

**Staatliches Amt für
Umwelt und Natur Ueckermünde**



Managementplan

für das FFH-Gebiet DE 2251-301

„Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“

**(gleichzeitig Bestandteil der EU-Vogelschutzgebiete
DE 2251-403 und DE 2250-471)**



Text, Karten, Redaktion:

Inros Lackner AG, Rosa-Luxemburg-Str. 16, 18055 Rostock

Kartierung und Bewertung der Lebensraumtypen und Vogelhabitate:

I.L.N Greifswald, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz

Am St. Georgsfeld 12; 17489 Greifswald

Daten zur Vogelwelt und Fischfauna:

Inros Lackner AG, Rosa-Luxemburg-Str. 16, 18055 Rostock

Daten zu Waldlebensraumtypen:

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Zeppelinstr. 3, 19061 Schwerin

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde

Kastanienallee 13; 17373 Ueckermünde

**Erlassen durch Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, 18. Mai 2010**

**Inkraftsetzung des Wald-Managementplans durch Abteilung Forstwirtschaft und
nachhaltige Entwicklung, 4. März 2010**

Inhalt

I.	Teil Naturschutzfachliche Grundlagen	11
I.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung.....	12
I.1.1	Grundlagen	12
I.1.1.1	Lage, Abgrenzung und naturräumliche Einordnung des FFH-Gebietes	12
I.1.1.2	Geologie.....	13
I.1.1.3	Wasser.....	13
I.1.1.4	Klima	16
I.1.1.5	Nutzungsgeschichte	16
I.1.1.6	Heutige potentielle natürliche Vegetation	17
I.1.1.7	Raumordnerische Grundlagen	19
I.1.2	Aktueller Zustand, Land-, Tourismus- und Erholungsnutzungen.....	20
I.1.2.1	Landnutzungen	20
I.1.2.2	Tourismus- und Erholungsnutzungen	26
I.1.3	Schutzgebiete.....	29
I.1.3.1	EU-Vogelschutzgebiete	29
I.1.3.2	Landschaftsschutzgebiete	29
I.1.3.3	Naturparke	29
I.1.3.4	Gesetzlicher Biotopschutz	30
I.1.3.5	Artenschutz	30
I.1.3.6	Horstschutzzonen gem. § 36 LNatG M-V	30
I.2	Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000.....	32
I.2.1	Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	32
I.2.1.1	Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	32
I.2.1.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	33
I.2.2	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	38
I.2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	38
I.2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	38
I.2.2.3	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	39
I.2.3	Allgemeine Festlegungen der „maßgeblichen Bestandteile“ und der „Erhaltungsziele“ der Lebensraumtypen und Artenvorkommen.....	41
I.2.4	Artenvorkommen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	43

I.3	Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Artenvorkommen des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie/ Maßgebliche Bestandteile	45
I.3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	45
I.3.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	47
I.3.3	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....	54
I.3.3.1	Brutvögel.....	54
I.3.3.2	Rastvögel	68
I.4	Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	74
I.4.1	Schutzzweck.....	74
I.4.2	Defizitanalyse	74
I.4.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	75
I.4.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	77
I.4.2.3	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	79
I.4.3	Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten	81
I.4.3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	81
I.4.3.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	81
I.4.3.3	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	82
II.	Teil Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange	88
II.1	Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen.....	88
II.1.1	Verträgliche Landnutzungen, insbesondere Forstwirtschaft und Landwirtschaft.....	88
II.1.2	Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen.....	90
II.1.3	Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen	91
II.1.4	Unverträgliche Nutzungen.....	92
II.1.5	Geplante Projekte und Nutzungen	92
II.1.5.1	Verträgliche Planungen (Vorprüfung ohne weitere Hauptprüfung).....	92
II.1.5.2	Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen	93
II.2	Maßnahmen	95
II.2.1	Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	95
II.2.2	Vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen.....	95
II.3	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen.....	106
II.3.1	Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft.....	106

II.3.2	Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge.....	109
II.4	Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	117
III.	Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens.....	119
IV.	Literaturverzeichnis	126

V. Karten

Karte 1a:	Aktueller Zustand, Planungen	M 1 : 25.000
Karte 1b:	Schutzgebiete	M 1 : 25.000
Karte 2a:	Lebensraumtypen (Bestand und Bewertung des Zustandes)	M 1 : 10.000
Karte 2b:	Arten des Anhangs II (gutachterliche Habitatabgrenzung)	M 1 : 10.000
Karte 2c:	Managementrelevanten Vogelarten (gutachterliche Habitatabgrenzung)	M 1 : 10.000
Karte 3:	Maßnahmen	M 1 : 10.000

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Grenze des FFH-Gebietes.....	13
Abbildung 2:	Übersicht der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation	18
Abbildung 3:	Übersicht der vorhandenen Biotoptypen (Stand 1991) und Nutzungen (Stand 2008)	21
Abbildung 4:	Administrative Grenzen innerhalb des FFH-Gebietes.....	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Konzentrationen wesentlicher Elemente im Neuwarper See	14
Tabelle 2:	Nährstoffbelastung im Teufelsgraben	15
Tabelle 3:	Bewertung der biologischen Situation im Teufelsgraben	15
Tabelle 4:	Fischereiliche Nutzung des Neuwarper Sees (Stand 2008).....	24
Tabelle 5:	Auslastung des Caravan- und Campmobilplatzes in Altwarp von 2001- 2008	27
Tabelle 6:	Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	30
Tabelle 7:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I.....	32
Tabelle 8:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II	33
Tabelle 9:	Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenbedarf	36

Tabelle 10:	Relevante Rastvogelarten/ überwinternde Vogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanforderung	37
Tabelle 11:	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden LRT des Anhangs I für das Netz Natura 2000	38
Tabelle 12:	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten des Anhangs II mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000	39
Tabelle 13:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden managementrelevanten Brutvogelarten für das Netz Natura 2000	40
Tabelle 14:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden managementrelevanten Rastvogelarten für das Netz Natura 2000.....	41
Tabelle 15:	Habitate der managementrelevanten Brutvogelarten nach Art. 4 der VS-RL	42
Tabelle 16:	Habitate der managementrelevanten Rastvogelarten nach Art. 4 der VS-RL	43
Tabelle 17:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	43
Tabelle 18:	Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der LRT des Anhangs I...	45
Tabelle 19:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der managementrelevanten Brutvogelarten *)	55
Tabelle 20:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der managementrelevanten Rastvogelarten *)	70
Tabelle 21:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand (EHZ) der LRT des Anhangs I	76
Tabelle 22:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand (EHZ) der Habitate der Arten des Anhangs II	78
Tabelle 23:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand (EHZ) der Habitate der managementrelevanten Brutvogelarten.....	79
Tabelle 24:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand (EHZ) der Habitate der managementrelevanten Rastvogelarten.....	81
Tabelle 25:	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der managementrelevanten Brut- und Rastvogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....	82
Tabelle 26:	Planungen.....	92
Tabelle 27:	Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen	94
Tabelle 28:	Zusammenstellung der Maßnahmen	96
Tabelle 29:	Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross Compliance- relevanten Naturschutzvorschriften mit Bezug zum Gebietsmanagement.....	107
Tabelle 30:	Feldblockbezogene Cross Compliance-Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe.....	108
Tabelle 31:	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen.....	110
Tabelle 32:	Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	118
Tabelle 33:	Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens	119

Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet DE 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ hat eine Gesamtgröße von 1.428 ha und gehört vollständig der kontinentalen biogeographischen Region an. Das Schutzgebiet umfasst den Küstenstreifen südlich der Ortschaft Altwarp bis zur Ortschaft Rieth und schließt die Insel Riether Werder und den Neuwarper See ein.

Naturräumlich ist das Gebiet der Vorpommerschen Heide- und Moorlandschaft, speziell dem Sandgebiet der Ueckermünder Heide zuzuordnen. Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Uecker-Randow und ist administrativ eingebunden in die Gemeinden Altwarp, Vogelsang-Warsin und Luckow, welche dem Amt „Am Stettiner Haff“ angegliedert sind.

Das NATURA-2000-Gebiet ist flächenmäßig nahezu identisch mit dem Naturschutzgebiet „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“, tangiert den westlichen Randbereich des Landschaftsschutzgebietes „Haffküste“ und ist außerdem Bestandteil des Naturparks „Am Stettiner Haff“. Weiterhin ist das FFH-Gebiet Bestandteil der EU-Vogelschutzgebiete „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“ (DE 2250-471) und „Binnendünen und Wälder bei Altwarp“ (DE 2251-403). Die beiden o.g. EU-Vogelschutzgebiete liegen zu jeweils ca. 90 % ihrer Gesamtfläche innerhalb des FFH-Gebietes, wobei das Gebiet DE 2250-471 nahezu die gesamte Wasserseite und das Gebiet DE 2251-403 nahezu die gesamte Landseite des FFH-Gebietes einnimmt. Somit sind im Rahmen der Managementplanung die Erhaltungsziele dieser beiden EU-Vogelschutzgebiete, zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Meldung des Gebietes an die Europäische Kommission wurden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2004) sechs Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I (davon ein prioritärer) und fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Abweichend davon wurden im Zuge der Managementplanung zwei weitere Lebensraumtypen ermittelt (2310 und 1150*). Außerdem fanden drei LRT (1130, 7230 und 9190) keine Bestätigung. Somit wurden aktuell insgesamt 5 Lebensraumtypen, davon 2 prioritäre (1150*- Lagunen und 91D0*- Moorwälder), im FFH-Gebiet ermittelt. Den größten Flächenanteil nimmt dabei die Lagune mit etwa 48,4 % im Schutzgebiet ein. Bei den im Standarddatenbogen aufgeführten und im Rahmen der Managementplanung bestätigten fünf Arten des Anhangs II handelt es sich um den Fischotter, den Rapfen, das Flussneunauge, den Schlammpeitzger und den Steinbeißer. Zusätzlich wurden im Rahmen der Bearbeitung auch der Biber und das Große Mausohr mit signifikanten Vorkommen ermittelt.

Aufgrund der Lage des FFH-Gebietes innerhalb zweier EU-Vogelschutzgebiete sind im Rahmen der Managementplanung außerdem die Erhaltungsziele für insgesamt 19 Brutvogelarten sowie von 4 rastenden oder überwinternden Vogelarten zu berücksichtigen.

Der aktuelle Erhaltungszustand von 4 gegenwärtig im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen wird als „günstig“ eingeschätzt; die Lagune (LRT 1150*) befindet sich aktuell in einem ungünstigen Zustand. Bezüglich des aktuellen Erhaltungszustandes der fünf Arten im Standarddatenbogen aufgeführten und im Rahmen der Managementplanung bestätigten Arten des Anhangs II und ihrer Habitate wird unter Berücksichtigung der momentanen Datenlage gutachterlich eingeschätzt, dass sie sich ebenfalls in einem „günstigen“ Erhaltungszustand befinden. Damit deckt sich die aktuelle Einschätzung des Erhaltungszustandes mit den Angaben des Erhaltungszustands im Standarddatenbogen bis auf eine Ausnahme, den Schlammpeitzger („ungünstiger“ Erhaltungszustand im Standarddatenbogen).

Von den insgesamt 23 managementrelevanten Vogelarten ist für 10 Brutvogel- und für 2 rastende oder überwinternde Vogelarten der aktuelle Erhaltungszustand ermittelt worden (I.L.N., 2007); für die restlichen Vogelarten, die erst nach Abschluss der Datenerhebungen in die zu diesem Zeitpunkt neugefassten Standarddatenbögen aufgenommen wurden, wird der Erhaltungszustand daher aus den Standarddatenbögen übernommen. Insgesamt betrachtet ergibt sich folgende Einschätzung: 4 Brutvogelarten und 2 rastende oder überwinternde Vogelarten weisen aktuell einen günstigen Erhaltungszustand sowie 5 Brutvogelarten aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (I.L.N., 2007). Für weitere 7 Brutvogelarten und 2. rastende oder überwinternde

Vogelarten wird im Standarddatenbogen ein günstiger Erhaltungszustand sowie für 2 Brutvogelarten ein ungünstiger Erhaltungszustand angegeben.

Bei der Bedeutung des FFH-Gebietes im Netz NATURA-2000 sind hinsichtlich der Lebensraumtypen insbesondere die beiden prioritären LRT 1150* - Lagunen und 91D0* - Moorwälder sowie die drei landesweit mit hohen Flächenanteilen ($\geq 25\%$) als ungünstig bewerteten LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore und 91D0* - Moorwälder hervorzuheben. Bei den Arten des Anhangs II sind der Fischotter und Biber, das Große Mausohr sowie das Flussneunauge, von besonderer Bedeutung, da sie auf Landesebene einen ungünstigen Zustand (Gefährdung nach der Roten Liste) aufweisen. Bezüglich der managementrelevanten Vogelarten sind 17 Brutvogelarten und alle 4 rastenden oder überwintrenden Vogelarten von Bedeutung für das Netz NATURA-2000, da sie sich landes- oder europaweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Im Rahmen der zusammenfassenden Bewertung des Schutzgebietes wurden nach einer gründlichen Defizitanalyse die spezifischen Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten abgeleitet und der übergreifende Schutzzweck des Gebietes formuliert.

Bei den schutzgutspezifischen, d.h. für die Lebensraumtypen und Arten abzuleitenden Zielen wurde unterschieden zwischen:

- Erhaltungszielen („Verschlechterungsverbot“, gelten für „günstige“ Erhaltungszustände),
- Wiederherstellungszielen („Wiederherstellungsgebot“, sind zwingend erforderlich bei „ungünstigen“ aktuellen Erhaltungszuständen im Vergleich zum „günstigen“ Zustand zum Referenzzeitpunkt, sofern es sich nicht lediglich um methodenbedingte Unterschiede bei der Bewertung handelt),
- vorrangigen Entwicklungszielen (gelten für „ungünstige“ Erhaltungszustände bei gleichzeitiger besonderer Bedeutung von LRT oder Arten) und
- wünschenswerten Entwicklungszielen (gelten für „günstige“ Erhaltungszustände bei gleichzeitiger besonderer Bedeutung von LRT oder Arten).

Diese Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele bilden wiederum die Grundlage für die Festlegung spezifischer Maßnahmen.

Nach Durchführung der Defizitanalyse für das FFH-Gebiet wurden entsprechend den o.g. Kriterien die folgenden übergreifenden Ziele schutzgutspezifisch abgeleitet, für die in einem weiteren Schritt entsprechende Maßnahmen festzusetzen sind:

Erhaltungsziele wurden für alle im Gebiet ermittelten 5 Lebensraumtypen des Anhangs I und fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie für die 23 managementrelevanten Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie abgeleitet; dementsprechend sind spezifische Erhaltungsmaßnahmen festzusetzen.

Wünschenswerte Entwicklungsziele konnten auf Grundlage der landes- und europaweiten Bedeutung für insgesamt zwei Lebensraumtypen und für drei Arten des Anhangs II sowie für 12 Brutvogel- und für 4 Rastvogelarten abgeleitet werden. Die aus diesen nachrangigen Zielen abzuleitenden Maßnahmen werden nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchgeführt.

Vorrangige Entwicklungsziele wurden im FFH-Gebiet für den LRT 1150* Lagunen festgelegt. Weiterhin wurden für 5 Brutvogelarten vorrangige Entwicklungsziele abgeleitet. Bei letzteren dominieren Watvögel, die auf kurzgrasiges Grünland angewiesen sind. Darüber hinaus handelt es sich um jeweils einen Bewohner halboffener Landschaften, halboffener Trockenstandorte und lichter Wälder sowie um einen Röhrichtbewohner.

Im Rahmen eines umfangreichen Kommunikationsprozesses wurden mit allen Betroffenen und Beteiligten insgesamt 11 Maßnahmenkomplexe abgeleitet, die bis zu 5 einzelne Teilmaßnahmen beinhalten. Bei den erforderlichen Erhaltungs- und den wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen handelt es sich vor allem um Maßnahmen, die den aktuell günstigen Zustand von LRT und (Vogel-)Arten langfristig und dauerhaft erhalten sollen, wie z.B. die Ausweisung eines ter-

restrischen Kerngebietes und einer Gewässerschutzbucht mit beschränkter touristischer Nutzung sowie den Erhalt der naturschutzgerechten extensiven Bewirtschaftung von Feuchtgrünländern. Die vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen, wie z.B. die Einführung einer naturschutzgerechten extensiven Bewirtschaftung auf Feuchtgrünländern und auf den trockenen sandigen Binnendünenflächen oder die Ausweisung einer geschützten Röhricht-/Riedzone zielen auf die vorrangige Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und (Vogel-)Arten hin. Die geplante Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits in umfangreichen Abstimmungsgesprächen, so z.B. mit 4 betroffenen Landwirten, mit Fischern, dem Landeskanuverband, dem Waldeigentümer u.v.a. geführt. Weiterhin ist die Übernahme bestimmter Maßnahmen in die Verordnung des mit dem FFH-Gebiet fast flächenidentischen NSG vorgesehen und die Erstellung von Informationsmaterialien zum FFH-Gebiet geplant.

Ein Problemfeld stellt die Nutzung bzw. Beeinflussung des Neuwarper Sees von der polnischen Seite dar (z.B. Kläranlage Stettin, Odermündung), so dass die grundsätzlich für den gesamten See festzusetzenden erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Managementplanes nicht abschließend bearbeitet werden können.

Einleitung

Die Altwarper Binnendünen, der Neuwarper See und die Insel „Riether Werder“ wurden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet i.S.v. Artikel 3 i.V.m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 7. Dezember 2004 wurde dieser Bereich in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Die Ausweisung des Gebiets als „besonderes Schutzgebiet“ erfolgt durch den Erlass des Managementplans. Mit dem Erlass des Plans wird auch flächenkonkret das Verschlechterungsverbot nach § 28 Abs. 5 LNatG M-V (vgl. § 33 Abs. 5 BNatSchG) wirksam. Die in den Karten 2a bis 2c dargestellten „maßgeblichen Bestandteile“ dürfen nicht in ihrem Erhaltungszustand verschlechtert werden.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-) Plänen oder integriert in anderen Entwicklungsplänen darzustellen.

Gegenstand der vorliegenden Unterlage ist daher die Erarbeitung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ (DE 2251-301), deren Ziel es ist:

- die naturschutzfachlichen Erfordernisse aus der Meldung umzusetzen,
- klare und plausible Regelungen zu schaffen (Rechtssicherheit),
- konsensorientierte Lösungen mit den betroffenen Landnutzern zu erreichen (Ausgleich der Interessen),
- Gemeinden und Vorhabensträgern Planungssicherheit zu ermöglichen,
- die Voraussetzungen für das Monitoring zu verbessern und die Grundlagen für die Berichte an die EU-Kommission zu schaffen sowie
- Einzelfallprüfungen von Vorhaben auf Verträglichkeit zu erleichtern.

Der Managementplan besteht aus einem Grundlagen-Teil, in dem der aktuelle Zustand des FFH-Gebietes ermittelt sowie der Schutzzweck und die Erhaltungsziele abgeleitet werden sowie aus einem konsensorientierten Umsetzungs- und Maßnahmenenteil, der mit den Betroffenen erarbeitet und festgelegt wird.

Im Rahmen der Managementplanung sind eine intensive Information und Konsultation der örtlich Betroffenen sowie eine Moderation des Planungsprozesses erforderlich, um eine Akzeptanz der Gebietsmeldung und des Planes sicherzustellen.

Mit Erlass des FFH-Managementplanes durch die Oberste Naturschutzbehörde wird der Plan für die Naturschutzverwaltung verbindlich. Die Angaben aus dem Plan ersetzen dann die Angaben aus den Standarddatenbögen.

I. Teil Naturschutzfachliche Grundlagen

Im Teil I des Managementplanes erfolgt zunächst eine ausführliche Bestandsanalyse der grundlegenden Bestandteile und Nutzungen des FFH-Gebietes. Danach werden nach einer gründlichen Defizitanalyse die Erhaltungsziele und der Schutzzweck für das FFH-Gebiet formuliert sowie ein Konzept der erforderlichen Maßnahmen abgeleitet.

Für die Bearbeitung des Grundlagenteils wurden die vorliegenden Datenquellen, insbesondere die Gutachten des Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Greifswald (I.L.N., 2007), der Naturparkplan „Am Stettiner Haff“ (2008), das Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V, 2005), der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern (GLRP VP, LAUN 1996) und dessen erste Fortschreibung (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007), das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern (RROP VP, Regionaler Planungsverband 1998) und dessen Fortschreibung als Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP VP, Regionaler Planungsverband 2008) sowie Planungen, Fachgutachten und Erhebungen der staatlichen Naturschutzverwaltung zu Grunde gelegt und ausgewertet.

Im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgte die Kartierung und Bewertung der terrestrischen Lebensraumtypen des Offenlandes und der marinen Lebensraumtypen durch das I.L.N. Greifswald (Dezember 2007) auf der Grundlage der Karte der Binnendifferenzierung (LUNG, 2004).

Die Waldlebensraumtypen wurden komplett durch die Landesforstanstalt M-V bearbeitet (Landesforst 2009).

Die Bearbeitung der Arten des Anhangs II und die Berücksichtigung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie basiert auf der Aufbereitung des vorhandenen Datenmaterials sowie durch Recherchen der Inros Lackner AG in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Spezialisten.

Da das FFH-Gebiet gleichzeitig Bestandteil zweier EU-Vogelschutzgebiete ist, waren auch deren Belange im Rahmen der Managementplanung zu berücksichtigen. Die Bearbeitung der im FFH-Gebiet vorkommenden managementrelevanten Brut- und Rastvogelarten erfolgte durch die Inros Lackner AG (IL AG) auf der Grundlage von Ergebnissen des I.L.N. Greifswald (Dezember 2007).

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

I.1.1.1 Lage, Abgrenzung und naturräumliche Einordnung des FFH-Gebietes

Das Schutzgebiet liegt im äußersten Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns im Landkreis Uecker-Randow im östlichen Randbereich der Ueckermünder Heide, welche dem Naturraum der Vorpommerschen Heide- und Moorlandschaft angehört.

Mit einer Größe von 1.428 ha umfasst das FFH-Gebiet „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ den Ostteil der Halbinsel Altwarp mit dem südlich der Ortschaft Altwarp beginnenden und bis zur Ortschaft Rieth verlaufenden, z.T. dünenbesetzten Niedergürtel des Festlandes und dem westlichen Teil des Neuwarper Sees mit der kleinen Insel „Riether Werder“ (vgl. Abbildung 1).

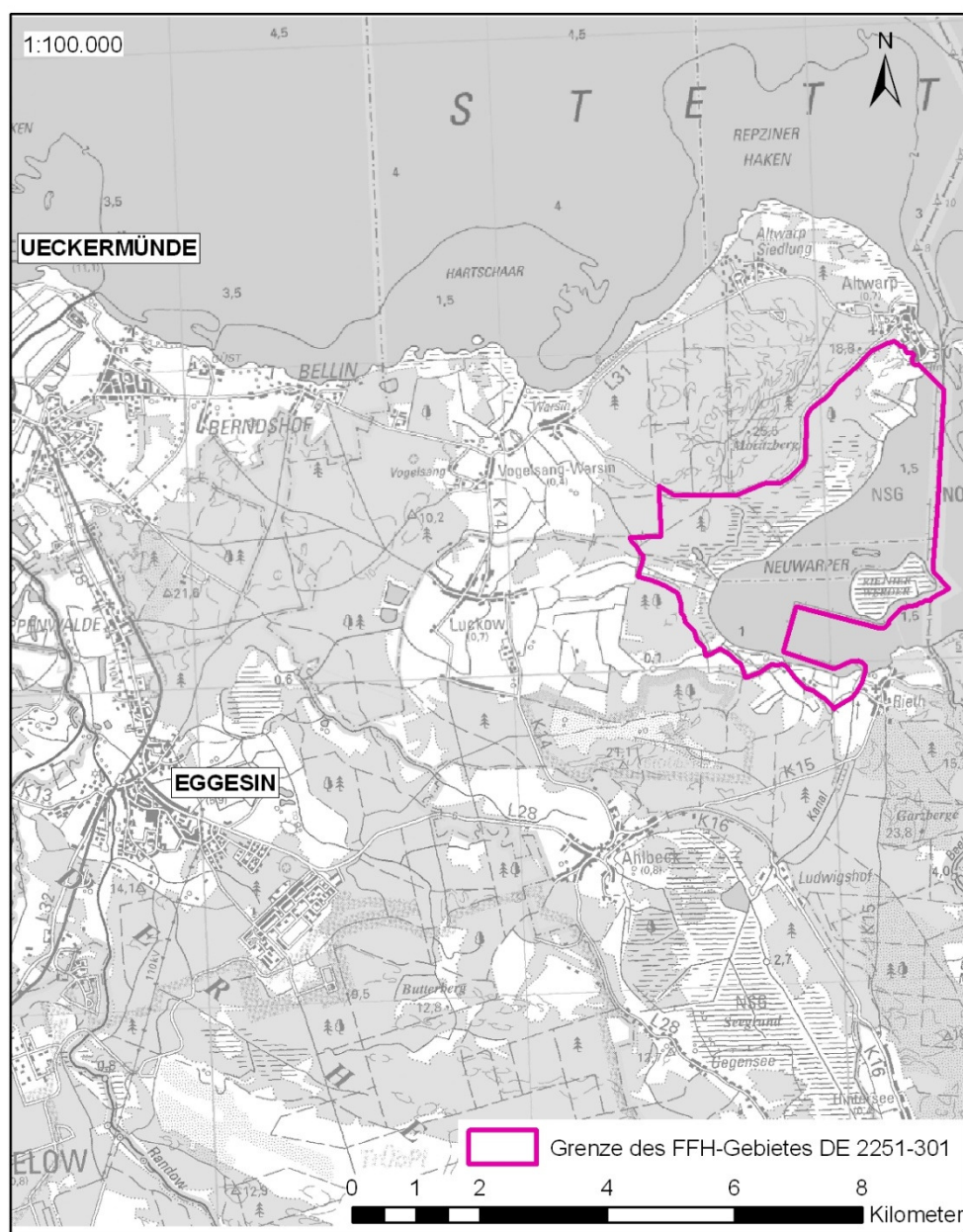


Abbildung 1: Lage und Grenze des FFH-Gebietes

Der größte Teil des Binnendünenmassivs bewaldete sich sukzessiv und ist heute überwiegend mit Laub- und Kiefernwäldern bestockt. Auf den küstenfernen niedrigen Dünen im Westen des Schutzgebietes dominieren geschlossene Kiefernforste. Eingestreut existieren dort in versumpften Senken kleine Übergangs- und Schwingrasenmoore. Dagegen tritt auf den küstennahen Dünen ein lockerer, schwachwüchsiger thermophiler naturnaher Eichen-Niederwald mit vereinzelt eingestreuten Kiefern und Espen, aber auch Sandbirken, Haselsträuchern und hochwüchsigen Wacholdern auf. Das Hauptmassiv im Altwarper Bereich bildet jedoch der zum Teil noch offene und teilweise mit Sandtrockenrasengesellschaften bedeckte ca. 2 km lange Dünenzug südlich der Ortschaft Altwarp. In dieser Ausprägung erlangt er heute überregionale Bedeutung, da derartig morphologisch deutlich in Erscheinung tretende Binnendünen sich erst wieder in Südwestmecklenburg finden.

In Richtung Süden, zum Neuwarper See hin liegen vor den Dünen ausgedehnte Feuchtwiesenflächen auf 1-2 m mächtigen Niedermoortorfen, die in einen breiten ungestörten Verlandungsaum übergehen. Weiter nach Süden stoßen die Dünen in einem großen Bogen immer weiter zum Seeufer vor, wo sie unmittelbar in den Röhrichsaum des Neuwarper Sees übergehen. Später laufen die Dünen noch weiter südlich in Küstennähe aus. Dort schließen sich an den Röhrichsaum zum Teil kilometerbreite Niedergürtel mit Küstenüberflutungsmooren an, die an manchen Stellen die Dünen umfassen. Sie sind teils mit Erlenbruchwäldern bestockt oder werden als artenreiche Moorzweiden extensiv genutzt.

Der Neuwarper See mit einer Flächengröße von ca. 800 ha stellt eine flache Toteishohlform dar, die in Folge der Litorina-Transgression der Ostsee überflutet wurde und seitdem mit dem Haff verbunden ist.

Inmitten des Neuwarper Sees liegt die ca. 82 ha große Insel „Riether Werder“. Sie besteht aus einem südöstlich gelegenen Mineralhügel und einer ehemals meliorierten zentralen Moorsenke mit geringen Torfmächtigkeiten. Eine Besiedlung der Insel ist zwischen 1767-1959 (1 Familie mit Vieh) und eine Bewirtschaftung (überwiegend Rinderweide) seit 1693 belegt. Die Insel besitzt eine große Bedeutung im Rahmen des Küstenvogelschutzes und wird seit 01.01.1995 durch den Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e.V. betreut.

I.1.1.2 Geologie

In der letzten Phase der Weichseleiszeit bildete sich nach dem Abschmelzen der skandinavischen Gletscher auf dem Gebiet der heutigen Ueckermünder Heide ein ausgedehnter flacher Haffstausee. Nach dessen Trockenfallen wurden seine sandigen Sedimente vorrangig durch West- und Nordwestwinde zu einem gewaltigen Binnendünenmassiv mit unregelmäßig aneinander gereihten Dünenkämmen verschiedener Ausprägung aufgeweht. So verläuft von Altwarp nach Süden bis an den Neuwarper See eine Kette von bis zu 15 m hohen Einzeldünen oder Dünengruppen, die südlich von Altwarp weitgehend vegetationsfrei, ansonsten aber bewaldet sind. Der Neuwarper See stellt eine flache Toteishohlform dar, die im Zuge der Litorina-Transgression der Ostsee vor 6000 Jahren überflutet wurde und seitdem mit dem Oderhaff verbunden ist.

I.1.1.3 WasserNeuwarper See

Der den östlichen Teil des gesamten FFH-Gebietes ausmachende Neuwarper See ist ca. 809 ha groß und als Bestandteil des Kleinen Haffs zu definieren. Mit einer Wassertiefe von überwiegend nur 1,5 m und einer regelmäßigen Durchmischung durch Windeinfluss ist die Ausbildung einer Temperatur-Sauerstoffschichtung kaum ausgeprägt. So ist der Neuwarper See als typisches polymiktisches Flachgewässer zu charakterisieren (StAUN Ueckermünde, schriftl. Mitt., 2008).

Die unmittelbare Anbindung zum Kleinen Haff begründet eine mittlere Salinität von 0,9 ‰, so dass der Neuwarper See als oligohalines inneres Küstengewässer einzustufen ist (LAWA, 2006).

Tabelle 1: Konzentrationen wesentlicher Elemente im Neuwarper See

Kriterium	Konzentrationen
Sauerstoffkonzentration	7,5 – 11,8 mg/l
minimale Sauerstoffkonzentration	2,8 mg/l
Gesamtphosphor	0,9 mg/l
pflanzenverfügbare Nitratstickstoff	0,01 – 0,07 mg NO ₃ -N/l
Chlorophyll-a-Konzentration	> 200 mg/m ³ (Spitzenwert)

Sowohl die minimale Sauerstoffkonzentration von 2,8 mg/l als auch der Spitzenwert der Chlorophyll-a-Konzentration (vgl. Tabelle 1) sind mit extrem hohen Wassertemperaturen zu begründen.

Das sehr hohe Nährstoffangebot (Stickstoff- und Phosphorverbindungen) in Verbindung mit z.T. hohen Wassertemperaturen fördert stark das Wachstum verschiedener Algen im Neuwarper See. So dominiert vom Frühjahr bis in den Herbst hinein stets die Phytoplankton-Gattung *Planktothrix* (fädige Blaualge) mit 40 % im April und 98 % Anteil im September. Nur im April erreicht die Grünalgen-Gattung *Scenedesmus* noch Anteile bis zu ca. 28 %. Entsprechend dieser hohen Algenkonzentrationen werden im Sommer Sichttiefen von 20 cm und im Herbst von 60 cm gemessen (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008).

Submerse Makrophyten sind im Neuwarper See nur in geringer Anzahl und mit sehr geringer Deckung anzutreffen. Bei einer Beprobung konnten im Flachwasserbereich nur *Elodea canadensis* (Kanadische Wasserpest) und *Ceratophyllum demersum* (Gewöhnliches Hornblatt) nachgewiesen werden. Schwimmblattfluren wurden in Buchten bzw. innerhalb lockerer Schilfröhrichte von *Nuphar lutea* (Große Teichrose) ausgebildet. Aufgrund der schlechten Wasserqualität und der geringen Sichttiefen sind die typischen Pflanzengemeinschaften von Flachgewässern (z.B. Tauchfluren, Grundrasen usw.) ausgefallen. Typische Vegetationsstrukturen des Ufers sind jedoch naturnah und in hoher Anzahl ausgebildet. Die Habitatstruktur des Gewässers (Unterstände für Raubfische in Makrophytenbeständen, usw.) ist jedoch nur mangelhaft ausgeprägt (I.L.N., 2007).

Insgesamt führen die o.g. Konzentrationen im Neuwarper See zu einem Klassifizierungswert für die Gewässergüte von 4,7 (Skala von 1 bis 5 nach der bundesweit gültigen LAWA-Richtlinie), welcher den Neuwarper See als hypertrophes Gewässer charakterisiert.

Größere Zuflüsse in den Neuwarper See innerhalb des FFH-Gebietes sind der Teufelsgraben mit einem Einzugsgebiet von ca. 65,2 km² und der Stromgraben, der ein Einzugsgebiet von über 10 km² aufweist. Etwa 1,2 km östlich von der Mündung des Teufelsgrabens und damit außerhalb des FFH-Gebietes mündet ein weiterer Fluss, die Beeke, in den Neuwarper See. Dieses Fließgewässer stellt die Grenze zu Polen dar. Zu erhöhten Wasserführungen und verstärkten Stickstoff- und Phosphatfrachten kommt es in den Zuflüssen witterungsbedingt, insbesondere im März und April.

Teufelsgraben

Der Graben erstreckt sich über eine Länge von insgesamt 4,2 km von Ludwigshof bis zur Mündung in den Neuwarper See bei Rieth. Das Einzugsgebiet beträgt 65,2 km². Auf den letzten 250 m bis zur Mündung bildet der durchgehend offen verlaufende Teufelsgraben die südöstliche Begrenzung des FFH-Gebietes. Im Bereich der Straßenbrücke an der K 15 unmittelbar südlich von Rieth weist das Fließgewässer eine Sohlbreite von ca. 2 m auf. Weiter südlich, an zwei weiteren Kreuzungspunkten mit der K 15, die bereits außerhalb des FFH-Gebietes liegen, ist das Fließgewässer mit jeweils einem Betonrohr (DN 1.500) versehen.

Der Teufelsgraben wurde während der letzten Absenkung des Ahlbecker Sees zwischen 1800 – 1802 als Wasserableitungsgraben zum Neuwarper See künstlich angelegt, besitzt aber dennoch ein hohes Maß an Naturnähe (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008). Auch in der Ersten Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern (1. Fassung GLRP VP, LUNG

2007) wird der Teufelsgraben über ca. 3 km bis zur Mündung in den Neuwarper See als durchgehend naturnah charakterisiert.

So wurde dem gesamten Fließgewässer im Rahmen der Strukturgütekartierung 1994 die Klasse 2 (gering beeinträchtigt) und nur im Bereich des Straßendurchlasses an der K 15 die Güteklasse 3 (mäßig beeinträchtigt) bescheinigt (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008).

Die Nährstoffbelastung im Teufelsgraben, klassifiziert nach LAWA-Richtlinie (LAWA, 1998), stellt sich nach Angaben des StAUN Ueckermünde wie folgt dar (schriftl. Mitt., 2008):

Tabelle 2: Nährstoffbelastung im Teufelsgraben

Kriterium	Güteklasse (Messstelle Teufelsbrücke)
Orthophosphat	II (mäßige Belastung)
Gesamtphosphor	III (erhöhte Belastung)
Ammoniumstickstoff	II – III (deutliche Belastung)
Nitratstickstoff	I (geogener Hintergrundwert)
Nitritstickstoff	I – II (sehr geringe Belastung)
Gesamtstickstoff	II (mäßige Belastung)

Grundlage der Beurteilung ist jeweils das 90-Perzentil des Jahres 2007

Neben der Beurteilung der pflanzenverfügbaren Nährstoffe Phosphor und Stickstoff (vgl. Tabelle 2) wurde durch die monatliche Beprobung des Teufelsgrabens im Jahr 2007 an der Messstelle Teufelsbrücke eine chemische Wassergüte der Güteklasse 3 (stark belastet) nach MV-Richtlinie „Sauerstoffhaushalt und organische Belastung“ ermittelt (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008).

Die Ergebnisse der biologischen Untersuchungen auf Grundlage verschiedener Bewertungsmethoden aus dem Jahr 2005 (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008) sind in der Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3: Bewertung der biologischen Situation im Teufelsgraben

Bewertungsmethode	Güteklasse (Messstelle Teufelsbrücke)
STI-Trichopteren	4 (dringlicher Handlungsbedarf)
SI neu	3 (mäßig)
Modul Allgemeine Degradation	4 (unbefriedigend)
STI-Makrophyten	2 (kein unmittelbarer Handlungsbedarf)
Modul-Makrophyten	2 (gut)

ST I = Standorttypieindex (Methode zur ökologischen Bewertung von Fließgewässern in M-V);

Module Allgemeine Degradation und Makrophyten = LAWA – Methode zur ökologischen Fließgewässerbewertung

Die Phytoplanktonausträge aus dem Ludwigshofer See zeigen einen deutlichen Einfluss auf den Teufelsgraben, der mit einer mäßigen bis starken Belastung als mesosaprob einzuordnen ist (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008).

Entsprechend der Fließgewässerstrukturgütekartierung (LUNG M-V, 2006a) weist der Teufelsgraben bis zur Mündung in den Neuwarper See (= außerhalb des FFH-Gebietes) einen mäßig veränderten Beeinträchtigungsgrad auf, wogegen der unmittelbare Mündungsbereich (= innerhalb FFH-Gebiet) als gering beeinträchtigt eingeschätzt wird. Als Entwicklungsziel für den Teufelsgraben wurde im Rahmen der 2007 durchgeführten Bewirtschaftungsvorplanung zur Umsetzung der EU-WRRL ein guter ökologischer Zustand festgelegt (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008).

Stromgraben

Der Stromgraben weist im Fließverlauf von der Ortschaft Fraudenhorst bis zur Mündung in den Neuwarper See bei Hedwigshof eine Länge von 3,7 km auf. Sein Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von über 10 km².

Das Fließgewässer wurde künstlich zur Flächenentwässerung angelegt und ist über ein Schöpfwerk (Riether Stiege) mit dem Neuwarper See verbunden. Ein Seitenarm dieses Fließgewässers mündet bei Rehhagen, ebenfalls über ein Schöpfwerk, in den Neuwarper See. Der Stromgraben ist an mehreren Stellen (auch im FFH-Gebiet) verrohrt.

Im Rahmen der Strukturgütekartierung per Luftbilddauswertung 2004 wurde der relevante Gewässerabschnitt überwiegend als stark geschädigt beurteilt, wobei der unmittelbare Mündungsbereich zum Neuwarper See als mäßig beeinträchtigt eingeschätzt wurde (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008).

Im Rahmen der Fließgewässer-Beurteilung der EU-WRRL wurde der Fließabschnitt im FFH-Gebiet mit der Güteklasse VI (sehr stark verändert) und der unmittelbare Mündungsabschnitt in den Neuwarper See mit der Güteklasse III (mäßig verändert) bewertet (LUNG M-V, 2004).

Die Analyse der vorhandenen Fließgewässer weist den Stromgraben im Fließverlauf bis kurz vor der Mündung in den Neuwarper See als bedeutendes Fließgewässer (Einzugsgebiet > 10 km²) mit einer vom natürlichen Referenzzustand gering bis mäßig abweichenden Strukturgüte und den Abschnitt im unmittelbaren Mündungsbereich als bedeutendes Fließgewässer mit einer vom natürlichen Referenzzustand stark abweichenden Strukturgüte aus (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Untersuchungsergebnisse zur biologischen und zur chemischen Gewässergüte wurden bisher für den Stromgraben nicht vorgenommen.

Als Entwicklungsziel für den Stromgraben wurde im Rahmen der 2007 durchgeführten Bewirtschaftungsvorplanung zur Umsetzung der EU-WRRL auf Grund der Einstufung als erheblich verändertes/ künstliches Gewässer ein mäßiges ökologisches Potential festgelegt (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008).

I.1.1.4 Klima

Das Klima in der Region Vorpommern weist in doppelter Hinsicht einen Übergangscharakter auf. In west-östlicher Richtung besteht ein übergeordneter großräumiger Klimawandel vom ozeanisch geprägten subatlantischen zum kontinentalen Klima des eurasischen Kontinentinneren mit einem breiten Übergangsgebiet. Das FFH-Gebiet liegt im Bereich des noch stark ozeanisch geprägten Klimas, wobei in südöstliche Richtung, an der Grenze der Ueckermünder Heide zum Uckermärkischen Hügelland, bereits kontinentale Einflüsse deutlich feststellbar sind. Von Nord nach Süd wird dieser großräumige Klimaübergang durch den Übergang vom Küstenklima der Ostsee zum Binnenlandklima überlagert.

I.1.1.5 Nutzungsgeschichte

Das Fischerdorf Altwarp zwischen dem Stettiner Haff und dem Neuwarper See verdankt seine Entstehung der Ansiedlung von Fischern des Klosters Pudagla. Im Jahre 1139 wurde die slawische Siedlung erstmals erwähnt und erhielt 1148 das Fischereirecht.

Im Zuge der zunehmenden Besiedlung des heutigen Schutzgebietes zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert wurden durch ausgedehnte Rodungen zahlreiche Acker-, Wiesen und Weideflächen geschaffen. Die bestehende bäuerliche Siedlungsstruktur und Fragmente der historischen Landnutzungen blieben hier bis über das 17. Jahrhundert erhalten.

In der Zeit von 1930 bis 1990 wurden die Wälder und insbesondere die Dünen von Altwarp als militärisches Übungsgelände genutzt.

Die ufernahen Haffwiesen unterliegen der natürlichen Küstendynamik des Neuwarper Sees und werden zum Großteil extensiv genutzt.

Für die Insel „Riether Werder“ ist seit 1963 eine landwirtschaftliche Nutzung belegt. Nach komplexen Meliorationsarbeiten sowie nach der Eindeichung der gesamten Insel im Jahre 1982/83 diente die Insel als Weidefläche für bis zu 270 Jungrinder. Seit 1991 wird eine naturschutzgerechte Grünlandbeweidung mit 70 – 90 Jungrindern und einer kleinen Herde Schafe (Skudden)

durchgeführt. Zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der natürlichen Küstendynamik erfolgte 2003 eine Schlitzung der Deiche an 2 Stellen sowie eine Öffnung des Durchlasses am nicht mehr betriebenen Schöpfwerk.

I.1.1.6 Heutige potentielle natürliche Vegetation

Unter der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation wird diejenige hypothetische Vegetation verstanden, die unter den gegebenen standörtlichen und klimatischen Rahmenbedingungen vorkommen würde, wenn alle direkten Eingriffe des Menschen (Ackerbau, Mahd, Düngung usw.) wegfielen. Sie ist damit ein Maß für das Leistungspotential der Natur unter den gegebenen Umweltbedingungen.

Unter Ausschluss jeglicher menschlicher Nutzung würden in Mitteleuropa mit Ausnahme von offenen Wasserflächen, aktiven Dünen, Mooren und Felsen die Waldgesellschaften vorherrschen. Auch im Bereich des FFH-Gebietes würden sich Waldgesellschaften einstellen. Potentiell wären dies Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder im westlichen Uferbereich des Sees sowie landeinwärts Drahtschmielen-Buchenwälder und Flattergras-Buchenwälder. Die Insel „Riether Werder“ würde mit Moorbirken-Stieleichenwald bestockt sein (vgl. Abbildung 2 und LUNG M-V, 2005).

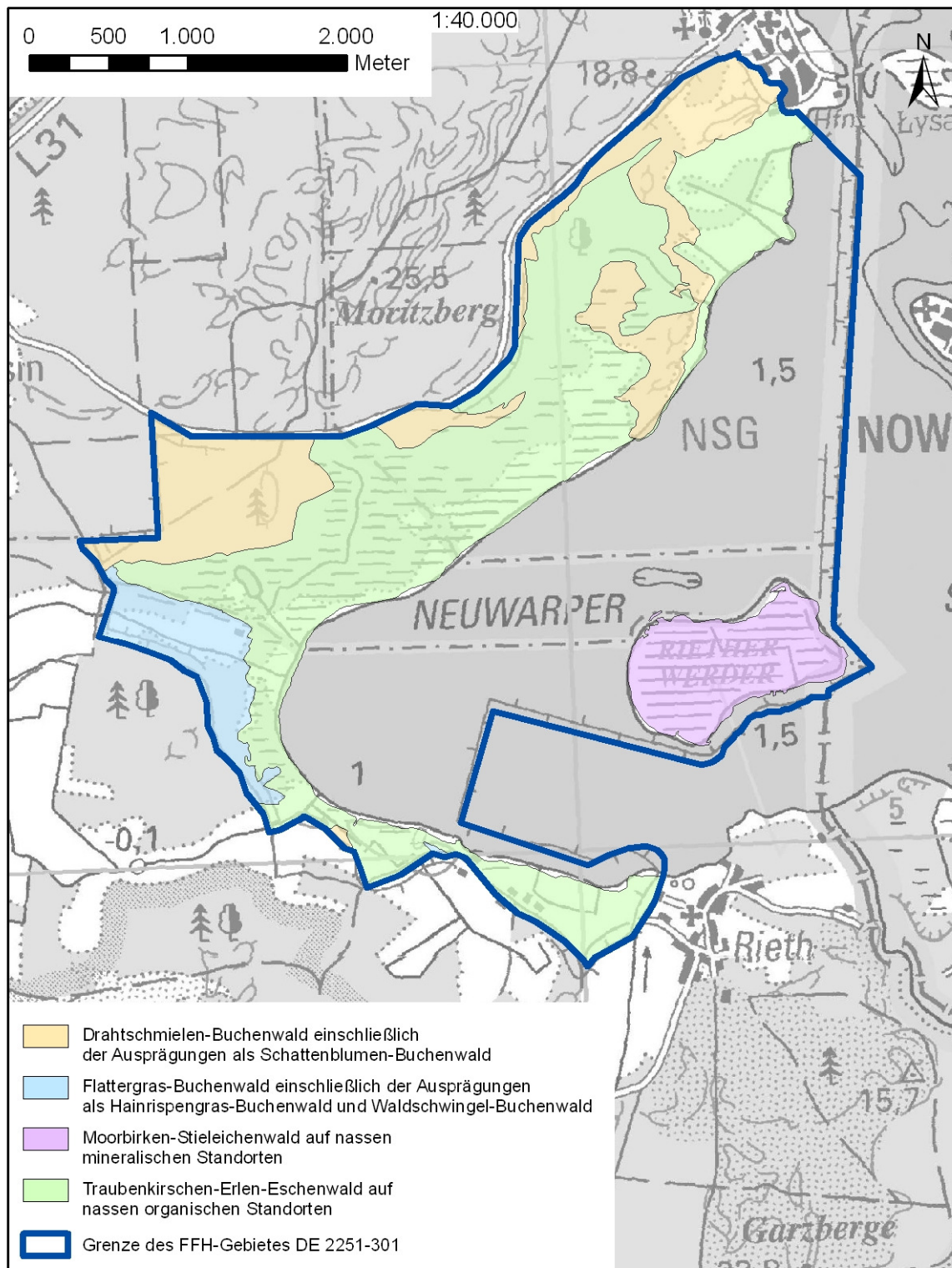


Abbildung 2: Übersicht der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation

I.1.1.7 Raumordnerische Grundlagen

Die für das Schutzgebiet zu berücksichtigenden raumordnerischen Belange werden nachfolgend auszugsweise vorgestellt.

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (Entwurf Fortschreibung)

Die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommerns (RROP VP, Regionaler Planungsverband 1998), das künftig Regionales Raumentwicklungsprogramm genannt wird (RREP VP, Regionaler Planungsverband 2008), ist auf einen Zeithorizont von 10 Jahren ausgerichtet und liegt derzeit in der Entwurfsfassung vor (Stand: Dezember 2008). Im Programm werden folgende Aussagen für den Bereich des FFH-Gebietes getroffen:

Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege:

Der gesamte Landbereich des FFH-Gebietes ist als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Das heißt, für die typischen, seltenen und gefährdeten sowie geschützten Arten und deren Lebensräumen sind mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege unvereinbare Planungen, Maßnahmen und Vorhaben auszuschließen.

Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern

Im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern (GLRP VP, LAUN 1996) bzw. dessen erster Fortschreibung (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007) finden sich folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen für das Schutzgebiet:

Riether Werder:

- Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung (GLRP VP, LAUN 1996),
- Förderung naturnaher Gewässerstrukturen (GLRP VP, LAUN 1996),
- vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (M32n) (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Bereich südlich von Altwarp:

- Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung (GLRP VP, LAUN 1996),
- Förderung der Besucherlenkung und –information mit Einschränkung der Betretungsmöglichkeiten (GLRP VP, LAUN 1996),
- pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (VT3a) (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007),
- vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (M32n) (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Waldbestände zwischen Altwarp und Rehhagen:

- Förderung naturnaher Waldbereiche (GLRP VP, LAUN 1996),
- ungestörte Entwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007) bzw. weitgehend ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder unter Berücksichtigung besonderer ökologischer Erfordernisse (§ 20 LNatG M-V, NSG) (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Feuchtwiesenflächen nördlich von Rehhagen:

- vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Polder- und Wiesenflächen bei Rehhagen:

- vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (M78n) (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007),
- vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Polderflächen (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Polder- und Wiesenflächen bei Riether Stiege:

- vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007),
- vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Polderflächen (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Neuwarper See:

- die Einschränkung des (motorisierten) Bootsverkehrs (GLRP VP, LAUN 1996),
- vorrangige Regeneration von Küstengewässern mit einer stark beeinträchtigten Gewässergüte (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Teufelsgraben:

- ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

Stromgraben:

- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007),
- gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007).

I.1.2 Aktueller Zustand, Land-, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Im Rahmen der Bestandserfassung werden die Nutzungen im FFH-Gebiet erörtert und in Karte 1a (vgl. Kapitel IV) dargestellt.

I.1.2.1 Landnutzungen

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die vorhandenen Biotoptypen und Nutzungstypen im FFH-Gebiet gemäß der Biotopnutzungstypenkartierung aus dem Jahr 1991 (LAUN M-V). Danach wird das Gebiet fast zur Hälfte (ca. 48 %) von der Wasserfläche des Neuwarper Sees eingenommen, wogegen die Landfläche zu ca. 32 % der forstlichen und zu ca. 13 % der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland: 12,7 %, Acker: 0,04 %) unterliegt. Siedlungs- und Infrastrukturflächen machen weniger als 1 % aus. Die verbleibenden Flächenanteile nehmen Moore, Trockenbiotope, sonstige Gehölzstrukturen und Gewässer ein.

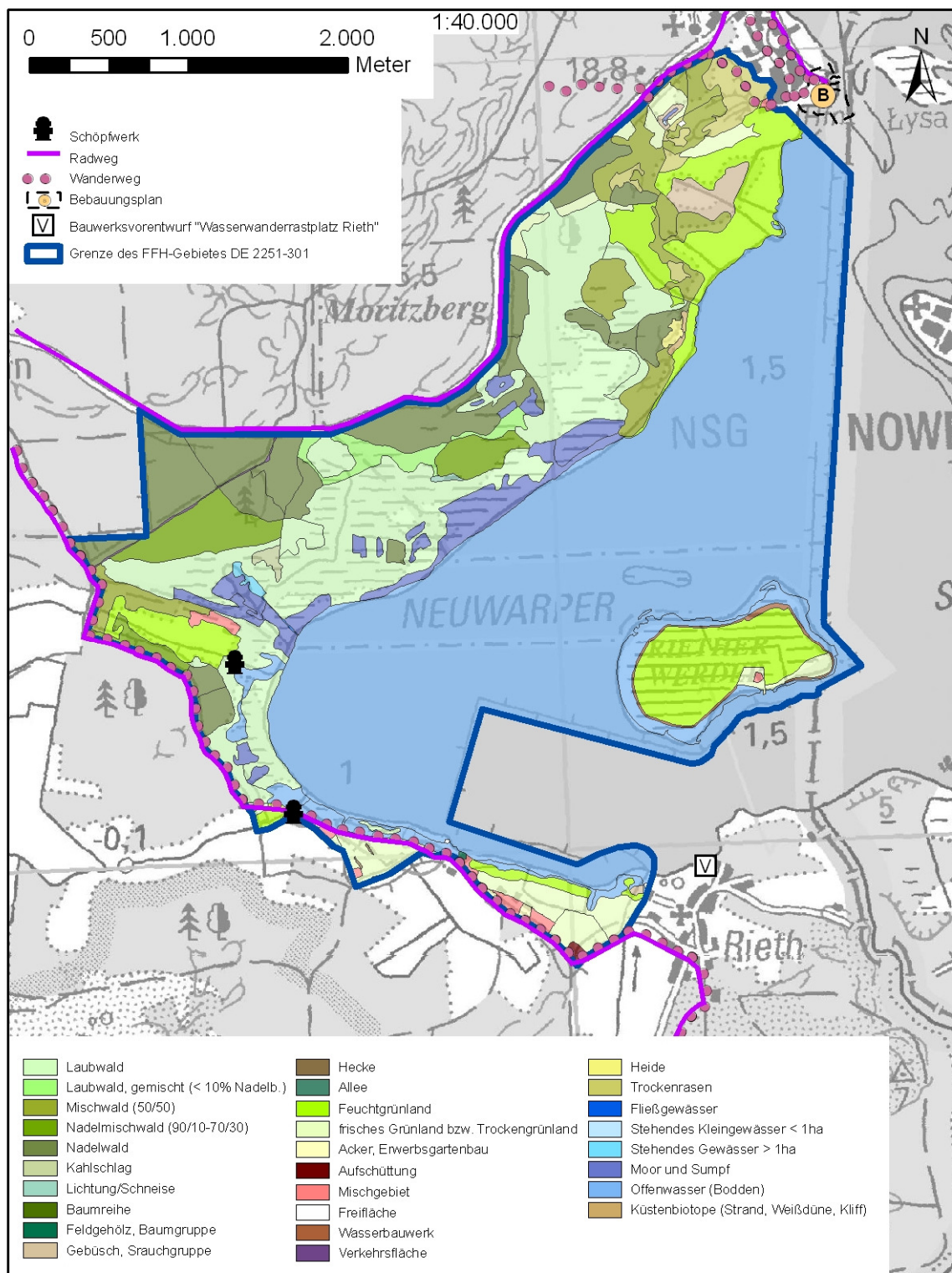


Abbildung 3: Übersicht der vorhandenen Biotoptypen (Stand 1991) und Nutzungen (Stand 2008)

Siedlung und Wirtschaft/Gewerbe

Der nordwestliche Bereich des FFH-Gebietes gehört zur Gemeinde Altwarp, in der derzeit 593 Einwohner gemeldet sind (Amt „Am Stettiner Haff“, schriftl. Mitt., 2008, vgl. Abb. 5). In Altwarp überwiegt eine lockere und kleinteilige Bebauung, die sich im Osten und Süden bis fast vor die Küste erstreckt. Zumeist werden die schmalen Erschließungsstraßen durch überwiegend eingeschossige Wohngebäude eingefasst. Rückwärtig der Bebauung befinden sich v.a. Gartenflächen und Nebengebäude. Die wichtigste Infrastruktureinrichtung des Ortes Altwarp ist der Hafen, der durch die ansässige Fischerei und Binnenschifffahrt (Fährverkehr nach Polen) genutzt wird.

Die Fischerei gehört traditionell zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen im Ort, in dem sonst hauptsächlich Dienstleistungs- und nicht produzierendes Gewerbe ansässig sind. Für die Ausübung des Gewerbes sind entsprechende Bootsanlegestellen im Hafen von Altwarp vorhanden, in dem die Fischereigenossenschaft „Haffküste e.G.“ ansässig ist.

Aufgrund der Küstenlage am Stettiner Haff und am Neuwarper See mit örtlichen Bademöglichkeiten, der sehr reizvollen Naturlandschaft im Umfeld und vor allem der Nähe zu Polen haben sich neben der Fischerei auch der Tourismus mit Gastronomie- und Beherbergungsangeboten sowie die Binnenschifffahrt zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt.

Südlich von Altwarp befinden sich weiterhin einige wenige Gehöfte bzw. Wohnbebauungen in Rehhagen, Hedwigshof, Buchhorst und Riether Stiege. In Riether Stiege sind derzeit 20 und in Rehhagen 2 Einwohner gemeldet (Amt „Am Stettiner Haff“, schriftl. Mitt., 2008).

Der Ortsteil Rieth der Gemeinde Luckow mit derzeit 181 gemeldeten Einwohnern (Amt „Am Stettiner Haff“, schriftl. Mitt., 2008) grenzt im Südosten direkt an das FFH-Gebiet. Ungefähr 100 m weiter östlich befindet sich bereits die Grenze zu Polen.

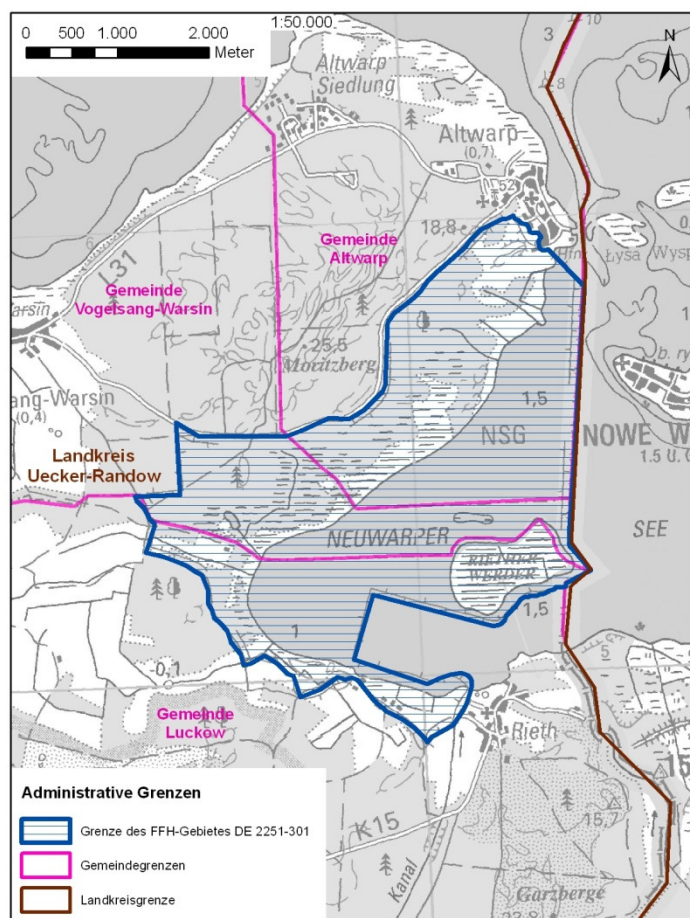


Abbildung 4: Administrative Grenzen innerhalb des FFH-Gebietes

Verkehr

Die verkehrstechnische Anbindung Altwarps erfolgt ausschließlich über die Landesstraße L 31 aus Richtung Ueckermünde. Eine Bahnanbindung existiert nicht, jedoch ist Altwarp mit Omnibussen des öffentlichen Nahverkehrs erreichbar. Über den Hafen Altwarp ist eine Personenfäherverbindung nach Neuwarp (Polen) eingerichtet.

Die Wohnbebauungen in Rehhagen, Hedwigshof, Buchhorst und Riether Stiege sind von Ueckemünde über die Landesstraße 31 bis Vogelsang, ab dort über die Kreisstraße 14 bis Luckow, sowie nach Abfahrt von der Kreisstraße ausschließlich über unbefestigte Gemeindestraßen erreichbar. Aus Richtung Süden von Eggesin führt die Kreisstraße 28 nach Ahlbeck, von dort besteht wiederum die Möglichkeit über die Kreisstraße 14 nach Luckow zu gelangen und weiter über die unbefestigten Gemeindestraßen zu den Wohnbebauungen in Rehhagen, Hedwigshof, Buchhorst und Riether Stiege.

Der am Südrand des FFH-Gebietes liegende Ort Rieth ist über die Landesstraße L 28 und die Kreisstraßen 16 und 15 aus Richtung Eggesin und Ahlbeck zu erreichen. Eine Bahnanbindung ist auch hier nicht vorhanden.

Landwirtschaft

Aktuell befinden sich ca. 115 ha (8 %) des FFH-Gebietes in landwirtschaftlicher Nutzung. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Grünlandflächen, die von insgesamt 4 Betrieben durch Beweidung mit überwiegend Rindern oder durch Mahd bewirtschaftet werden.

Von den Grünlandflächen des FFH-Gebietes unterliegen 71,8 ha einer vertraglichen Bindung zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (StAUN UEM schriftl. Mitt., 2008). Der Hauptteil dieser extensiven Grünlandbewirtschaftung erfolgt mit ca. 55 ha auf dem Riether Werder, auf dem seit ca. 1992 zwischen 70 und 90 Jungrinder eingesetzt werden (Standweide), die von April/Mai bis Ende Oktober auf der Insel verbleiben. Die restlichen Flächenanteile von ca. 17 ha liegen südlich von Altwarp, im Vorland des Polders Rehhagen sowie im Polder selbst (extensive Mähwiese). Im Einklang mit den vertraglichen Regelungen ist eine Mahd-Nutzung (mind. 1 x jährlich) der Flächen im Polder Rehhagen frühestens ab dem 15.06. eines Jahres möglich, während im Vorland des Polders sowie südlich von Altwarp frühestens ab dem 01.07. gemäht werden darf (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008).

Bei der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung werden im Gegensatz zur konventionellen Bewirtschaftung spätere Mahd- bzw. Viehauftriebstermine sowie Minimal- bzw. Maximalviehbesätze festgelegt, die eine Über- oder Unterbeweidung ausschließen sollen. Die Bodenbearbeitung (Eggen, Walzen, Schleppen) ist aufgrund des Schutzes der Bodenbrüter sowohl auf den Mahd- als auch auf den Weideflächen vom 01.04. bis zum 31.05. eines jeden Jahres und eine Düngung grundsätzlich untersagt. Zur Verhinderung einer Nährstoffanreicherung auf den Vertragsflächen ist nach erfolgter Mahd das anfallende Mähgut innerhalb von 14 Tagen zu beseitigen. Ziel aller Vereinbarungen ist die Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Grünlandstandorte (Offenhaltung) und die Entwicklung einer stabilen, standortgerechten sowie nutzungsabhängigen Flora und Fauna. Die Laufzeit der Verpflichtungen beträgt 5 Jahre.

Forstwirtschaft

Entsprechend der Biotopnutzungskartierung (Stand 1991) sind die Landflächen des FFH-Gebietes zu ca. 464 ha (ca. 32,5 %) mit Wald bedeckt. Den größten Teil davon nehmen mit ca. 220 ha (15,43 %) Laubwälder mit den Hauptbaumarten Erle, Eiche und Birke ein (überwiegend Bruchwälder). Von Nadelwäldern sind ca. 125 ha (8,75 %) der Gebietsfläche bedeckt, die fast ausschließlich aus Kiefern bestehen. Die übrigen Bereiche (ca. 116 ha) sind mit Mischwäldern bestockt, die je nach prozentualem Anteil der vorherrschenden Baumarten (Erle, Weide, Buche, Ahorn, Birke, Kiefer) als Laubmischwald, Mischwald oder Nadelmischwald eingestuft werden. Die ältesten Kiefernbestände weisen ein Alter von bis zu 130 Jahren auf; die Laubwaldbestände sind 20 – 100 Jahre alt. Mit Ausnahme weniger kleinerer Flächen (private Liegenschaften, Kirchengelände) sind die Flächen in der Regel in der Hand von Privatpersonen.

meinde Luckow, Land M-V), befinden sich die Waldflächen (ca. 428 ha) im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und werden durch das Bundesforstamt Oderhaff bewirtschaftet.

Mit der im Jahr 2008 geplanten Übernahme dieser bundeseigenen Waldflächen durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) werden diese Flächen unter dem Leitbild „Sicherung des Nationalen Naturerbes“ dauerhaft für den Naturschutz gesichert. Dieses Leitbild verfolgt das übergeordnete Ziel, Waldbestände möglichst schnell einer natürlichen Entwicklung zuzuführen. Dabei orientieren sich die Ziel-Waldbilder an der potentiell natürlichen Vegetation. Sobald die angestrebten Waldbilder erreicht sind, werden keine Eingriffe mehr vorgenommen (Naturentwicklungsgebiete). Dabei werden für den Bereich des FFH-Gebietes folgende Schutz- und Entwicklungsziele angestrebt:

Erhalt und Optimierung des Offenlandes

- Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore in der Niederung am Westufer des Neuwarper Sees als Naturentwicklungsgebiete
- Erhalt der Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*, der offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* und der europäischen trockenen Heiden auch als Lebensräume für daran angepasste Arten
- Optimierung besonders wertvoller Saumbiotope der Binnendünen (sowie Erhalt der Wacholderbestände) für die Altwarper Binnendünen, Heidebereiche

Erhalt, Umbau und natürliche Entwicklung der Wälder

- natürliche Entwicklung der Moorwälder in der Niederung am Westufer des Neuwarper Sees
- Erhalt ausgewählter lichter Kiefernwälder in Kombination mit strukturreichen Saumbiotopen und Offenflächen
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie liegenden und stehenden Totholzes
- Umbau naturferner, nicht autochthoner Nadelholzbestände in naturnahe, standort-heimische Mischwälder durch Naturverjüngung mit Arten der potentiell natürlichen Vegetation (vorrangiges Entwicklungsziel: Drahtschmielen-Buchenwald) sowie Etablierung als Naturentwicklungsflächen bei Erreichen der natürlichen Waldgesellschaften

Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerhaushalts

- Aufhebung des Polders Riether Stiege und Umstellung der Entwässerung auf Freigefälle

Fischerei

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet ausgeübte Fischerei bzw. über die fischereiliche Nutzung des Neuwarper Sees gibt die Tabelle 4 (LALLF M-V, schriftl. Mitt., 2008) wieder.

Tabelle 4: Fischereiliche Nutzung des Neuwarper Sees (Stand 2008)

	Fischerei im Haupterwerb	Fischerei im Nebenerwerb	Freizeitfischer
Anzahl Betriebe			
Altwarp	9	2	5
Rieth	4	1	2
aktuell verpachtete Meter Stellnetz			
Neuwarper See, gesamt	max. 6.000		
Genehmigte Bügelreusen (Stück)			
Neuwarper See, gesamt	86		

Hauptsächlich werden im Neuwarper See Weißfische, wie z.B. Blei, Plözt und selten auch Karpfen gefangen. Daneben sind Barsch, Hecht und Aal von Bedeutung. Die noch in den 60er Jahren großen Aalbestände (Göths, mdl. Mitt., 2008) sind stark rückläufig.

Mit der Aufhebung des Laichschongebiets im Neuwarper See durch die Küstenfischereiverordnung vom 28. November 2006 nahm die fischereiliche Bedeutung des Gewässers zu. Von diesem Zeitpunkt an wurde es möglich, Fische auch während der Laichzeit zu fangen. Gleichzeitig hat sich jedoch die Anzahl der ansässigen Fischer reduziert und wird sich vermutlich in den nächsten 10 Jahren aufgrund der Altersstruktur weiter erheblich verringern. Hauptnutzer des Neuwarper Sees ist auf deutscher Seite die Fischereigenossenschaft „Haffküste e.G.“.

Angewandte Fangmethoden sind die Stellnetz- und die Reusenfischerei. Aufgrund der verwendeten Geräte ist die Nutzung des Neuwarper Sees als Fanggebiet zeitlich gegliedert. Im Frühjahr und Herbst erfolgt hauptsächlich Stellnetzfang durch die Altwarper Fischer. Zielfischarten sind in diesen Jahreszeiten vor allem Blei und Barsch, da der See ihr Laichgewässer ist (LALLF M-V, mdl. Mitt., 2008). Die Stellnetze werden zwischen dem zweiten Grenzdalben bei Altwarp in Richtung Süden bis zum Riether Werder aufgestellt. Einen weiteren Schwerpunkt der Stellnetzfangerei bildet der gesamte Bereich um die Insel „Riether Werder“. Von hier verlaufen die Stellnetze weiter südlich bis nach Rieth oder südwestlich bis nach Rehagen (LALLF M-V, mdl. Mitt., 2008). Die Fischereiaufsichtsbehörde gibt an, dass für den Neuwarper See schätzungsweise 2.500 m Stellnetze, in der Laichzeit von Brasse und Barsch auch bis zu 6.000 m Stellnetze, aktuell eingesetzt werden. Im Vergleich dazu sind für das Stettiner Haff insgesamt 65.000 m Stellnetze zugelassen. Reusen werden hauptsächlich von den Riether Fischern ganzjährig im gesamten Neuwarper See aufgestellt.

Die Vorgaben für die Freizeitfischer hinsichtlich verwendeter Hilfsmittel sind: max. 100 m Gesamt-Stellnetzlänge, max. 100 Langleinenhaken und max. 8 Aalketten (LALLF M-V, mdl. Mitt., 2008).

Wasserwirtschaft

Der Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ bewirtschaftet sowohl die Fließgewässer (Gräben) als auch die beiden in Betrieb befindlichen Schöpfwerke (Rehagen und Riether Stiege) im Gebiet. Das Windkraftschöpfwerk auf dem Riether Werder wurde wie schon angegeben 2003 außer Betrieb genommen.

Sämtliche Fließgewässer im Schutzgebiet, inklusive des Teufels- und des Stromgrabens, werden einmal jährlich bewirtschaftet, d.h. die Böschungen werden gemäht und die Sohle entkrautet. Eine Grundräumung erfolgt nach Bedarf. Das heißt, wenn nach voriger Begutachtung die Notwendigkeit dazu festgestellt wurde. Diese Arbeiten erfolgen überwiegend maschinell (WBV „Uecker-Haffküste“, mdl. Mitt., 2008).

Die Schöpfwerke sind folgendermaßen ausgestattet und werden wie folgt betrieben:

Das Schöpfwerk Rehagen ist mit einer Pumpe „Köster 300“ ausgestattet und besitzt eine Förderleistung von 300 m³/h bei einer Förderhöhe von 2 m. Derzeit erfolgt die Schaltung der Pumpe am Schöpfwerk nach Augenmaß eines Mitarbeiters des Wasser- und Bodenverbandes oder nach Anfrage des Landwirtes, der in diesem Bereich die Grünlandflächen bewirtschaftet (Luinge Gut GmbH). Eine Begehung des Gebietes im Bereich des Schöpfwerkes wird vorgenommen, wenn witterungsbedingt ein erhöhter Pegel anzunehmen ist, da ab einem bestimmten Pegel der Sicherungskasten der Pumpe aufgrund der Anbringungshöhe in Gefahr ist (WBV „Uecker-Haffküste“, mdl. Mitt., 2008).

Das Schöpfwerk Riether Stiege ist mit zwei vertikalen Propellerpumpen „PL 300 und PL 500“ in Tauchausführung ausgestattet und besitzt eine Förderleistung zwischen 500 und 1.800 m³/h bei einer Förderhöhe von 2 m. Derzeit unterliegen die Polderflächen bei Riether Stiege einer regelmäßigen Bewirtschaftung nach Öko-Richtlinie (d.h. extensiv, aber nicht nach naturschutzfachlichen Kriterien), so dass die Pumpen dementsprechend regelmäßig in Betrieb sind (StAUN UEM, mdl. Mitt., 2008).

Jagd

Die Flächen des FFH-Gebietes unterliegen der Zuständigkeit der Hegegemeinschaft „Am Stettiner Haff“ und werden durch das Bundesforstamt Oderhaff (Waldbereiche), das Landesforstamt Torgelow (Riether Werder), die Untere Jagdbehörde (überwiegend Uferbereiche) sowie die Pächtergemeinschaften der Jagdgenossenschaften Altwarp und Rieth bejagt (UnJ, schriftl. Mitt., 2008). Nach Auskunft des Bundesforstamtes Oderhaff bestehen insgesamt gute bis sehr gute Bejagungsmöglichkeiten von Rot-, Schwarz- und Rehwild sowie Raubwild (z.B. Fuchs und Marderhund), wobei die Vorgaben der jeweiligen Schutzgebiete, inkl. Horstschutzzonen eingehalten werden. Eine potentielle natürliche Einwanderung ausgestorbener einheimischer Tierarten, wie z.B. des Wolfes wird unterstützt.

I.1.2.2 Tourismus- und Erholungsnutzungen

Der Bereich des Stettiner Haffs ist ein Tourismusgebiet mit einer langen Tradition. Insbesondere der Bereich der Ueckermünder Heide mit seinen günstigen naturräumlichen Gegebenheiten (reizvolle Landschaft mit einer weitgehend unverfälschten Natur, geringe Siedlungsdichte) und seiner durch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geprägten Kulturlandschaft unterstreicht die große Bedeutung für ruhe-, erlebnis- und sportorientierte, landschaftsbezogene Erholungs- und Urlaubsformen und bildet somit die wichtigste Grundlage für den Tourismus in dieser Region. Gleichzeitig sind mit dem Stettiner Haff und seiner Verbindung zur Ostsee hervorragende Grundvoraussetzungen für die vielfältigsten wassertouristischen Aktivitäten gegeben. Auch mit der unkomplizierten wasserseitigen Erreichbarkeit von Polen ist davon auszugehen, dass der maritime Tourismus auch weiterhin einen erheblichen Stellenwert einnehmen wird.

Vorhandene Beherbergungskapazitäten

Die Urlaubsorte Altwarp und auch das am Rande des FFH-Gebietes liegende Rieth und seine nähere Umgebung sind von kleinen Pensionen, Gasthöfen, Ferienhäusern und –wohnungen geprägt, die maßgeblich für Kurzzeitureise gebucht werden. In Altwarp sind über den Fremdenverkehrsverein „Altwarp am Stettiner Haff“ e.V. 19 Vermieter gemeldet, die schätzungsweise durchschnittlich je 3 Betten anbieten (FVV, mdl. Mitt., 2008). Dennoch stehen keine belastbaren statistischen Angaben bezüglich der Übernachtungszahlen zur Verfügung. Eine realistische Schätzung, die die Übernachtungen durch private Vermietungen von Bungalows, Ferienwohnungen bzw. –zimmern einschließt, ist durch die Multiplikation der offiziellen Zahlen mit dem Faktor 1,5 gegeben (RFVV VP, mdl. Mitt., 2008), so dass ca. 90 Übernachtungsmöglichkeiten gegenwärtig zur Verfügung stehen.

Während die Auslastung der Beherbergungsmöglichkeiten im gesamten Landkreis Uecker-Randow mit ca. 20 % sehr deutlich unter dem Durchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns liegt (RFVV VP, mdl. Mitt., 2008), zeigt die Auslastung der Herbergen im FFH-Gebiet mit schätzungsweise 90 % eine enorme regionale Entwicklung, die sich zum Teil durch das Wegfallen der Grenzkontrollen und den damit neu etablierten Fahrrad-Routen erklären lässt (FVV, mdl. Mitt., 2008). Die Hauptbelegungszeiten beschränken sich weitgehend auf die Saison zwischen Ostern und Ende Oktober. Teilweise sind Ferienhäuser im Ort Rieth sogar ganzjährig gebucht (RFVV VP, mdl. Mitt., 2008). So wurden z.B. bei der Dorka & Bartelt GbR für die „Ferienhäuser Rieth am See“ im Jahr 2008 insgesamt 16.300 Übernachtungen allein in Rieth gebucht (schriftl. Mitt. Amt „Am Stettiner Haff“, 2009).

Das quantitative Angebot an Beherbergungsmöglichkeiten wird als ausreichend beurteilt, so dass zukünftig keine Erweiterung, sondern eine Erhaltung im derzeitigen Bestand geplant wird.

Campingplätze

Im FFH-Gebiet existieren keine Campingplätze. Eine Stellfläche für Caravans bzw. Campingmobile mit derzeit 25 offiziellen und 28 genutzten Stellplätzen (inklusive 8 Dauerstellplätzen) befindet sich in Altwarp direkt am Hafengelände und wird innerhalb der Saison sehr stark frequentiert (vgl. Tabelle 5, FVV, schriftl. Mitt., 2008). Aufgrund der hohen Nachfrage nach Stellplätzen ist gemäß des Bebauungsplanes Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ (Bauamt des Amtes „Am Stettiner Haff“, 2008) die Standfläche für Caravans in den Bereich des nördlich des Hafens befindlichen Parkplatzes verlegt worden, wo diese auf eine Kapazität von max. 48 Stellflächen ausgebaut werden kann. Der B-Plan „Sondergebiet Hafen“ ist mit dem 19.07.2006 rechtskräftig, wobei die Umsetzung in Abhängigkeit von Einlagen potentieller Investoren geplant ist (Bauamt des Amtes „Am Stettiner Haff“, 2008).

In Rieth wurden im unmittelbaren Bereich der Bootsanlegestelle im Herbst 2007 drei Notstellplätze für Caravans und Campingmobile eingerichtet, um weiteres „Wildparken“, wie bereits in den letzten Jahren beobachtet, einzuschränken.

Tabelle 5: Auslastung des Caravan- und Campingmobilplatzes in Altwarp von 2001- 2008

Jahr	Stellplätze	Übernachtungen	Gäste an einem Spitzentag	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen
2001	25	450	68	7
2002	25	650	70	7
2003	25	1500	65	7
2004	25	1500	72	7
2005	25	1450	70	7
2006	25	1300	70	7
2007	25	680	70	7
2008	48	650	80	7

Segel- und Bootssport

Das Stettiner Haff ist als attraktives Wassersportrevier für Segel- und Motorboote zu beurteilen. Nutzer sind vor allem Einheimische und überregionale Boots-Dauerlieger, insbesondere aus dem Berliner Raum und Brandenburg. Die Wassersportssaison geht etwa von Mitte April bis Oktober, wobei je nach Wetterbedingungen Verschiebungen möglich sind. In der Saison liegt ein Schwerpunkt auf den Monaten Juli und August. Während der gesamten Saison sind Wochenenden und Feiertage deutlich stärker genutzt als andere Wochentage.

Der Neuwarper See selbst ist aufgrund seiner Randlage zum Haff, der vorherrschenden Wassertiefe, fehlender wassertouristischer Infrastruktur und insbesondere der bis Ende 2007 bestehenden Teilung durch die Grenze zu Polen als Wassersportrevier von völlig untergeordneter Bedeutung. Auch nach Grenzöffnung und Schaffung von Hafenanlagen bzw. Wasserwanderrastplätzen wird sich diese Situation nicht wesentlich ändern.

Der Haupthafen Altwarp ist in drei Bereiche aufgeteilt. Er verfügt neben der größeren Fähranlegestelle für die Fährverbindung zwischen Altwarp und Nowe Warpno (Neuwarp) bzw. Altwarp und Swinemünde, über einen Anleger für eine Autofähre - die jedoch derzeit ruht - und außerdem über einen Bereich mit kleineren Anlegestellen für 2 - 3 Fischereiboote und 15 Liegeplätze für Sport- und Freizeitboote. Letztere genießen hinsichtlich der wasserrechtlichen Genehmigung Bestandsschutz aus dem DDR-Recht (Langner, mdl. Mitt., 2008). Außerdem befinden sich südlich und südwestlich des Haupthafens in Altwarp zwei kleinere Steganlagen mit jeweils 6 – 8 Liegeplätzen, die den Charakter eines naturnahen Bootshafens besitzen.

Im Bereich Riether Stiege befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes eine sehr kleine Steganlage, bei der von einer ausschließlichen Nutzung durch den dort ansässigen Fischer auszugehen ist.

In der Ortschaft Rieth gibt es derzeit ein kleines Bollwerk als Anlegestelle für die Viehfähre zum Riether Werder. Daneben existieren 4 weitere, kleine Anlegestellen, die ausschließlich von Einheimischen für ihre Boote genutzt werden. Im Jahr 2009 ist sowohl die Erneuerung der Anlegestelle für die Viehfähre als auch die Errichtung eines Schwimmsteges mit max. 20 Liegeplätzen als Wasserwanderrastplatz geplant (Amt „Am Stettiner Haff“ schriftl. Mitt., 2009). Vorgesehen ist die Sicherung der jetzigen Uferlinie durch die Erneuerung der Uferbefestigung mit Geotextilien und Wasserbausteinen. Die Planung beinhaltet in diesem Zusammenhang die Errichtung eines kleinen Gebäudes mit Sanitär- und Küchenbereich.

Sowohl für den Surf- und den Kitesport als auch für den Kanusport besitzt der Neuwarper See eine untergeordnete Bedeutung.

Wandern, Radwandern und Reiten

Für Erholungssuchende, die dem Reiten, Wandern oder Fahrradfahren nachgehen möchten, bietet die Region des Schutzgebietes umfangreiche Möglichkeiten.

Die relativ flache Ausprägung des Reliefs verschafft auch ungeübten Radfahrern gute Voraussetzungen, wobei die Radwege überwiegend als unbefestigte Wald- bzw. Feldwege oder Kopfsteinpflasterstraßen ausgebaut sind. So existiert im Bereich des FFH-Gebietes ein überschaubares Netz von größtenteils ausgeschilderten Rad-, Wander- und Reitwegen sowie Naturlehrpfaden einschließlich zahlreicher Möglichkeiten zum Beobachten einheimischer Pflanzen und Tiere (z.B. Beobachtungskanzel bei Riether Stiege).

Eine Möglichkeit das landschaftlich attraktive Gebiet auf dem Rad zu erkunden, bietet der aus Richtung Ueckermünde kommende straßenbegleitende Radweg (R 2) entlang der Landesstraße L 31 in Richtung Altwarp. Der Weg zeigt zum Teil ein hohes Verkehrsaufkommen und endet am Hafen von Altwarp. Eine andere Rad-Route erschließt sich über den Oder-Neiße-Radweg (R 3), der am südlichen Rand des FFH-Gebietes von Rieth über die Wohnbebauungen Riether Stiege westlich von Rehagen durch den Wald nach Warsin führt. Dieser überregionale Radwanderweg verläuft südlich des Neuwarper Sees auf wenig befahrenen Straßen und ländlichen Wege sowie westlich von Riether Stiege ca. 1 km auf dem Deich entlang. Dabei ist der Weg von Rieth bis Warsin sowohl als Rad- als auch als Wanderweg gekennzeichnet. Eine weitere Möglichkeit um per Rad von Altwarp nach Warsin zu gelangen führt über den Radweg R 11. Die Strecke verläuft auf der „Südstraße“, an der Westgrenze des FFH-Gebietes auf befestigten Waldwegen (vgl. Abbildung 3 und Karte 1a).

Der Rundwanderweg 9 führt von Altwarp entlang der geschützten Binnendünen durch das große Waldgebiet auf den Binnendünen bis an den östlichen Ortsrand von Warsin. Von dort aus verläuft der Wanderweg nahezu parallel zur L 31 zurück nach Altwarp, wo er von Norden aus den Ort erschließt. Mit den wegfallenden Grenzkontrollen haben sich gegenwärtig völlig neue Radwander-Routen auch in Richtung Osten erschlossen (mdl. Mitt. Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V., 2008).

Es gibt derzeit direkt im FFH-Gebiet keinen Reiterhof, der nächstgelegene Reiterhof befindet sich in Vogelsang-Warsin mit Reitschule und Streichelzoo. Die Reitwege sind in der Region relativ dürrtig ausgewiesen (Raschke, mdl. Mitt., 2008).

Im Zuge der Umsetzung der lokalen Agenda vom November 2005 führt die Gemeinde Altwarp ab 2009 ein Informations- und Verkehrsleitsystem ein, dessen Wegweiser ortsunkundigen Besuchern die Richtung zum Hafen, zur Touristeninformation und zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten (z.B. Streichelhöfe auf Guts- und Bauernhöfen, Reiter- und Öko-Höfe, kulturhistorische Lehrpfade, Heimatstuben, sehenswerten Dorfensembles und Parkanlagen, Kunsthandwerkerstuben) weisen.

Tagestourismus

Der Tagestourismus entwickelt mit den oben genannten Ausflugs- und Erholungsmöglichkeiten eine neue Dynamik und bleibt in Zukunft ein fester Bestandteil des regionalen Tourismus (RFVV VP, mdl. Mitt., 2008).

Angeln

Als Angelrevier besitzt der Neuwarper See aufgrund seiner Struktur (geringe Wassertiefe, mächtige Schlammschicht, viel Algenwachstum) nur einen gänzlich untergeordneten Stellenwert. Da der See kein Pachtgewässer des Landesangelvereins ist, sind genaue Angaben zu der Ausgabe von Angelkarten nicht möglich (LAV, mdl. Mitt., 2008).

I.1.3 Schutzgebiete

Im folgenden Abschnitt wird eine Übersicht über die im FFH-Gebiet befindlichen Schutzgebiete sowie die im Gebiet vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope gegeben (vgl. Karte 1b, Kapitel IV).

I.1.3.1 EU-Vogelschutzgebiete

Bereits im Dezember 1992 wurde durch das Land das Gebiet „Riether Werder, Gottesheide, Ahlbecker Seegrund“ zum Europäischen Vogelschutzgebiet (DE 2251-402) erklärt. Durch die Kabinettsbeschlüsse vom 25.09.2007 und 29.01.2008 erfolgte die Erklärung einer erweiterten Gebietskulisse Europäischer Vogelschutzgebiete in M-V. Seitdem ist das FFH-Gebiet gleichzeitig Bestandteil zweier EU-Vogelschutzgebiete.

Bei den EU-Vogelschutzgebieten handelt es sich zum einen um das ca. 787 ha große Gebiet „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“ (DE 2250-471) und zum anderen um das ca. 236 ha große Gebiet „Binnendünen und Wälder bei Altwarp“ (DE 2251-403). Beide Gebiete liegen zu etwa 90 % im FFH-Gebiet, wobei das Gebiet DE 2250-471 hauptsächlich die Wasserfläche des Neuwarper Sees mit den zugehörigen Überschwemmungsbereichen und das Gebiet DE 2251-403 den landseitigen Teil des FFH-Gebietes westlich des Neuwarper Sees tangiert.

Mit der Neumeldung der beiden Gebiete hat sich auch die Anzahl der in den Standarddatenbögen gemeldeten Vogelarten erhöht.

Naturschutzgebiete

Das ca. 1.460 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ mit der Landeslistennummer 186 ist flächenmäßig nahezu identisch mit dem FFH-Gebiet. Es wurde mit der Entscheidung der Bezirksverwaltungsbehörde Neubrandenburg am 10.09.1990 endgültig als Naturschutzgebiet gesichert.

I.1.3.2 Landschaftsschutzgebiete

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 34 „Haffküste“ wurde erstmals mit Beschluss des Rates des Bezirkes Neubrandenburg vom Juni 1962 als LSG „Ueckermünder Haffküste“ mit einer Fläche von 125 km² festgesetzt. Im Jahr 1992 wurde das Gebiet flächenmäßig auf insgesamt 260 km² erweitert und durch die Verordnung des Landkreises Ueckermünde vom 04.03.1993 unter staatlichen Schutz gestellt. Das Landschaftsschutzgebiet liegt mit seinem östlichen Randbereich innerhalb des FFH-Gebietes. Schutzgegenstand sind die Uferbereiche und zahlreiche charakteristische Landschaftsformen, insbesondere das Oderhaff und die Insel „Riether Werder“.

I.1.3.3 Naturparke

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des ca. 53.700 ha großen Naturparks „Am Stettiner Haff“, der mit der Landesverordnung vom 20.12.2004 rechtlich festgesetzt wurde. Im Jahr 2008 wurde die End-

fassung des Naturparkplans erarbeitet. Nach öffentlicher Auslegung im April/Mai 2008 wurde der Plan vervollständigt und am 04.12.2008 verabschiedet sowie bekannt gegeben.

Mit der Zielsetzung einer integrierten nachhaltigen Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Sicherung einer nachhaltigen Landnutzung sowie der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung widerspiegelt der Naturparkplan die raumbedeutsamen Belange dieser Region.

I.1.3.4 Gesetzlicher Biotopschutz

Die folgende Tabelle 6 gibt einen Überblick über die 6 im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I und die ihnen zuzuordnenden gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 20 LNatG M-V bzw. § 30 BNatSchG.

Tabelle 6: Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie	Gesetzlich geschützter Biotop nach § 20 LNatG M-V	Gesetzlich geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG
1150	Lagunen	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	Strandseen
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)	Zwergstrauch- und Wacholderheiden	Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden
2330	Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen	Trocken- und Magerrasen offene Binnendünen	offene Binnendünen Trockenrasen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	naturnahe Moore und Sümpfe	Moore
91D0	Moorwälder	naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	Gebüsche und Wälder trocken-warmer Standorte	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte

I.1.3.5 Artenschutz

Mit der Neufassung des BNatSchG vom 25. März 2002 und dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 63, Ausgabetag: 17. Dezember 2007) wurden die Anforderungen des europäischen Artenschutzes nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) im deutschen Naturschutzrecht wie folgt verankert:

- § 42: Vorschriften (Verbote) für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten,
- § 43 (8): Ausnahmen von den Verboten für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten.

Grundsätzlich beziehen sich die Verbotstatbestände des BNatSchG auf Einzelexemplare einer Art, auf einen bestimmten Zeitraum oder auf eine bestimmte Lebensstätte. Das mögliche Vorliegen von Verbotstatbeständen muss für jede relevante Art einzeln, d.h. artspezifisch, abgehandelt werden.

I.1.3.6 Horstschtzonen gem. § 36 LNatG M-V

Die gesetzlichen Vorgaben des § 36 LNatG M-V müssen für den Seeadler und den Kranich, die beide im Gebiet aktuell nachgewiesen wurden (I.L.N., 2007), eingehalten werden.

So sind zum Schutz dieser Arten im Umkreis von 100 m um den Horst jegliche Störungen bzw. Beeinträchtigungen grundsätzlich verboten (Horstschtzone I). Weiterhin sind im Zeitraum vom

01. März bis 31. August (Brut- und Jungenaufzuchszeit) im Umkreis von 300 m um den Horststandort land-, forst- und fischereiliche Maßnahmen verboten (Horstschutzzone II).

Der Seeadler besitzt im Gebiet einen traditionellen Horststandort im Bereich der bewaldeten Binnendünen nordwestlich von Rehhagen. Für den Kranich und die Rohrweihe gibt es gegenwärtig nur auf dem Riether Werder gesicherte Brutstandorte (ca. 2 - 3 bzw. 1-2 Stück). Die größeren Feuchtbereiche mit Wiesen und Gehölzen sowie großflächigen Röhrichten am Westufer des Neuwarper Sees zwischen Stromgrabenmündung und Kaulbarschberg sind ebenfalls als Brutplatz des Kranichs und der Rohrweihe geeignet (I.L.N., 2007).

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

In diesem Kapitel des Managementplanes werden die der Europäischen Kommission in den Standarddatenbögen mitgeteilten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihre Erhaltungszustände durch eigene Untersuchungen, Recherchen oder Kartierungen aktualisiert bzw. präzisiert und ggf. angepasst. Weiterhin werden die für das Schutzgebiet managementrelevanten Vogelarten nach einem Kriterienkatalog ausgewählt (vgl. 1.2.1.3).

I.2.1.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In Tabelle 7 sind die im Standarddatenbogen der Europäischen Kommission mitgeteilten sowie aktuell ermittelten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen (I.L.N., 2007) dargestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuell ermittelte Erhaltungszustand sind Ergebnis der Bestandsaufnahme. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand (EHZ) auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25 %. In diesem Fall ist C bestimmend. Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Zielen und Maßnahmen. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich (vgl. Tabelle 21).

Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden voraussichtlich im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-Richtlinie der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertungen (= aktueller Erhaltungszustand) der Teilflächen sind in der Karte 2a dargestellt.

Tabelle 7: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut SDB (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächengröße aktuell (ha) ¹⁾	Erhaltungs- zustand aktuell ¹⁾
1130	Ästuar	691	C	0	-
1150*	Lagunen	0	-	691	C
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)	0	-	0,33	A
2330	Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen	3	B	10,3	A
7140	Übergangs- und Schwingra- senmoore	5	B	4,04	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	1	B	0	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	4	B	0	-
91D0*	Moorwälder	6	B	3,31	B
	Summe	710		708,98	

Erläuterungen: * = prioritärer LRT; SDB = Standarddatenbogen; A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; ¹⁾ Quelle: I.L.N. (2007) und Landesforst (2009); fett markiert sind Gesamt-Flächengröße und -bewertung

Im Rahmen der Meldung des Gebietes im Jahr 1999/2000 an die Europäische Kommission wurden im Standarddatenbogen sechs Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (davon ein prioritärer LRT) mitgeteilt.

Abweichend davon wurden durch aktuelle Kartierungen (I.L.N., 2007) zwei weitere Lebensraumtypen ermittelt, davon ein prioritärer LRT (2310 und 1150*). So wurde der Neuwarper See als Lagune (1150*) und nicht als Ästuar (1130) eingeordnet, da ein Durchfluss mit Süßwasser einmündender Flüsse nicht gegeben ist (MLUV M-V, mdl. Mitt. 12.10.2007). Des Weiteren konnten die Lebensraumtypen 1130, 7230 und 9190 aktuell nicht nachgewiesen werden. Zusammenfassend wurden demnach aktuell im Gebiet 5 LRT ermittelt, von denen zwei, Lagunen (1150*) und Moorwälder (91D0*), zu den prioritären Lebensraumtypen gehören.

Mit insgesamt 708,98 ha werden 49,6 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (insgesamt 1.428 ha) von Lebensraumtypen eingenommen. Den größten Flächenanteil aller LRT nimmt dabei die Lagune mit etwa 48,4 % im FFH-Gebiet ein.

Vier LRT des Gebietes wurden bezüglich ihres aktuellen Erhaltungszustandes insgesamt als „A – hervorragend“ oder „B – gut“ und somit als „günstig“ eingestuft (vgl. I.L.N., 2007 und Landesforst, 2009). Der LRT 1150* Lagunen befindet sich auch aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C – durchschnittlich oder beschränkt).

I.2.1.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In Tabelle 8 sind die im Standarddatenbogen der Europäischen Kommission mitgeteilten sowie aktuell ermittelten Vorkommen von Arten des Anhangs II einschließlich der Bewertungen ihrer Erhaltungszustände sowie die aktuell ermittelten (recherchierten) Bewertungen dargestellt.

Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden voraussichtlich im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-Richtlinie der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Die gutachterlich abgeleiteten Habitate der 5 im Standarddatenbogen aufgeführten Arten des Anhangs II sind in Karte 2b dargestellt. Die Habitate des Bibers und des Große Mausohrs konnten aufgrund des späten Zeitpunkts der Ermittlung beider Arten (bereits abgeschlossenen Maßnahmenplanung) nicht kartographisch dargestellt werden; werden aber in der 1. Fortschreibung des FFH-Managementplanes zukünftig Berücksichtigung finden.

Tabelle 8: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II

EU-Code	Art	Status laut SDB	Populationsgröße laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell ¹⁾
1355	Fischotter	nichtziehend	i P	B	günstig
1130	Rapfen	auf dem Durchzug	i C	B	günstig
1099	Flussneunauge	auf dem Durchzug	i R	B	günstig
1145	Schlammpeitzger	nichtziehend	i P	C	günstig
1149	Steinbeißer	nichtziehend	i C	B	günstig
nachträglich ermittelte Arten					
1337	Biber	-	-	-	keine Angabe möglich
1308	Großes Mausohr	-	-	-	keine Angabe möglich

Erläuterungen: SDB = Standarddatenbogen; i = Einzeltiere, C = häufig, R = selten oder sehr selten; P = Art vorhanden; B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; *) nach gutachterlicher Beurteilung der IL AG Rostock (2008)

Im Rahmen der Meldung des Gebietes 1998/99 an die Europäische Kommission wurden im Standarddatenbogen fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (davon keine prioritäre Art) mitgeteilt.

Im Zuge der Managementplanung wurden keine aktuellen Kartierungen und Bewertungen des aktuellen Erhaltungszustandes der o.g. 5 Ziel-Arten des Anhangs II durchgeführt. Die Ursachen dafür sind unterschiedlicher Art. So fehlen bisher zum Flussneunauge und Rapfen die durch die zuständige Naturschutzbehörde (LUNG M-V) zu übergebenden Daten. Weiterhin existierte zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Managementplanes (Herbst 2008 bis Frühjahr 2009) in M-V noch keine Leistungsbeschreibung für die Kartierung und Bewertung des Steinbeißers und des Schlammpeitzgers. Zum Fischotter wurden nur 2 einzelne Fundnachweise übergeben. Daher wurde anstelle der Kartierungen eine ausführliche Recherche vorhandener Daten vorgenommen, deren Ziel die gutachterliche Ausweisung bzw. Abgrenzung der im Gebiet vorhandenen potentiellen Habitate der 5 im Standarddatenbogen aufgeführten Arten des Anhangs II war. Die Ergebnisse dieser Recherche sind unter Punkt I.3.2 ausführlich dargelegt.

Bezüglich des Erhaltungszustandes der 5 gemeldeten Arten gibt es Abweichungen zwischen der Meldung im Standarddatenbogen und der aktuellen Beurteilung bei einer Art, dem Schlammpeitzger. So wurde der Erhaltungszustand für die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten mit Ausnahme des Schlammpeitzgers als „B – gut“ eingestuft; der Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers wurde mit „C-durchschnittlich oder beschränkt“ und damit als „ungünstig“ eingestuft.

Im Rahmen der aktuellen Datenrecherche wurde für alle o.g. 5 Arten des Anhangs II, inkl. des Schlammpeitzgers, gutachterlich eingeschätzt, dass sie aufgrund ihrer Habitatsprüche und der naturräumlichen Ausstattung des Gebietes relativ gute Lebensbedingungen im FFH-Gebiet vorfinden und daher der Erhaltungszustand aller 5 Arten nicht „ungünstig“ sein kann.

Zusammenfassend betrachtet befinden sich nach aktueller gutachterlicher Einschätzung alle 5 an die Europäische Kommission im Standarddatenbogen mitgeteilten Arten des Anhangs II in einem „günstigen“ Erhaltungszustand.

Zusätzlich zu den oben behandelten fünf Arten des Anhangs II wurden im Zuge der Abstimmung des Maßnahmenteils dieses Managementplanes zwei weitere Arten des Anhangs II mit signifikanten Vorkommen, der Biber und das Große Mausohr, ermittelt. Der Biber, der eine Burg und sein Einstandshabitat im Ahlbecker Seegrund hat, nutzt den im FFH-Gebiet vorhandenen Teufelsgraben zur Migration (Krämer, UNB LK UER und Elberskirch, mdl. Mitt., 2008). Für das Große Mausohr, das in Gesamtvorkommen weit verbreitet ist (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007), sind Winterquartiere in Rieth bekannt (NP-Plan, 2008). Zwar liegt diese Lebensstätte außerhalb des FFH-Gebietes (grenzt direkt im Osten an das Gebiet), doch ist aufgrund der bekannten Lebensweise der Art von einer regelmäßigen Frequentierung des Schutzgebietes im Zuge des Ein- und Ausschwärmens in bzw. aus dem Winterquartier sowie im Rahmen von Nahrungs- und Jagdflügen auszugehen. Aufgrund der bereits abgeschlossenen Maßnahmenplanung konnten der Biber und das Große Mausohr im weiteren Text des vorliegenden Managementplans keine Berücksichtigung finden, werden aber in der 1. Fortschreibung desselben zukünftig berücksichtigt.

Des Weiteren gibt es Hinweise auf das Vorkommen der Mops- und Teichfledermaus im Gebiet. Diese Angaben müssen im weiteren Verlauf überprüft werden und im Rahmen der Fortschreibung des Managementplanes Berücksichtigung finden.

Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

In diesem Unterkapitel werden aufgrund der gleichzeitigen Lage des FFH-Gebietes innerhalb von zwei Vogelschutzgebieten die innerhalb der Managementplanung für das FFH-Gebiet zu berücksichtigenden schutz- bzw. managementrelevanten Vogelarten ermittelt. Die Auswahl der managementrelevanten Vogelarten erfolgt nach den Kriterien des Fachleitfadens; bei diesem Schritt

wird zwischen Brut- und Rastvögeln (rastend oder überwinternd) unterschieden (vgl. Tabelle 9 und Tabelle 10).

Im Gegensatz zu den genauen Vorgaben in der FFH-Richtlinie (Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1) zum gebietsspezifischen Schutz von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhangs II sind in der Vogelschutzrichtlinie in Art. 4 die Vorgaben für den gebietsspezifischen Schutz weniger konkret. Besondere Schutzmaßnahmen sind in erster Linie für die in Anhang I aufgeführten Vogelarten durch Erklärung der zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebiete zu Schutzgebieten notwendig. Entsprechende Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Schutzerfordernisse auch für regelmäßig auftretende Zugvogelarten erforderlich.

Anhaltspunkte zur Auswahl der relevanten, im Gebiet brütenden Zugvogelarten liefern insbesondere die u.g. Kriterien des Art. 4 Abs. 1. Der Verweis auf die Bedeutung der Feuchtgebiete, ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete nach der RAMSAR-Konvention von 1971, ist dagegen insbesondere für Rastvogel und Überwinterer von Bedeutung.

Die aktuell ermittelten bzw. gutachterlich abgeleiteten Habitate der managementrelevanten Vogelarten sind in der Karte 2 c dargestellt.

Brutvögel

Ein besonderes Schutz- bzw. Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie besteht für:

- alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, sofern mindestens 1 Brutpaar regelmäßig im Gebiet vorkommt und
- die regelmäßig im Gebiet brütenden Zugvogelarten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa (BirdLife International 2004) oder einer Gefährdungssituation im Land M-V (entsprechend der Roten Liste der Brutvögel M-Vs, 2003: Gefährdungskategorien 1 bis 3), sofern im Gebiet mindestens 2 % der landesweiten Population vorkommen (Schutz und Management finden in den zahlenmäßig am besten geeigneten Gebieten statt).

Diese Arten werden im Weiteren als managementrelevante Brutvogelarten bezeichnet.

Im Rahmen der Meldung der beiden Vogelschutzgebiete 2007 an die Europäische Kommission wurden in beiden Standarddatenbögen insgesamt 19 Brutvogelarten mitgeteilt, davon sind 18 managementrelevant. Im Zuge der Managementplanung wurde durch aktuelle Recherchen (I.L.N., 2007) zusätzlich eine weitere managementrelevante Brutvogelart (Kranich) ermittelt.

In Tabelle 9 sind insgesamt 18 der in den Standarddatenbögen der beiden Vogelschutzgebiete DE 2251-403 und DE 2250-471 der Europäischen Kommission im Jahr 2007 gemeldeten Brutvogelarten, einschließlich der Bewertungen ihres Erhaltungszustandes sowie eine weitere aktuell ermittelte Brutvogelart (vgl. I.L.N., 2007) wiedergegeben, für die im o.g. Sinne ein besonderes Schutz- und Maßnahmenanfordernis besteht. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Schutzgebietes dar. Die Arten der Tabelle wurden innerhalb der Vogelschutzgebiete sowie der aktuell neu ermittelten Vogelartenliste alphabetisch aufgeführt.

Tabelle 9: Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenerfordernis

Code	Vogelart	Anzahl BP laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell *)
EU-Vogelschutzgebiet DE 2251- 403				
A 255	Brachpieper	p < 1	B	keine Angabe möglich
A 246	Heidelerche	p < 40	B	hervorragend bis gut (A-B)
A 338	Neuntöter	p < 20	B	durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (C)
A 074	Rotmilan	p < 2	B	keine Angabe möglich
A 236	Schwarzspecht	p < 2	C	durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (C)
A 075	Seeadler	p = 3	B	keine Angabe möglich (unzureichende Datenlage)
A 232	Wiedehopf	p < 2	B	keine Angabe möglich
A 224	Ziegenmelker	< 2	C	keine Angabe möglich
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471				
A 048	Brandgans	p < 10	B	hervorragend (A)
A 193	Flussseeschwalbe	p < 15	C	gut (B)
A 151	Kampfläufer	p < 2	C	keine Angabe möglich
A 179	Lachmöwe	p < 420 (aktuell 2009: 800 BP)	B	keine Angabe möglich
A 056	Löffelente	p < 5	B	hervorragend (A)
A 061	Reiherente	p > 10	B	keine Angabe möglich
A 081	Rohrweihe	p > 2	B	günstig und durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (B-C) Gesamt: C
A 162	Rotschenkel	p < 5	B	durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (C)
A 051	Schnatterente	p > 15	B	keine Angabe möglich
A 059	Tafelente	p > 12	B	keine Angabe möglich
A 156	Uferschnepfe	p < 3	C	durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (C)
ermittelte Brutvogelarten (vgl. I.L.N., 2007)				
A 127	Kranich	-	-	gut (B)

Erläuterungen: SDB = Standarddatenbogen; BP = Brutpaare; p = Paare; A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; *) Quelle: I.L.N. (2007)

Von den insgesamt 20 managementrelevanten Brutvogelarten wurde für 10 Spezies ein aktueller Erhaltungszustand ermittelt (vgl. Tabelle 9 und I.L.N., 2007). Davon befinden sich 5 Arten in einem „günstigen“ und 5 Arten in einem „ungünstigen“ Zustand. Für die restlichen 10 Arten, die erst nach dieser Bearbeitung im Rahmen der erweiterten Meldung in die Standarddatenbögen aufgenommen wurden (11.2007), wurde auf die Einschätzung des Erhaltungszustandes im Standarddatenbogen zurückgegriffen. Demnach befinden sich 8 dieser restlichen 10 Vogelarten in einem „günstigen“ und zwei Arten in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (vgl. Tabelle 9).

Rastvögel

Für das Management des FFH-Gebietes (Schutz- und Maßnahmenanfordernis) sind folgende durchziehende, rastende oder überwinternde Vogelarten besonders relevant:

- Arten, die regelmäßig in international bedeutsamen Beständen (d.h. mindestens 1 % der Flyway-Population, Schwellenwerte nach Rose & Scott, 1997) auftreten und
- Arten des Anhangs I, sofern das Vorkommen im Gebiet zu den 5 wichtigsten im Land gehört (regionale Bedeutung).

Diese Arten werden im Weiteren als managementrelevante Rastvogelarten bezeichnet.

Im Rahmen der Meldung der beiden Vogelschutzgebiete 2007 an die Europäische Kommission wurden im Standarddatenbogen des Gebietes DE 2250-471 insgesamt 8 rastende oder überwinternde Vogelarten mitgeteilt.

In Tabelle 10 sind insgesamt 4 der im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes DE 2250-471 der Europäischen Kommission im Jahr 2007 gemeldeten, im Gebiet rastenden und überwinternden Vogelarten, einschließlich der Bewertungen ihres Erhaltungszustands wiedergegeben, für die im o.g. Sinne ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis besteht. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Schutzgebietes dar. Für das Vogelschutzgebiete DE 2251-403 sind im Standarddatenbogen keine Rastvogelarten eingetragen.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Zielen und Maßnahmen (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 10: Relevante Rastvogelarten/ überwinternde Vogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanfordernis

Code	Vogelart	Anzahl laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell *)
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471				
A 021	Rohrdommel	i > 3 ü	B	keine Angabe möglich
A 197	Trauerseeschwalbe	i < 400 d	B	Riether Werder: hervorragend (A), Neuwarper See: gut (B), zwischen Rieth und Riether Stiege: durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (C) Gesamt: B
A 177	Zwergmöwe	i < 1600 d	B	keine Angabe möglich
A 068	Zwergsäger	i < 1328 ü	B	gut (B)

Erläuterungen: SDB = Standarddatenbogen; i = Individuen, d = durchziehend, ü = überwinternd; A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; *) Quelle: I.L.N. (2007)

Von den insgesamt 4 managementrelevanten Vogelarten wurde für 2 Spezies ein aktueller Erhaltungszustand ermittelt (vgl. Tabelle 10 und I.L.N., 2007). Beide Vogelarten befinden sich in einem „günstigen“ Zustand. Für die restlichen 2 Arten, die erst im Jahr 2007 in die Standarddatenbögen aufgenommen wurden, wurde auf die Einschätzung des Erhaltungszustandes im Standarddatenbogen zurückgegriffen. Demnach befinden sich die beiden restlichen Vogelarten in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (vgl. Tabelle 10).

1.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im FFH-Gebiet relevanten Schutzobjekte (= Lebensraumtypen und Arten), auf die Art. 6 der FFH-Richtlinie anzuwenden ist, definiert wurden, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Die angelegten Kriterien dienen auch als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/ oder Arten im FFH-Gebiet, für welche die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ lauten (vgl. Kap. I.4.3). Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition von Erheblichkeitsschwellen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung (vgl. Teil II), bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt. Außerdem ist dieses Kapitel wichtig zur Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätenbestimmung von Maßnahmen im Schutzgebiet.

1.2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der im Gebiet vorkommenden bedeutsamen Lebensraumtypen. Im Falle der Erfüllung von mindestens einem der u.g. Kriterien wird der entsprechende LRT als bedeutsam definiert.

Wichtige Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind:

- ein „ungünstiger“ Erhaltungszustand (EHZ) auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 7),
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) und h) der FFH-Richtlinie,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil),
- ein landesweit ungünstiger Erhaltungszustand
- ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand (Zum Zeitpunkt der Leitfadenerstellung lag lediglich ein Bundesbericht vor; daher ist dazu derzeit keine Angabe möglich.).

Tabelle 11: Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden LRT des Anhangs I für das Netz Natura 2000

EU-Code	prioritärer LRT	sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relat. Größe = A) bezogen auf das Land	landesweit hohe Flächenanteile ($\geq 25\%$) als ungünstig bewertet (C)	europaweit ungünstiger Zustand (gem. Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1150	X	-	-	keine Angabe möglich ¹
2310	-	-	-	keine Angabe möglich
2330	-	-	-	keine Angabe möglich
7140	-	-	X	keine Angabe möglich
91D0	X	-	X	keine Angabe möglich

Nach den in Tabelle 11 genannten Kriterien besitzen die LRT 1150*, 7140 und 91D0* eine besondere Bedeutung im Schutzgebiet; diese drei LRT sind bei der Ableitung von Erhaltungszielen und der Festsetzung von Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

1.2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der im Gebiet vorkommenden, bedeutsamen Arten des Anhangs II. Im Falle der Erfüllung von mindestens einem der u.g. Kriterien wird die entsprechende Art als bedeutsam definiert.

Arten des Anhangs II mit kleinräumigen, auf das FFH-Gebiet abgrenzbaren Habitaten (z.B. Windeelschnecken) sind im Schutzgebiet nicht vorhanden.

¹ Zum Zeitpunkt der Planerstellung

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitateigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Art. 1 k) FFH-RL). Für diese Arten (z.B. Fischotter, Biber) mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitaten und Populationen wird daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aufgrund fehlender landesweiter Habitatbeurteilungen aus der Gefährdungseinstufung (Kategorien 1 bis 3) nach der „Roten Liste der gefährdeten Säugetiere M-Vs“ (Labes et al., 1991).

Wichtige Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten sind:

- ein „ungünstiger“ Erhaltungszustand (EHZ) auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 8),
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) und h) der FFH-Richtlinie,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil),
- ein landesweit ungünstiger Erhaltungszustand
- ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand (Zum Zeitpunkt der Leitfadenerstellung lag lediglich ein Bundesbericht vor; daher ist dazu derzeit keine Angabe möglich.).

Die artbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Zielen und Maßnahmen. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 12: Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten des Anhangs II mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000

EU-Code	Art	prioritäre Art	sehr hoher Populationsanteil (relat. Größe = A) bezogen auf das Land	ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste M-V: 1 - 3)	europaweit ungünstiger Zustand (gem. Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1355	Fischotter	-	-	X	keine Angabe möglich
1130	Rapfen	-	-	-	keine Angabe möglich
1099	Flussneunauge	-	-	X	keine Angabe möglich
1145	Schlammpeitzger	-	-	-	keine Angabe möglich
1149	Steinbeißer	-	-	*)	keine Angabe möglich
1337	Biber	-	-	X	keine Angabe möglich
1308	Großes Mausohr	-	-	X	keine Angabe möglich

Erläuterungen: *) Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

Nach den in Tabelle 12 genannten Kriterien besitzen der Fischotter und Biber sowie das Flussneunauge und das Große Mausohr eine besondere Bedeutung im Schutzgebiet. Diese vier Arten sind bei der Ableitung von Erhaltungszielen und der Festsetzung von Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. Für den Steinbeißer kann aufgrund der unzureichenden Datenlage zum Zustand auf Landesebene die besondere Bedeutung im Schutzgebiet derzeit nicht eindeutig eingeschätzt werden.

1.2.2.3 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Bedeutsamkeit der im Gebiet vorkommenden managementrelevanten Vogelarten (Brut- und Rastvögel). Im Falle der Erfüllung von mindestens einem der u.g. Kriterien wird die entsprechende Vogelart als bedeutsam definiert.

Brutvögel

Wichtige Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten sind

- ein „ungünstiger“ Erhaltungszustand (EHZ) auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 9),
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil),
- ein landesweit ungünstiger Erhaltungszustand (abnehmende Tendenz der Bestände, vgl. Rote Liste der Brutvögel M-Vs, 2003),
- ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand laut BirdLife International (vgl. www.birdlife.org, Stand: 2004).

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Zielen und Maßnahmen (vgl. Tabelle 19 und Tabelle 24).

Tabelle 13: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden managementrelevanten Brutvogelarten für das Netz Natura 2000

Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste M-V, abnehmend)	Europaweit ungünstiger Zustand laut BirdLife
EU-Vogelschutzgebiet DE 2251- 403			
Brachpieper	-	X	X
Heidelerche	-	-	X
Neuntöter	-	-	X
Rotmilan	-	-	X
Schwarzspecht	-	-	-
Seeadler	-	-	X
Wiedehopf	-	X	X
Ziegenmelker	-	X	X
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471			
Brandgans	-	X	-
Flussseseschwalbe	-	X	-
Kampfläufer	X	X	X
Löffelente	-	X	X
Reiherente	-	-	X
Rohrweihe	-	-	-
Rotschenkel	-	X	X
Schnatterente	-	-	X
Tafelente	-	X	X
Uferschnepfe	-	X	X
ermittelte Vogelarten (vgl. I.L.N., 2007)			
Kranich	-	-	X

Erläuterungen: aa = > 50 % Abnahme des Bestandes in den letzten 20 Jahren; a = > 20 % Abnahme des Bestandes in den letzten 20 Jahren

Nach den oben genannten Kriterien besitzen 17 im FFH-Gebiet vorkommende managementrelevante Brutvogelarten eine besondere Bedeutung im Schutzgebiet. Diese Arten sind bei der Ableitung von Erhaltungszielen und der Festsetzung von Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

Rastvögel

Wichtige Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Rastvogelarten sind:

- ein „ungünstiger“ Erhaltungszustand (EHZ) auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 10),
- Arten, die regelmäßig in international bedeutsamen Beständen (d.h. mindestens 1 % der Flyway-Population, Schwellenwerte nach Rose & Scott, 1997) auftreten,
- ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand laut BirdLife International (vgl. www.birdlife.org, Stand: 2004).

Tabelle 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden managementrelevanten Rastvogelarten für das Netz Natura 2000

Art	Anteil an der Flyway-Population im Gebiet > 1 %	Europaweit ungünstiger Zustand laut BirdLife
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471		
Rohrdommel	X	X
Trauerseeschwalbe	X	X
Zwergmöwe	X	X
Zwergsäger	X	-

Nach den in Tabelle 14 genannten Kriterien besitzen die insgesamt 4 der im FFH-Gebiet vorkommenden managementrelevanten Rastvogelarten eine besondere Bedeutung im Schutzgebiet. Diese Arten sind bei der Ableitung von Erhaltungszielen und der Festsetzung von Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

I.2.3 Allgemeine Festlegungen der „maßgeblichen Bestandteile“ und der „Erhaltungsziele“ der Lebensraumtypen und Artenvorkommen

Nach § 18 Abs. 1 LNatG ist es bei der Beurteilung von Plänen und Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete oder europäische Vogelschutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten.

Im Managementplan müssen daher insbesondere Aussagen zu den Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen und Arten sowie für den Schutzzweck des Gebiets insgesamt getroffen werden. Dies wird konkret im folgenden Kapitel II.4 vorgenommen. Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- a) die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Tabelle 7 und Tabelle 8 sowie den Karten 2a und 2b (vgl. Kap. I.2 1) ,
- b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen (vgl. Steckbriefe zu den Lebensraumtypen, LUNG, 2007 und Gutachten I.L.N., 2007)
- c) die im Gebiet vorkommenden Vogelarten, für die nach Art. 4 VS-RL ein gebietsspezifisches Schutzerfordernis besteht und die damit relevant für das Gebietsmanagement sind gemäß Tabelle 9 und Tabelle 10 (vgl. Kap. I.2.1),

- d) die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie gemäß der Karten 2b und 2c (vgl. Kap. I.3.3.1 und I.3.3.2 und Tabelle 15 und Tabelle 16),
- e) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen der LRT und Arten (vgl. Kap. I.3).

Die Tabelle 15 und die Tabelle 16 sowie die Karte 2c stellen die Habitate der insgesamt 23 managementrelevanten Vogelarten, darunter 19 Brut- und 4 Zugvogelarten, dar. Dabei wird unterschieden zwischen den durch das I.L.N. (2007) ermittelten Habitaten von insgesamt 12 managementrelevanten Vogelarten (10 Brut- und 2 Rastvogelarten) und den gutachterlich abgeleiteten potentiellen Habitaten von insgesamt 11 managementrelevanten Vogelarten (9 Brut- und 2 Rastvogelarten, vgl. Kapitel I.3.3).

Tabelle 15: Habitate der managementrelevanten Brutvogelarten nach Art. 4 der VS-RL

Nr. in Karte	Art	Habitate im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
EU-Vogelschutzgebiet DE 2251- 403			
1	Brachpieper ²⁾	Offenlandbereiche/Trockenstandorte	-
2	Heidelerche ¹⁾	Offenlandbereich nördlich des Polders Rehhagen, Altwarper Binnendünen	-
3	Neuntöter ¹⁾	Ränder der Kiefernforste, Altwarper Binnendüne, Uferbereiche des Neuwarper Sees	-
4	Rotmilan ²⁾	Nahrungshabitat: Offenlandbereiche mit hohem Grünlandanteil, Gewässer Bruthabitat: Waldbereiche und Feldgehölze mit Altbäumen	
5	Schwarzspecht ¹⁾	Waldbereiche mit hohem Altholzanteil	-
6	Seeadler ¹⁾	einzelne Bäume als Sitzwarten (gewässernah), Horststandort in den bewaldeten Binnendünen nordwestlich von Rehhagen; Nahrungshabitat: Gewässer	-
7	Wiedehopf ²⁾	Kiefernwälder mit Offenlandanteilen, Altwarper Binnendüne	-
8	Ziegenmelker ²⁾	Offenlandbereiche/Trockenstandorte mit Gehölzen, lichte Kiefernforste	-
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471			
9	Brandgans ¹⁾	Wasserflächen Neuwarper See, Riether Werder	Fuchskunstabauten als Bruthöhlen
10	Flussseeschwalbe ¹⁾	Nahrungshabitat: windgeschützte Flachwasserbereiche des Neuwarper Sees, Brutplatz: Riether Werder	-
11	Kampfläufer ²⁾	Kurzgrasiges Grünland auf dem Riether Werder	-
13	Löffelente ¹⁾	Flachwasser- und Verlandungsbereiche im Bereich des Riether Werders	-
14	Reiherente ²⁾	Nahrungshabitat: Wasserflächen Neuwarper See, Riether Werder Bruthabitat: höhere Vegetation auf dem Riether Werder	-
15	Rohrweihe ¹⁾	Bruthabitat: Röhrichte auf dem Riether Werder Nahrungshabitat: Verlandungsbereiche und landwirtschaftliche Nutzflächen (v. a. Grünland)	-

Nr. in Karte	Art	Habitate im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
16	Rotschenkel ¹⁾	Kurzgrasiges Grünland auf dem Riether Werder	-
17	Schnatterente ²⁾	Nahrungshabitat: Wasserflächen Neuwarper See, Riether Werder Bruthabitat: höhere Vegetation auf dem Riether Werder	-
18	Tafelente ²⁾	Nahrungshabitat: Wasserflächen Neuwarper See, Riether Werder Bruthabitat: höhere Vegetation auf dem Riether Werder	-
19	Uferschnepfe ¹⁾	Kurzgrasiges Grünland auf dem Riether Werder	-
ermittelte Brutvogelarten (vgl. I.L.N., 2007)			
21	Kranich ¹⁾	Riether Werder, potentiell auch Überflutungsbereiche südlich des Kaulbarschberges bis nach Hedwigshof	-

Erläuterungen: VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie; ¹⁾ = Habitatabgrenzungen laut Abschlussbericht I.L.N. (2007);

²⁾ = Habitatabgrenzungen nach gutachterlicher Einschätzung (vgl. Kapitel I.3.3)

Tabelle 16: Habitate der managementrelevanten Rastvogelarten nach Art. 4 der VS-RL

Nr. in Karte	Vogelart	Habitate im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471			
23	Rohrdommel ²⁾	Röhrichte Neuwarper See	-
25	Trauerseeschwalbe ¹⁾	Wasserfläche des Neuwarper Sees, Riether Werder	-
26	Zwergmöwe ²⁾	Wasserfläche Neuwarper See, Riether Werder	-
27	Zwergsäger ¹⁾	Windgeschützte Buchten des Neuwarper Sees, Riether Werder	-

Erläuterungen: VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie; ¹⁾ = Habitatabgrenzungen laut Abschlussbericht I.L.N. (2007);

²⁾ = Habitatabgrenzungen nach gutachterlicher Einschätzung (vgl. Kapitel I.3.3)

I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u.a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt.

Die Arten des Anhangs IV werden im Zuge der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen jedoch ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT des Anhangs I oder Arten des Anhangs II der FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV-Arten verursacht werden. Die folgende Tabelle 17 gibt einen Überblick über die im Zuge der Managementplanung im Schutzgebiet ermittelten (recherchierten) Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Tabelle 17: Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Wechselkröte	Riether Werder;	Einzelnachweis eines rufenden Männchens

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
		2004
Moorfrosch	Riether Werder;	Einzelnachweis eines balzenden Männchens 2003 (FöV Riether Werder, 2005)
Schlingnatter	Bereich der Siedlung Altwarp (inkl. sowjetischer Ehrenfriedhof) und der angrenzenden Binnendüne und Seeufer	seit 1979 regelmäßige Nachweise von juvenilen und adulten Tieren, daher ist von einer stabilen Population im FFH-Gebiet auszugehen, ebenfalls seit 1979 auch regelmäßige Nachweise außerhalb des Gebietes in Rieth, Ahlbeck, Ludwigshof, Gegen- und Hintersee (Krämer, UNB UER, schriftl. Mitt. 2008)
Zauneidechse	Altwarper Binnendünen, Nähe sowjetischer Ehrenfriedhof	Einzelexemplar 2005 nachgewiesen (FöV Riether Werder, 2005)
Braunes Langohr	Winterquartiere in Rieth und in der Ueckermünder Heide	NP-Plan, 2008; 1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007
Wasserfledermaus	Winterquartiere in Rieth	NP-Plan, 2008

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Artenvorkommen des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie/ Maßgebliche Bestandteile

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Abgrenzung der LRT und Habitate der Arten) und der Bewertungen (Erhaltungszustände der LRT und der Habitate der Arten) sowie die weiteren standörtlichen und funktionalen „maßgeblichen Bestandteile“ (vgl. Kap. I.2.3) für das FFH-Gebiet dargestellt und beschrieben. Darauf aufbauend erfolgt im Kapitel I.4 die zusammenfassende Bewertung des Schutzgebietes mit der Ableitung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele.

I.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung fünf LRT des Anhangs I mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt 708,98 ha einnehmen (vgl. Tabelle 18 und Karte 2a). Für zwei LRT wurde ein „hervorragender (A)“ und für weitere zwei LRT ein „guter (B)“ Erhaltungszustand ermittelt; d.h. diese vier ermittelten LRT des Gebietes weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Für die Lagune (LRT 1150*) konnte aktuell nur ein „beschränkter“ bzw. „unzureichender“ Erhaltungszustand (C) ermittelt werden; d.h. dieser prioritäre Lebensraumtyp weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Tabelle 18: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der LRT des Anhangs I

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell in ha	Erhaltungszustand aktuell
1150*	Lagunen	Neuwarper See	1	691	Gesamt: C
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)	nahe Hagenshöh, südwestlich von Altwarp	1	0,33	Gesamt: A
2330	Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen	Südwestlich von Altwarp bis Herkersberg, zwischen Glienkenberg und Hagenshöh, beim Glienkenberg	7	10,3 7,70 2,59	Gesamt: A A B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Südwestlich des Kaulbarschberges	5	4,04 1,84 2,20	Gesamt: B A B
91D0*	Moorwälder	Nördlich, westlich und südwestlich des Kaulbarschberges	4	3,31 1,00 0,60 0,60 1,11	Gesamt: B A B B B
	Summe			708,98	

Erläuterungen: * = prioritärer LRT; A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt;

Quelle: I.L.N. (2007) und Landesforst (2009); fett markiert sind Gesamt-Flächengröße und –bewertung

Im Folgenden werden die standörtlichen und funktionalen „maßgeblichen Bestandteile“ der fünf ermittelten LRT zusammenfassend dargestellt (vgl. I.L.N., 2007 und Landesforst, 2009). Anga-

ben zu Beeinträchtigungen der einzelnen LRT sind dem Gutachten des I.L.N. Greifswald (2007) und dem Managementplan Teilbereich Wald der Landesforst (2009) zu entnehmen.

1150* Lagunen

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand einer Lagune sind das Einzugsgebiet der einmündenden Fließgewässer, ein bestimmter Salzgehalt, ein mittlerer Nährstoffgehalt (eutroph), gute Sichttiefen sowie ein unbeeinflusster Wasseraustausch zwischen Lagune und vorgelagertem Wasserkörper. Darüber hinaus sind unverbaute, regelmäßig überschwemmte Uferstrukturen mit Schilf- und Riedbeständen, Flachwasserzonen mit submerser makrophytenreicher Vegetation und makrozoobenthosreichem Arteninventar von ausschlaggebender ökologischer Bedeutung für die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Im Schutzgebiet sind die typischen Vegetationsstrukturen des Ufers naturnah und in hoher Anzahl ausgebildet; andere maßgebliche Bestandteile fehlen jedoch weitgehend.

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)

Die maßgeblichen Bestandteile des LRT sind neben den lebensraumtypischen Pflanzen und Tierarten auch die typischen Habitatstrukturen wie Schichtung, Vegetationsstruktur, vegetationsfreie Rohböden (offene Sandstellen), bewegtes Relief und Strukturen zur Stoffeintragsminderung.

Im Gebiet wird dieser kleinflächige LRT sowohl durch vegetationsfreie Rohböden, als auch durch ein natürliches Dünenrelief charakterisiert (> 90 %). Als Bodenart dominieren Sande aus äolischen Ablagerungen, die aus glazilimnischen Beckensanden hervorgingen. Hauptbestandteil dieses Lebensraumtyps ist ein vitaler Drahtschmielen-Heiderasen. Insgesamt ist ca. ein Fünftel der LRT-Fläche mit einer Silbergrasflur bedeckt. Daneben existieren kleinflächige Vorkommen von Sandseggenfluren, in welche Landreitgras sukzessiv einwandert sowie ein kleines Pappel-Eichengehölz. Der Anteil mit lebensraumtypischer Vegetation beträgt zwischen 50 und 75 % der LRT-Fläche.

2330 Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen

Die maßgeblichen Bestandteile des LRT sind neben den lebensraumtypischen Pflanzen und Tierarten auch die typischen Habitatstrukturen wie Schichtung, Vegetationsstruktur, vegetationsfreie Rohböden (offene Sandstellen), Ameisenhügel, bewegtes Relief und Strukturen zur Stoffeintragsminderung.

Im Gebiet sind 3 von 7 Vorkommen durch ein natürliches Dünenrelief (> 90 %) gekennzeichnet. Bei einem Vorkommen sind > 50 % und bei 3 weiteren Vorkommen < 50 % der LRT-Fläche natürlich strukturiert. Vegetationsfreie Rohböden (offene Sandstellen) sind nur in der Minderheit ausgebildet (2 Vorkommen groß- und 5 Vorkommen kleinflächig). Ihr Flächenanteil liegt in 3 Vorkommen über und in 4 Vorkommen unter 10 %. Weitere Charakteristika sind Ameisenhügel sowie Moose und Flechten, welche auf allen 7 Teilflächen vorkommen. Auf 6 der 7 Flächen sind diese zahlreich, in einer sogar dominant, vertreten. Der Deckungsanteil der Mittel- und Untergräser ist bei 6 Vorkommen > 50 % und in einem Vorkommen > 25 %.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Die maßgeblichen Bestandteile des LRT sind neben den lebensraumtypischen Pflanzen und Tierarten auch die typischen Habitatstrukturen wie Vegetationsstruktur, Nassstellen (Schlenken), offene Torf- und/oder Schlammflächen bzw. natürliche Gewässer, ein lebensraumtypisches Wasserregime und Strukturen zur Stoffeintragsminderung.

Gekennzeichnet ist dieser LRT durch 5 Teilflächen im Gebiet, die Nassstellen (Schlenken), offene Torf- und/oder Schlammflächen sowie weitere natürliche Gewässer aufweisen. Der Anteil mit lebensraumtypischer Vegetation beträgt in allen Vorkommen zwischen 60 und 90 %. Dabei ist eine Differenzierung in Bulten und Schlenken bei 3 Teilflächen möglich. Niedrigwüchsige Gräser (Kleinseggen oder Schnabelried) kommen auf 3 weiteren Flächen vor.

91D0* Moorwälder

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet sind Moorwälder auf armen bis ziemlich armen Moorstandorten mit naturnahem Wasserhaushalt (dauerhaft hoher Grundwasserstand). Die vier im FFH-Gebiet vorgefundenen Teilflächen weisen eine natürliche Dynamik der Aufwuchs- und Absterbeprozesse vorhanden. Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei drei Flächen hervorragend und bei einer gut ausgebildet. Die Bodenvegetation zeigt sich bei allen Flächen auf mehr als 70 % Art-typisch. Störzeiger sind nicht oder kaum vorhanden. Spezielle Pflanzen- oder Tierarten, welche Einfluss auf die Bewertung haben könnten, wurden nicht nachgewiesen. Frei von Beeinträchtigungen war lediglich eine Fläche, bei den anderen waren Störungen in der Struktur bzw. im Wasserhaushalt zu verzeichnen (Landesforst, 2009).

1.3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung fünf Arten des Anhangs II mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d.h. es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt, bei dem es sich nicht um einen Einzelnachweis handelt. Die ermittelten 5 Arten und ihre Habitate sowie mögliche Beeinträchtigungen werden im folgenden Text beschrieben und in der Karte 2b dargestellt. Abschließend wird für jede Art eine gutachterlich abgeleitete Beurteilung der Habitate im Schutzgebiet vorgenommen.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Habitat und Biologie

Der Fischotter besiedelt naturnahe, fischreiche und schadstoffarme Fließ- und Stillgewässer (auch Bodden) mit kleinräumig wechselnden Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunter-spülungen und –auskolkungen, aber auch Altarme an Fließgewässern. Die Art bevorzugt Gewässer mit ausreichend breiten Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäumen, die ihm genügend Deckung und auch die Möglichkeit zur Anlage seiner Baue bieten.

Die scheuen und vor allem nachtaktiven Tiere sind aufgrund ihrer verborgenen Lebensweise schwer nachzuweisen. Fischotter bewegen sich in einem großen Aktionsradius von ca. 50 km² (Binner, 1994) und unternehmen teilweise auch an Land ausgedehnte Wanderungen, wodurch der genetische Austausch zwischen Tieren verschiedener Gebiete gewährleistet und die Aufrechterhaltung der lokalen Populationen ermöglicht wird. Für die Aufzucht der Jungen in einem gewässernahen Bau benötigen die Tiere störungsfreie Räume. In dieser empfindlichen Lebensphase, die ca. 9 - 12 Monate dauert (Griesau et. al., 2005), bewegen sich Otter-Familien, das heißt Fähen mit ihren Jungen, in einem Radius von max. 2 - 3 km vom Bau entfernt (Binner, 2006). Jungtiere werden zu allen Jahreszeiten gefunden, da es beim Fischotter keine feste Ranzzeit gibt. Alt- und Jungtiere bleiben bis zu 18 Monate im Familienverband zusammen.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats

- naturnahe, möglichst unverbaute und nicht oder extensiv unterhaltende Fließ- und Stillgewässer,
- großflächig zusammenhängende und vernetzte Gewässer,

- strukturreiche, breite Gewässerrandstreifen von mind. 10 m Breite,
- ungenutzte oder extensiv bewirtschaftete Gewässerrandstreifen (z.B. Grünland),
- gute Nahrungsverfügbarkeit.

Habitats im Gebiet

Im Landkreis Uecker-Randow ist der Fischotter flächendeckend verbreitet. So wurden seit 1989 in diesem Gebiet ca. 110 Nachweise, meist Totfunde (Verkehrsoffer) erbracht. Es wird im Landkreis von durchschnittlich 5-7 gemeldeten Totfunden pro Jahr ausgegangen (UNB LK UER, Kraemer, mdl. Mitt., 2008). Im FFH-Gebiet kommt der Fischotter insbesondere im westlichen und südlichen Randbereich des Neuwarper Sees regelmäßig vor (UNB UER, Kraemer, mdl. Mitt., 2008 und Naturparkplan „Am Stettiner Haff“, 2008).

Folgende (Einzel-) Nachweise sind für das Gebiet bekannt:

- seit 2002 wird die Art regelmäßig auf dem Riether Werder gesichtet; so wurden Fährten im Schnee, am Sandufer und auf dem Deich der Insel festgestellt (F. Joisten in „Küstenvogelschutzinsel NSG Riether Werder“, FöV Riether Werder, 2005),
- Mai 2003: 1 Fischotter schwimmend zwischen dem Riether Werder und dem Festland beobachtet (FG Torgelow in „Küstenvogelschutzinsel NSG Riether Werder“, FöV Riether Werder, 2005),
- März 2005: Nachweis von Losung an der Grabenkreuzung des Entwässerungsgrabens in Richtung Beeke, ca. 400 m vor der Mündung in den Neuwarper See, östlich von Rieth (UNB UER, Kraemer, mdl. Mitt., 2008 und siehe Karte STAUN),
- April 2005: Nachweis von zwei Losungen am Grabeneinfluss in den Neuwarper See bei Rehagen, östlich von Luckow (UNB UER, Kraemer, mdl. Mitt., 2008 und Karte STAUN UEM).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Während zu früheren Zeiten die Bejagung den Bestand stark dezimierte, liegt heute die Hauptgefährdungsursache im zunehmenden Straßenverkehr. Auch die zunehmende Zerschneidung und Verkleinerung von Lebensräumen beeinträchtigt den Fischotterbestand.

Im FFH-Gebiet sind lediglich das z.T. unterbrochene (verrohrte) Grabensystem, die Straßenquerung mit der K 15, gelegentliche Spaziergänger mit Hunden, Reit- und Wassersportler sowie die Fischernetze als mögliche Beeinträchtigungen anzusehen. Potentiell können insbesondere geplante Vorhaben mit größeren zusätzlichen Störwirkungen im Gebiet, wie Marinas, Hotels, Straßen- bzw. Wegeausbau diese Situation ändern. Planungen, die zu einer erheblichen Zunahme der Störwirkungen für den Fischotter führen könnten, sind derzeit aber nicht bekannt.

Außerhalb aber auch z.T. innerhalb des Gebietes spielen insbesondere verbaute Grabensysteme (d.h. Querbauwerke und Verrohrungen), wie auch der Strom- und Teufelsgraben (Verhinderung der ökologischen Durchgängigkeit) sowie Gefährdungen durch den Straßenverkehr eine Rolle.

Beurteilung der Habitats im Gebiet

Das Schutzgebiet stellt nur einen geringen Teil eines großen zusammenhängenden Fischotterhabitats im Bereich Nordostmecklenburg dar. Die Art findet im relativ naturnahen und störungsarmen Schutzgebiet, insbesondere im Neuwarper See und dessen breiten Überflutungs- und Verlandungszonen, sehr günstige Lebensbedingungen vor. Die umfangreichen Grabensysteme, die nur in geringem Umfang verbaut sind, stellen Migrationswege dar. Auch die geringe Zerschneidung (durch Straßen) und relative Ungestörtheit (wenig Tourismus) des Gebietes bewirken nur ein geringes Störpotential für die Art.

Weiterhin finden im Gebiet keine intensiven Gewässerunterhaltungsmaßnahmen statt, die den Otter stören könnten. Allerdings stellt die Reusenfischerei ein Gefahrenpotential für die Art dar, auch wenn sie derzeit nicht intensiv durchgeführt wird. Somit besteht nur ein geringes Risiko für den Fischotter, sich in einem Netz zu verfangen. Zwar ist die Wasserqualität des Sees nicht besonders gut, dafür aber das Nahrungsangebot vielfältig, da durch die direkte Verbindung mit dem Stettiner Haff ein stetiger Austausch mit der Fischfauna aus dem Ästuarbereich besteht.

Zusammenfassend betrachtet findet der Fischotter derzeit gute Lebensbedingungen im FFH-Gebiet vor und frequentiert das Gebiet regelmäßig. Das Schutzgebiet dient der großräumig agierenden Art insbesondere als Migrations- und Nahrungshabitat; eine Reproduktion ist derzeit nicht bekannt.

1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Habitat und Biologie

Lebensräume sind größere Bäche, Flüsse, Seen und Haffe. Rapfen werden mit einem Alter von 4 – 5 Jahren geschlechtsreif. Die Laichzeit liegt meist in den Monaten März bis April. Die absolute Fruchtbarkeit eines großen Weibchens liegt bei 80.000 – 100.000 Eiern. Für die Larvalentwicklung sind geschützte und strukturreiche Ufer von großer Bedeutung. Jungfische leben in Trupps in ruhigen Gewässerabschnitten und ernähren sich hauptsächlich von Kleintieren. Erwachsene Rapfen sind Einzelgänger und Räuber. Sie sind somit bei uns die einzige Cyprinidenart, die sich ausschließlich räuberisch ernährt, also von kleinen Fischen, Amphibien und kleinem Wassergeflügel (Fischatlas M-V, 2007).

Maßgebliche Bestandteile des Habitats

- Fließgewässer, durchflossene Seen, Bodden und Haffe,
- tiefe Freiwasserregionen.

Habitate im Gebiet

Das Peenesystem und das Stettiner Haff, an die das Gebiet südlich angrenzt, sind unter anderem Verbreitungsschwerpunkte in M-V. Stellenweise tritt der Rapfen dort häufig auf (Fischatlas M-V, 2007). Im Neuwarper See wird die Spezies nur selten durch Beifang der Fischer nachgewiesen (Döhring, mdl. Mitt., 2008). Weiterhin wurden bei einer Befischung des Neuwarper Sees im Sommer 1998 insgesamt 6 Jungtiere (Längenbereich 5 – 20 cm) und weitere Individuen auch im Stettiner Haff gefangen (Winkler, schriftl. Mitt., 2008). Ebenfalls sind auch Nachweise aus dem Ludwigshofer See bekannt, welcher zwar nicht im FFH-Gebiet liegt, aber durch den Teufelsgraben in Verbindung mit dem Neuwarper See und dem angrenzenden Stettiner Haff steht (GNL, schriftl. Mitt., 2008).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Beeinträchtigungen gehen allgemein von Gewässerausbaumaßnahmen aus, da dadurch Laichhabitate zerstört werden. Die kommerzielle Fischerei scheint keine nachhaltigen Bestandsschädigungen zu verursachen (Fischatlas M-V, 2007).

Im Schutzgebiet sind in erster Linie die hohe Trophie des Neuwarper Sees und die damit einhergehende Verschlammung mit daraus resultierender Makrophytenarmut zu nennen. Auch die geringe Wassertiefe spielt eine negative Rolle, denn tiefe Freiwasserbereiche sind bevorzugte Jagdreviere. Die geringen Querbauwerke und Verrohrungen in den Fließgewässer- und Grabensystemen stellen sowohl im Gebiet als auch darüber hinaus Beeinträchtigungen dar. Die Fischerei stellt im Gebiet für die Art nur eine untergeordnete Beeinträchtigung dar.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Mit einer durchschnittlichen Wassertiefe von 1,5 bis 2,0 m besitzt der Neuwarper See keine tiefen Freiwasserregionen. Dennoch ist das Pelagial durch die Verbindung mit dem Haff als Jagdgebiet besonders für adulte, aber auch für junge Rapfen attraktiv. Als Laichgebiet ist der See ungeeignet. Auch Strom- und Teufelsgraben scheiden aufgrund ihrer überwiegend geringen Wasserqualität, Verschlammung, geringen Fließgeschwindigkeit und der Verbauungen, wie Querbauwerke und Verrohrungen, als Laichhabitat aus. Positiv für die Art ist die geringe Beeinträchtigung durch die Fischerei im Neuwarper See.

Insgesamt kann der Neuwarper See somit als ein gutes Nahrungshabitat für den Rapfen eingeschätzt werden. Der Teufelsgraben stellt einen potentiellen Migrationskorridor dar.

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Habitat und Biologie

Als anadrome Wanderart leben erwachsene Flussneunaugen während der Fressphase im Meer, d.h. in Küstennähe oder in den Ästuaren der Flüsse. Anfang Herbst beginnen die Rundmäuler ihre Laichwanderung in die Süßgewässer. Dabei finden morphologische und physiologische Umstellungen statt. Während der gesamten Wanderung ist die Nahrungsaufnahme eingestellt. Im Frühjahr pflanzen sich die Neunaugen fort und sterben danach. Die Fortpflanzungsplätze sind insbesondere in den mittleren und oberen Abschnitten der Fließgewässer an Stellen mit einem Gemisch aus Kies, Sand und Lehm lokalisiert. Die Jungtiere (Querder) halten sich ca. 3 - 4 Jahre vergraben in unbelasteten, feinsandigen, strömungsberuhigten Gewässerabschnitten in den Uferregionen und im Hauptgerinne der Flüsse auf, bevor sie im fünften Jahr, nach einer Metamorphose zur parasitischen Lebensweise aus dem Süßwasser in das Meer abwandern. Die Tiere halten sich dann ein bis zwei Jahre im Meer auf, bevor sie zum Laichen in die Flüsse zurückkehren.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats

- unbelastete, aerobe Feinsedimente im Gewässer,
- kiesige Flussabschnitte,
- miteinander verbundene Gewässersysteme,
- fischreiche Küstengewässer.

Habitate im Gebiet

Das Flussneunauge kommt relativ selten, aber regelmäßig zum Beginn der Laichwanderung (im Herbst) im Neuwarper See vor (Döhring, mdl. Mitt., 2008); der Verbreitungsschwerpunkt liegt aber im Stettiner Haff (Fischatlas M-V, 2007). Das Flussneunauge wurde ebenfalls vereinzelt bei Befischungen im Kleinen Haff nachgewiesen (Winkler und GNL, schriftl. Mitt., 2008). Allerdings konnte die Art bei einer aktuellen Beprobung des Neuwarper Sees im Jahr 2008 nicht nachgewiesen werden (GNL, schriftl. Mitt., 2008). Das Stettiner oder Kleine Haff befindet sich unweit nördlich des Schutzgebietes und steht in einer natürlichen Verbindung mit dem Neuwarper See. Das Haff stellt einen Lebensraum der adulten Rundmäulerart dar. Laichreife Tiere steigen von dort zur Reproduktion in größere Flüsse wie z.B. die Peene, Randow und Uecker auf. Der Neuwarper See wird von den Flussneunaugen zur Nahrungsaufnahme genutzt. Von den kleinen und größeren Fließgewässern und Grabensystemen im FFH-Gebiet kommt nur der Teufelsgraben als potentielles Laichgewässer in Frage (GNL, schriftl. Mitt., 2008). Ob dem wirklich so ist, wird allerdings angezweifelt und konnte bisher noch nicht belegt werden. Der Stromgraben kommt weder als Lebensraum, noch als Migrationskorridor in Betracht. Das liegt zum einen an der starken Belastung mit Nährstoffen und zum anderen an Querbauwerken und Verrohrungen (z.B. Schöpfwerk am Neuwarper See) wodurch überwiegend ein stark geschädigter Zustand oh-

ne sandig-kiesiges Bett vorzufinden ist. Daher ist eine Frequentierung des Stromgrabens in seiner aktuellen Ausprägung durch die Art eher unwahrscheinlich.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Beeinträchtigungen stellen in erster Linie unterbrochene Wasserwanderrouen dar, meist durch Querbauwerke, Verrohrungen oder Begradigungen verursacht. In zweiter Linie sind Verschmutzung und Eutrophierung negative Faktoren. Besonders empfindlich sind die Querder gegenüber Schadstoffen und schlechten Wassergütern, da sie teilweise im Sediment leben und sich dort schnell schädliche Substanzen ablagern und anreichern. Aber auch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zerstören die Habitate und können zu Individuenverlusten führen (Fischatlas M-V, 2007).

Insbesondere die o.g. Beeinträchtigungen wie der Verbau des Grabensystems (Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit) sowie die schlechte Wasserqualität und die starke Verschlammung des Neuwarper Sees führen im FFH-Gebiet zu einer Verringerung der günstigen Habitateigenschaften.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Nach derzeitigem Kenntnisstand kommt das Flussneunauge zwar selten aber regelmäßig als Wanderart und zur Nahrungsaufnahme im Neuwarper See vor und findet demnach geeignete Habitatbedingungen im Gebiet vor. Insbesondere über die natürliche Verbindung zum Stettiner Haff und weiter nördlich zum Peenestrom und dem Greifswalder Bodden existiert eine regelmäßig frequentierte Wanderoute von adulten Tieren, die zum Abbläuen aus dem freien Meer in die naturnahen Fließgewässer (hier ins Peenesystem) einwandern. Laichnachweise fehlen für die Art im Schutzgebiet. Die vorhandenen Fließgewässer sind für die Art nur bedingt geeignet.

1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Habitat und Biologie

Schlammpeitzger bevorzugen stehende und sehr langsam fließende Gewässer wie Altarme, Tümpel, Teiche oder Gräben, die regelmäßig einen niedrigen Sauerstoffgehalt haben oder sogar zeitweilig trocken fallen können. Mit zunehmender Austrocknung der Gewässer in niederschlagsarmen Perioden graben sich die Fische bis zu 70 cm tief in die Schlammschicht ein und können dort sehr lange die ungünstigen Bedingungen (auch das Durchfrieren des Gewässers im Winter) überdauern. Die Beschaffenheit des Substrates ist ein besonders ausschlaggebender Habitatparameter. Lockere Schlammböden mit einem hohen Anteil an Schwebstoffen und organischem Detritus werden bevorzugt. Hohe Wassertemperaturen (25°C) und niedriger Sauerstoffgehalt (unter 2 mg/l) werden ertragen.

Die Laichzeit des Schlammpeitzgers kann sehr ausgedehnt sein und sich vom zeitigen Frühjahr bis in den Sommer erstrecken. Die Eier kleben teils an Wasserpflanzen, teils liegen sie auf dem Boden. Nach ca. 10 Tagen schlüpfen die Larven, die in den ersten Wochen nach dem Schlupf fädige Außenkiemen am Kopf besitzen.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats

- durchlüftete Schlammböden auf sandigem Untergrund,
- großflächige emerse und/oder submerse Unterwasservegetation,
- organische Ablagerungen.

Habitate im Gebiet

In regelmäßigen Abständen wird der Schlammpeitzger durch die ansässigen Fischer im Neuwarper See nachgewiesen (Döhning mdl. Mitt., 2008). Darüber hinaus konnte die Art auch im

Kleinen Haff (nördlich an den Neuwarper See angrenzend) durch Winkler (schriftl. Mitt., 2008) und im Jahr 2008 im Teufelsgraben (GNL, schriftl. Mitt., 2008) nachgewiesen werden. Weitere Vorkommen sind in der näheren Umgebung des Schutzgebietes aus der Randow, der Peene und vereinzelt auch aus dem Stettiner Haff bekannt (Fischatlas M-V, 2007). Im FFH-Gebiet stellen insbesondere die Fließgewässersysteme und –mündungen in den Neuwarper See und der See selbst den Lebensraum der Art dar. Dort findet der Schlammpeitzger gute Lebensbedingungen, da viele Stoffe absedimentiert werden und lockere Schlammschichten bilden. Die hohe Trophie des Sees und vereinzelt auch der Gräben (z.B. Stromgraben) ist unproblematisch für die Art, da die Spezies an das Leben in Sauerstoffarmut und Nährstoffüberfluss angepasst ist.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wie z.B. Entkrautungen und Grundräumungen von Gräben zerstören den Lebensraum (Fischatlas M-V, 2007) und können zu Individuenverlusten führen. Diese Maßnahmen werden im Schutzgebiet aber nur zeitlich begrenzt (nach Bedarf) und nicht intensiv durchgeführt.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

In Anbetracht der hohen Trophie, der geringen Wassertiefe und des mächtigen Schlammbodens des Neuwarper Sees stellt dieser und nachweislich auch der Teufelsgraben sowie vermutlich auch ein Großteil der anderen Grabensysteme im Gebiet ein optimales Schlammpeitzgerhabitat dar.

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Habitat und Biologie

Der Steinbeißer zeichnet sich durch ein breites Lebensraumspektrum aus (Fischatlas M-V, 2007). Mit Vorliebe besiedelt er langsam fließende oder stehende Gewässer der Niederungen wie z.B. Bäche und Flüsse, Altgewässer sowie Be- und Entwässerungsgräben mit feinsandigen Sedimenten und organischen Anteilen sowie mit einer mäßigen Wasserqualität. In temporär austrocknenden Gewässern fehlt er. Bei den Verbreitungsuntersuchungen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei diesem Fisch um ein Gemisch genetischer Formen und sogar Arten handelt. Dabei sind Status, Beziehungen und Verbreitung noch nicht hinreichend geklärt und morphologische Unterscheidungen praktisch unmöglich (Winkler et. al., 2002).

Bekannt ist, dass der Steinbeißer kleine Wanderungen unternimmt. Die meiste Zeit jedoch verbringt er tagsüber im Sediment vergaben. In den Uferbereichen sucht er zur Dämmerungszeit im frischen und lockeren Sediment Würmer, Insektenlarven und Kleinkrebse als Nahrung.

Die Laichzeit erstreckt sich von April bis Juli. Die Weibchen legen ihre 300 bis 1.500 Eier an Steinen, Wurzelwerk oder Wasserpflanzen ab, wo sie anschließend von den Männchen besamt werden. Nach 4 - 6 Tagen schlüpfen die Larven.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats

- naturnahe Gewässerabschnitte mit umlagernden, sandigen Sedimenten und abschnittsweiser Wasservegetation,
- flache Gewässer-Bereiche mit geringer Strömungsgeschwindigkeit sowie tiefere Abschnitte als Winterhabitat,
- vernetzte Kleingewässer.

Habitate im Gebiet

Verschiedene Quellen (Döhring, mdl. Mitt., 2008; 1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007; Fischatlas M-V, 2007; Winkler, schriftl. Mitt., 2008; GNL, schriftl. Mitt., 2008) bestätigen ein Vorkommen der Art im Neuwarper See, im Teufelsgraben und im nördlich daran angrenzenden Stettiner Haff. So

wurden 1998 bei einer Befischung des Haffes und des Neuwarper Sees insgesamt 19 Steinbeißer im Längenbereich von 6 bis 10 cm nachgewiesen; weitere Tiere wurden im Stettiner Haff gefangen (Winkler, schriftl. Mitt., 2008). Auch 2008 wurde die Art im Gebiet, speziell im Teufelsgraben, nachgewiesen (GNL, schriftl. Mitt., 2008). Die Uferbereiche des Neuwarper Sees und der Teufelsgraben stellen somit geeignete Habitate für den Steinbeißer dar.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Im Gebiet stellen die organischen Ablagerungen im Substrat (Schlamm) und die sehr geringe Gewässergüte des Neuwarper Sees sowie die z.T. in den Fließgewässern existierenden Querbauwerke und Verrohrungen (Verhinderung der ökologischen Durchlässigkeit) Beeinträchtigungen dieses typischen Bodenfisches dar. Daneben entstehen Beeinträchtigungen infolge von Entkräutungen und Grundräumungen, da die Tiere bei Störung in Pflanzenbestände flüchten oder sich nur wenige Zentimeter tief in den Gewässergrund eingraben (Fischatlas M-V, 2007). Im FFH-Gebiet erfolgt die Bewirtschaftung der Gräben aber weitgehend extensiv.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

In Anbetracht der relativ geringen Lebensraumansprüche findet der Steinbeißer vermutlich im Neuwarper See und auch im Teufelsgraben abschnittsweise geeignete Habitatstrukturen vor, die aufgrund der o.g. Beeinträchtigungen aber noch verbessert werden können.

1337 Biber (*Castor fiber*)

Zur Zeit der Bearbeitung keine Angaben möglich.

1308 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Zur Zeit der Bearbeitung keine Angaben möglich.

I.3.3 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 19 Brutvogelarten und 4 Rastvogelarten als schutz- bzw. managementrelevant ermittelt (vgl. Kapitel 1), die im folgenden Text beschrieben und in der Karte 2c dargestellt werden. Dabei wird unterschieden zwischen den durch das I.L.N. (2007) ermittelten Habitaten von insgesamt 17 managementrelevanten Vogelarten (11 Brut- und 6 Rastvogelarten) und den gutachterlich abgeleiteten potentiellen Habitaten von insgesamt 13 managementrelevanten Vogelarten (10 Brut- und 3 Rastvogelarten).

I.3.3.1 Brutvögel

Bei den insgesamt 21 managementrelevanten Brutvogelarten handelt es sich zum einen um 11 Spezies, für die aktuell bereits Angaben zum Vorkommen, zu Beeinträchtigungen und zu maßgeblichen Bestandteilen im Gebiet ermittelt sowie die Bewertung der Habitate (= EHZ) nach artspezifischen Habitatmodellen abgeleitet wurden (vgl. I.L.N., 2007 und Tabelle 9). Zum anderen werden für 10 weitere managementrelevante Brutvogelarten, die nicht aktuell untersucht wurden, aber in den Standarddatenbögen der beiden Vogelschutzgebiete aufgeführt sind, gutachterlich Habitate abgegrenzt, deren mögliche Beeinträchtigungen aufgezeigt und deren Erhaltungszustand beurteilt.

In der folgenden Tabelle 19 wird das Vorkommen und der Erhaltungszustand der Habitate der insgesamt 19 managementrelevanten Brutvogelarten dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen den durch das I.L.N. (2007) ermittelten Habitaten von 10 managementrelevanten Brutvogelarten und den gutachterlich abgeleiteten potentiellen Habitaten von 9 managementrelevanten Brutvogelarten. Im weiteren Text werden dann alle 19 managementrelevanten Brutvogelarten des Schutzgebietes mit ihrem Vorkommen, den maßgeblichen Bestandteilen des Habitats, den Beeinträchtigungen und der Beurteilung ihres Erhaltungszustandes beschrieben.

Tabelle 19: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der managementrelevanten Brutvogelarten *)

EU-Code	Art	Status ¹⁾	Vorkommen der Art im Gebiet	Verbreitung der Habitate	Anzahl der Teilflächen	Flächen- größe in ha	Erhaltungszustand aktuell / (Erhaltungszustand aus SDB)
EU-Vogelschutzgebiet DE 2251- 403							
A 255	Brachpieper ²⁾	p < 1	Altwarper Binnendünen	k. A.			(günstig)
A 246	Heidelerche ¹⁾	p < 40	Offenlandbereich nördlich des Polders Rehhagen, Altwarper Binnendünen	siehe Spalte 4	2	ca. 45	hervorragend bis gut (A-B)
A 338	Neuntöter ¹⁾	p < 20	Kiefernforste, Altwarper Binnendüne, Uferbereiche des Neuwarper Sees, Riether Werder	siehe Spalte 4	4	ca. 242	durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (C)
A 074	Rotmilan ²⁾	p < 2	Waldbereiche mit Altbäumen (Bruthabitat)	k. A.			(günstig)
A 236	Schwarzspecht ¹⁾	p < 2	Waldbereiche mit hohem Altholzanteil	siehe Spalte 4	1	ca. 410	durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (C)
A 075	Seeadler ¹⁾	p = 3	Horststandort in den bewaldeten Binnendünen nordwestlich von Rehhagen	siehe Spalte 4	1	ca. 3	keine Angabe möglich (unzureichende Datenlage)
A 232	Wiedehopf ²⁾	p < 2	Kiefernwälder mit Offenlandanteilen	k. A.			(günstig)
A 224	Ziegenmelker ²⁾	p < 2	Offenlandbereiche/Trockenstandorte, lichte Kiefernforste	k. A.			(ungünstig)
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471							
A 048	Brandgans ¹⁾	p < 10	Riether Werder	siehe Spalte 4	5	ca. 0,4	hervorragend (A)
A 193	Flussseeschwalbe ¹⁾	p < 15	Riether Werder	siehe Spalte 4	2	ca. 8	gut (B)
A 151	Kampfläufer ²⁾	p < 2	Riether Werder	k. A.			(ungünstig)
A 056	Löffelente	p < 5	Riether Werder	siehe Spalte 4	1	ca. 21	hervorragend (A)
A 061	Reiherente ²⁾	p > 10	Wasserflächen Neuwarper See, Riether Werder	k. A.			(günstig)
A 081	Rohrweihe ¹⁾	P > 2	Riether Werder	siehe Spalte 4	1	ca. 19	günstig und durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (B-C) Gesamt: C

EU-Code	Art	Status ¹⁾	Vorkommen der Art im Gebiet	Verbreitung der Habitate	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszustand aktuell / (Erhaltungszustand aus SDB)
A 162	Rotschenkel ¹⁾	P < 5	Riether Werder	siehe Spalte 4	1	ca. 16	durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (C)
A 51	Schnatterente ²⁾	p > 15	Wasserflächen Neuwarper See, Riether Werder	k. A.			(günstig)
A 059	Tafelente ²⁾	p > 12	Wasserflächen Neuwarper See, Riether Werder	k. A.			(günstig)
A 156	Uferschnepfe ¹⁾	p < 3	Riether Werder	siehe Spalte 4	2	ca. 15	durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (C)
ermittelte Brutvogelarten (vgl. I.L.N., 2007)							
A 127	Kranich ¹⁾	-	Riether Werder	siehe Spalte 4	1	ca. 5	gut (B)

Erläuterungen: ¹⁾ = laut Standarddatenbogen; *) Quelle: I.L.N. 2007; p = Paare; ¹⁾ = Habitatabgrenzungen laut Abschlussbericht I.L.N. (2007); ²⁾ = Habitatabgrenzungen nach gutachterlicher Einschätzung;

A 255 Brachpieper (*Anthus campestris*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Typische Lebensräume des Brachpiepers sind großflächige, sonnenexponierte Trockenstandorte mit teilweise fehlender Vegetation, wie Brachen, Ruderalflächen, Truppenübungsplätze, Heiden, Sandgruben und –magerrasen. Lockere Pflanzenbestände in Bodennähe werden gern als Deckung und Brutplatz genutzt. In einer Bodenmulde, versteckt unter Vegetation, wird das Nest aus trockenen Halmen und Wurzeln angelegt. Kleine Insekten, Spinnen, Schnecken aber auch andere Wirbellose dienen als Nahrung.

potentielle Habitate im Gebiet

Im FFH-Gebiet eignen sich nur die großflächig offenen Heide- und Dünenbereiche südwestlich von Altwarp (z.B. in der Nähe von Hagenshöh) als Habitat.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Der Brachpieper zählt in M-V zu den am stärksten gefährdeten Arten und ist hier vom Aussterben bedroht. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich in der Verdichtung der Pflanzendecke, hervorgerufen durch zunehmende Eutrophierung und Nutzungsaufgabe der ehemaligen Habitate, die einen sukzessiven Bewuchs verursacht. Im FFH-Gebiet sind vor allem die sukzessive Verbuschung der potentiellen Habitatflächen sowie die geringe Größe und Anzahl geeigneter offener Habitate als Beeinträchtigungen zu benennen.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Die im Bereich der Altwarper Binnendünen noch vorhandenen offenen Trockenstandorte mit lückiger Vegetation eignen sich theoretisch als Habitat für die Art, wenngleich die Flächengröße im Minimalbereich liegt. Ob diese Flächen wirklich besiedelt werden, ist aufgrund der allgemeinen Situation der Art in M-V unsicher. Laut SDB ist der Erhaltungszustand günstig.

A 246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Die Heidelerche ist Charaktervogel der Kiefernwaldgebiete, in denen sie Kahlschläge, Heiden, Waldränder, junge Aufforstungen, Hochspannungsschneisen, aber auch die Ränder von sandigen Äckern besiedelt. Wesentlich ist eine schütterere Vegetation auf trockenwarmen Standorten (Sandboden), die zur Nahrungsaufnahme und als Neststandort benötigt wird. Offene Sandstellen und Singwarten gehören ebenfalls zur Habitatausstattung. Gemieden werden sowohl vollständig offene Landschaften als auch geschlossener Wald. Die Reviergröße der Art beträgt je nach Qualität des Habitates 0,8 - 10 ha. Gute Habitate zeichnen sich durch einen Anteil an Trocken- und Magerrasen aus, welcher größer als 10 % der Gesamtfläche ist.

Habitate im Gebiet

Neben den Offenlandbereichen nördlich des Polders Rehhagen, wird der Bereich der bewaldeten Altwarper Binnendünen besiedelt. Der Brutbestand der Hauptpopulation im Bereich der Altwarper Binnendüne ist derzeit nicht gefährdet (I.L.N., 2007).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Beeinträchtigungen im Gebiet gehen von Düngung, Sukzession und Nutzung bisheriger Stilllegungsflächen aus. Gelegentliches Begehen/Befahren durch Menschen wird toleriert, mitgeführte Hunde stören die Heidelerche jedoch sehr. Allgemein sind auch hohe Raubsäugerdichten als Beeinträchtigung des Bruthabitats anzusehen.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitatqualität ist überwiegend „hervorragend“ bis „gut“ (günstig). Teilweise kommt es zu einer Abwertung durch die geringe Größe des Habitats. Die Beeinträchtigung der Habitate ist sehr gering. (vgl. I.L.N., 2007).

A 338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Die Art besiedelt vorwiegend offene Landschaften, die sich durch hecken- und buschreiches Gelände mit einer nicht zu dichten Krautschicht auszeichnen. Es handelt sich vielfach um Ränder von Wiesen und Weiden, Ackerland sowie Brachflächen. Hervorragende Habitate zeichnen sich durch einen sehr hohen Anteil von Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden und/oder südexponierten Weiden in Bezug auf die offenen Habitate, aus. Als Neststandort werden Dornbüsche mit Schlehe, Brombeere und Heckenrose bevorzugt. Die Sträucher sind auch als Ansitzwarten für Jagd, für die Revierüberwachung und als Nistplatz wichtig. Zur Nahrungssuche werden möglichst offene, schütter bewachsene oder kurzgrasige Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft von Gebüsch benötigt. Die im Flug ausgeführte Jagd auf Beutetiere wird von unterschiedlich hohen Warten ausgeübt, z.B. von Gehölzen, Leitungen, Zäunen oder auch von Stauden und sonstigen Erhebungen.

Habitate im Gebiet

Der Neuntöter ist von Mai bis August im Gebiet anzutreffen. Der Bereich der halboffenen Binnendünen und jungen Kiefernforste bzw. Vorwälder der Altwarper Binnendüne, einschließlich der vorgelagerten, im Grünland befindlichen Gehölz- und Heckenstrukturen, stellt einen Verbreitungsschwerpunkt im Gebiet dar. Des Weiteren sind durchgehende Bruthabitate im gesamten Uferbereich des Sees, beginnend ca. 700 m südlich des Kaulbarschberges bis zur Ortschaft Rieth, bekannt. Genaue Brutbestandsangaben liegen derzeit nicht vor (I.L.N., 2007).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Im Allgemeinen verschlechtert eine Steigerung der Nutzungsintensität i.d.R. die Habitatqualität durch die Reduzierung des Beutetierspektrums und durch die Schadstoffbelastung. Als allmähliche Beeinträchtigung ist das Zuwachsen aufgelassener Habitate oder deren Aufforstung zu nennen, was im Gebiet für die Heideflächen südlich von Altwarp zutrifft.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Bewertung der Habitatqualität ist mit gewissen Einschränkungen verbunden. Mit den verfügbaren Daten war es nicht möglich, die „Ausstattung mit potentiellen Neststandorten und Ansitzwarten (dornige Sträucher angrenzend an Offenland)“ sicher einzuschätzen. Der (nach den Kriterien der Habitatabgrenzung) geringe „Anteil Trocken- und Magerrasen und Zwergstrauchheiden“ und die eher geringe Habitatgröße weisen auf eine „durchschnittliche bzw. teilweise beeinträchtigte“ Habitatqualität hin. Diese wird möglicherweise durch die insgesamt sehr geringe Beeinträchtigung der Habitate teilweise ausgeglichen (vgl. I.L.N., 2007). Der Unterschied zwischen der Bewertung des Erhaltungszustandes im SDB als „günstig“ (= B), und der o.g. von I.L.N. (2007) als „ungünstig“ ist methodisch bedingt.

A 074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Rotmilane besiedeln reich strukturierte Landschaften, die einen Wechsel aus bewaldeten und offenen Biotopen umfassen. In größeren geschlossenen Waldgebieten ist die Art selten zu finden. Die Horste befinden sich meist in Altholzbeständen im Randbereich zur offenen Landschaft oder in Feldgehölzen; dabei werden gewässernahe Flächen bevorzugt. Der Horst wird meist in > 15 m Höhe in alten und starken Bäumen errichtet. Zur Nahrungssuche werden neben offenen

Feldfluren und Grünland auch Straßenränder (Aas), Uferzonen und Müllplätze genutzt, die insbesondere eine hohe Kleinsäugerdichte aufweisen müssen. Das Jagdgebiet kann bis zu 10 km² groß sein.

potentielle Habitats im Gebiet

Das Waldgebiet zwischen Altwarp und Rehhagen stellt potentiell ein Bruthabitat für den Rotmilan dar. Die Nähe zum Gewässer und die teilweise älteren Baumbestände machen das Gebiet sehr attraktiv.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Die Art leidet insbesondere unter dem Mangel an verfügbarer Nahrung (Schließung von Mülldeponien, Änderungen in der Landbewirtschaftung). Gebietsspezifische Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Beurteilung der Habitats im Gebiet

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch verschiedene Landschaftsbestandteile aus. Dieses Mosaik aus großflächigen Wäldern und Wiesen, Brachen, Uferzonen, Mooren und der See- fläche bietet dem Rotmilan nicht nur einen abwechslungsreichen Lebensraum, sondern auch ein großes Nahrungsspektrum. Laut SDB ist der Erhaltungszustand günstig.

A 236 Schwarzspecht (*Drycopus martius*)

Habitats und deren Maßgebliche Bestandteile

Der Schwarzspecht ist in Mitteleuropa ein Standvogel und besiedelt ausgedehnte Laub-, Misch- und Nadelwälder, wenn in ausreichender Zahl alte und starke Bäume vorhanden sind. Bereits ab Januar erfolgt bei milder Witterung die Reviermarkierung, obwohl die eigentliche Brutzeit erst ab Ende März einsetzt. Zur Anlage der Nisthöhle werden morsche Althölzer benötigt, die ein Mindestalter von > 120 Jahren besitzen (v.a. Buchen, Kiefern und Eichen). Mit einer Gesamthabitatfläche von über 300 ha, die sich aus mehreren einzelnen vernetzten Waldflächen zusammensetzen kann, besitzt die Art sehr großräumige Reviere. Als Nahrungsbiotop dienen großflächige Nadel- und Mischwälder mit nicht zu engem Baumbestand und einem hohen Tot- holzanteil, in denen die Hauptnahrungsquelle der Art -holzbewohnende Insekten – vorkommt.

Habitats im Gebiet

Der Schwarzspecht kann ganzjährig in den geschlossenen und lockeren Waldbereichen des FFH-Gebietes vorkommen. Der Brutbestand wird auf 2 Brutpaare geschätzt (Standarddatenbo- gen).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Das FFH-Gebiet ist zwar mit einigen altbaumreichen Waldbereichen ausgestattet, aber die An- zahl und Flächengröße sind nicht in der für die Art günstigen Größe und Struktur vorhanden.

Bewertung der Habitats im Gebiet

In Bezug auf die Flächengröße und die Verteilung der einzelnen Teilflächen wird das Habitat als „durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt“ bewertet (ungünstig). Dabei muss aber beachtet werden, dass es sich bei dem Schutzgebiet nur um einen Ausschnitt eines größeren Waldgebie- tes mit Schwarzspechtvorkommen handelt (vgl. I.L.N., 2007).

A 075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Habitate und deren maßgebliche Bestandteile

Diese Greifvogelart mit einem großen Aktionsradius benötigt störungsarme Brutwälder und größere Wasserflächen in der näheren Umgebung des Horstes als Nahrungshabitat. Für die Anlage des Horstes werden starke und damit alte Bäume benötigt, die tragfähige Gabel- oder trichterförmige Verzweigungen im oberen Kronenbereich aufweisen. Der Seeadler ernährt sich von mittelgroßen Wirbeltieren der Gewässer, insbesondere von Wasservögeln und Fischen.

Habitate im Gebiet

Die Greifvogelart ist ganzjährig im Gebiet anzutreffen. Gern werden Sitzwarten an Waldrändern oder einzeln stehende Bäume mit Blickmöglichkeit zum Gewässer angenommen. Innerhalb des FFH-Gebietes ist ein traditioneller Horststandort im Bereich der bewaldeten Binnendünen nordwestlich von Rehhagen bekannt (I.L.N., 2007).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Beeinträchtigungen des Seeadlers im FFH-Gebiet sind nicht bekannt.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Eine aktuelle Bewertung der Habitate im Gebiet konnte aufgrund der nur eingeschränkt nutzbaren bzw. verfügbaren Daten nicht vorgenommen werden (I.L.N., 2007). Laut SDB ist der Erhaltungszustand günstig.

A 224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile**

Ziegenmelker besiedeln vorzugsweise halboffene Sandheiden, aber auch lichte Kiefernwälder, wenn breite Schneisen oder Kahlschläge vorhanden sind. Wichtig ist das Vorhandensein offener Blößen oder anderer vegetationsfreier Stellen, wie z.B. Sandwege und offene Rohböden. In einer sandigen Bodenmulde wird das Nest angelegt, oft zwischen Heidekräutern und Moosen. Lockere Gehölzstrukturen dienen als Sitzwarten bzw. als Niststandort. Als Langstreckenzieher verbleibt die Art von Mai bis August im Brutgebiet. Der Ziegenmelker ist eine nacht- und dämmerungsaktive Art, die auf ausgedehnten Jagdflügen nachtaktive Insekten erbeutet. Das genutzte home range beträgt dabei etwa 20-40 ha, wobei sich die Jagdreviere einzelner Paare überlappen können (Sierro et. al., 2000). In der Standardliteratur wird als Mindestgröße für als Jagdrevier genutzte Waldlichtungen eine Fläche von 1 bis 1,5 ha angegeben.

potentielle Habitate im Gebiet

Die trockenen Sandheiden mit angrenzenden lichten Waldstrukturen innerhalb der bewaldeten Binnendünen südlich von Altwarp bilden im FFH-Gebiet den potentiellen Lebensraum der Art.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Mit fortschreitender Sukzession und Aufforstung gehen nicht nur die Lebensräume verloren, sondern auch die Nahrungsökologie wird negativ beeinflusst. Diese Faktoren beeinträchtigen auch den Lebensraum der Art im FFH-Gebiet.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Im Schutzgebiet sind nur relativ kleine Areale geeigneter Trocken- und Waldstrukturen ausschließlich im Bereich der Binnendünen südlich von Altwarp ausgebildet. Diese können der relativ großen home range des Ziegenmelkers aber derzeit nicht gerecht werden. Die fortschreitende Sukzession und die damit verbundene Verbuschung der offenen Rohböden stellen weitere Beeinträchtigungen im Schutzgebiet dar. Insgesamt sind die Habitate im Gebiet derzeit als stark beeinträchtigt zu beurteilen (vgl. SDB: ungünstig).

A 232 Wiedehopf (*Upupa epops*)**Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile**

Der Wiedehopf besiedelt vorwiegend offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften, wenn geeignete Bruthöhlen und vegetationsarme Flächen zur Nahrungssuche vorhanden sind. Vielfach werden die Randbereiche von Truppenübungsplätzen, Kiefernheiden, Tagebauen, Streuobstwiesen, u. ä. Habitate genutzt. Eine Auswertung aller gemeldeten Nachweise in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 1994 -1998 ergab eine Habitatnutzung in folgender Reihenfolge: Kiefernwälder mit Offenlandanteilen, Niederungen, Truppenübungsplätze, Waldränder, Ortsrandlagen und sonstige. Das Nest befindet sich in Höhlen oder Halbhöhlen aller Art, vor allem in älteren Bäumen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Spechthöhlen), aber auch am Boden. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 20-100 ha (Flade, 1994).

potentielle Habitate im Gebiet

Die Altwarper Binnendünen mit ihren überwiegenden Kiefernforsten und Offenlandbereichen (Binnendünen) sowie die daran angrenzenden ähnlich strukturierten Bereiche stellen potentielle Habitate für den Wiedehopf dar.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Veränderungen der Lebensräume führten zu starken Bestandseinbußen. So ist der Wiedehopf aktuell in M-V vom Aussterben bedroht (Eichstädt et. al., 2003;). Die ehemals offenen Lebensräume in M-V verschwanden in den letzten Jahren vielerorts durch die Aufforstung ertragsarmer oder ungenutzter Flächen, durch kahlschlagarme Forstwirtschaft und die Eutrophierung der Landschaft (Brutvogelatlas M-V, 2006).

Im Gebiet können zukünftig Beeinträchtigungen durch das zunehmende Verbuschen und Bewalden der im Bereich der Altwarper Binnendüne entstehen.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Im Bereich der Binnendünen und in ihren Randbereichen sind die o.g. maßgeblichen Bestandteile derzeit relativ gut ausgeprägt. Laut SDB ist der Erhaltungszustand günstig.

A 048 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Die sehr brutorttreue Brandgans benötigt als Brutgebiet die Kombination von flachen Gewässerbereichen und Ufern, bei denen sich in nicht zu großer Entfernung vom Wasser geeignete Erhebungen zum Graben von Höhlen befinden. Die Höhlen dienen der Gans als Brutstätte und Jungenaufzuchtort. Als maßgebliche Bestandteile sind die Flachwasserzonen der Boddengewässer zu nennen.

Habitate im Gebiet

Brandgänse sind vom Frühjahr bis zum Herbst regelmäßig im Gebiet anzutreffen. Bis zu 20 Altvögel wurden auf den Wasserflächen des Neuwarper Sees beobachtet. Seit 1997 gibt es regelmäßige Brutnachweise auf dem Riether Werder; die Tiere nisten hier aufgrund des Mangels an natürlichen Höhlen bevorzugt in Fuchs-Kunstabauten. Seit 2005 werden durchschnittlich 5 Brutpaare pro Jahr nachgewiesen.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Eine geringe Beeinflussung im Gebiet kann durch den Bootsverkehr (Fischerei, Touristen, Angler usw.) gegeben sein. Erhebliche Störungen, z.B. durch Spaziergänger mit Hunden oder Prädatoren, sind derzeit im Gebiet nicht vorhanden.

Ein geringes Defizit besteht im gesamten Schutzgebiet im Fehlen geeigneter natürlicher Bruthabitate (Höhlen in Nähe von Gewässern), welches auf dem Riether Werder durch das Anbieten von Kunsthöhlen ausgeglichen wird.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitate im Überschneidungsbereich des Boddens mit dem Riether Werder können aufgrund der geringen Störungshäufigkeit (Insellage) und des vergleichsweise geringen Prädationsdrucks (Füchse werden auf der Insel intensiv bejagt) als „hervorragend“ (günstig) eingeschätzt werden (vgl. I.L.N., 2007).

A 193 Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Flusseeschwalben haben als Bodenbrüter nur geringe Ansprüche an den Neststandort, so beträgt die Mindestflächengröße 0,1 ha. Niedrige und/oder lückige Vegetation, möglichst auf einer Insel, sind als Brutstätte ausreichend. Für die Nahrungssuche auf Jungfische sind ausgedehnte Flachwasserbereiche notwendig.

Habitate im Gebiet

Die windgeschützten Röhrichtsäume des Neuwarper Sees oder die Schaaren zwischen dem großen und dem kleinen Haff sind mögliche Futterplätze. Mit dem Rückgang der Lachmöwenkolonie um das Jahr 1998 verschwand die Flusssseeschwalbe zunächst einige Jahre als Brutvogel aus dem Gebiet. Mit dem allmählichen Anwachsen der Lachmöwenkolonie seit Mitte der 90-iger Jahr scheinen nun auch die Flusssseeschwalben wieder auf den Riether Werder zurück zu kehren. So konnte aktuell (d.h. 2008) ein Brutpaar auf dem Riether Werder beobachtet werden (Joisten, mdl. Mitt., 2008).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Die Art ist an ihren Brutplätzen besonders gefährdet durch Bodenprädatoren (v.a. Ratten, Füchse, Wildschweine und Mink), welche die Brut vernichten. Aufgrund der Bejagung auf der Insel sind diese jedoch nur in geringer Zahl vorhanden. Anthropogen bedingte Störungen sind auf dem Riether Werder als gering anzusehen.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitatqualität auf dem Riether Werder ist insgesamt „gut“ (günstig). Sie wird etwas verringert durch die vermutlich erhöhte „Vegetationsdeckung der potentiellen Bruthabitate“. Die Beeinträchtigungen des Habitats auf dem Riether Werder durch Störungen (Menschen und Hunde) bzw. Prädation sind aufgrund der Insellage bzw. des Jagddrucks eher gering (I.L.N., 2007).

A 151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Als Watvogel bevorzugt der Kampfläufer weiträumige, feuchte bis nasse Flächen im Übergangsbereich zwischen Land und Wasser, insbesondere Moore oder Seeufer, aber auch Boden und feuchte bis nasse (Salz-) Wiesen mit temporär überstauten Bereichen sowie mit einer fehlenden lückigen oder kurzgrasigen Vegetation. Die Weibchen legen die Eier in Bodenmulden ab. Niedrige Vegetation als Deckung ist unverzichtbar. Priele und schlammige Flächen sollten sich mit trockenen Erhebungen abwechseln. Die Mindesthabitatgröße wird zur Brutzeit mit 3-5 ha angegeben (Flade, 1994).

potentielle Habitate im Gebiet

Der Kampfläufer ist derzeit aktuell nur noch auf dem Durchzug und dann auf dem Riether Werder zu beobachten. Bis 1993 kam die Art vereinzelt noch als Brutvogel auf dem Riether Werder vor (FöV Riether Werder, mdl. Mitt., 2008). So kann man heutzutage die Spezies in kleinen Trupps von bis zu 50 Exemplaren vorrangig im Mai (Frühsommerrückzug) im Gebiet beobachten (I.L.N., 2007).

Im Schutzgebiet sind die lang gezogenen, breiten Überschwemmungsbereiche des Neuwarper Sees mit ihren nassen, teilweise überstauten Wiesen und die Insel Riether Werder potentiell geeignete Habitatstandorte.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Im Schutzgebiet bestehen Beeinträchtigungen vermutlich durch die an den Seeufern größtenteils noch intensive Grünlandbewirtschaftung und Entwässerung sowie durch Störungen (anthropogen bedingt, Prädatoren) der potentieller Habitatstandorte.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Laut SDB ist der Erhaltungszustand ungünstig.

A 056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Lebensraum der Löffelente sind Sumpfgebiete sowie sehr flache Weiher, Teiche, Bodden und geflutete Polder (Flachwasserbereich bis 1 m) mit dichter Vegetation von mindestens 10 ha, besser 20 ha Größe. Das Bruthabitat befindet sich am Boden. Der Neststandort liegt meist unweit von Gewässern auf Salzgrünland, in Feuchtwiesen, in der deckungsreichen Verlandungs- oder Ufervegetation und in Sümpfen. Röhricht-/Riedzonen und verschilfte Gräben werden ebenso angenommen. Als Nahrungshabitate werden von der Schwimmende makrophytenreiche Flachgewässer mit Schlick- und Sandsubstrat bevorzugt.

Habitate im Gebiet

Die Art ist vom März bis November als Brut- und Rastvogel auf den Wasserflächen des Neuwarper Sees und der angrenzenden Überschwemmungsbereiche anzutreffen. Brutnachweise, aktuell 3-5 Paare, liegen ausschließlich vom Riether Werder vor. Als Rast- und Mausergewässer der Art kommt dem Neuwarper See eine überregionale Bedeutung zu. Hier rasten Löffelentrupps von bis zu 500 Exemplaren (I.L.N., 2007).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Auf dem Neuwarper See kann der Bootsverkehr und die Siedlungsnähe im Südteil des Sees Störungen verursachen.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitatqualität ist „hervorragend“ (günstig). Hervorzuheben ist die geringe Beeinträchtigung des Gebietes durch Prädatoren auf dem Riether Werder (gut kontrollierbare Insellage, I.L.N., 2007).

A 061 Reiherente (*Aythya fuligula*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Lebensraum der Reiherente sind im Allgemeinen stehende nährstoffreiche Gewässer verschiedener Art und Größe. Fischreiche Teichwirtschaften üben eine große Anziehung auf diese Entenart aus, ebenso wie Möwenkolonien. Versteckt in dichter Vegetation werden die Nester auf trockenen Uferbereichen angelegt. Als Nahrung dienen der Tauchente vor allem Mollusken und Wasserinsekten, aber auch Samen. Reiherenten sind analog zu Tafelenten überwiegend nachtaktiv, d.h. sie ruhen am Tage auf anderen Gewässern oder –abschnitten, als denen, die zur Nahrungsaufnahme aufgesucht werden.

potentielle Habitate im Gebiet

Wie fast alle Entenarten wird die Reiherente auf dem Neuwarper See und in dessen Uferbereichen gute Lebensräume zur Brut und daran angrenzend Gewässer zur Nahrungssuche vorfinden. Zwei Brutnachweise liegen für den Riether Werder aus dem Jahr 2004 vor (FöV Riether Werder, 2005).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Die Bestände der in M-V gefährdeten Art sind laut Rote Liste konstant (Eichstädt et. al., 2003). Der Atlas der Brutvögel in M-V gibt als akute, jedoch nicht bestandsgefährdende Beeinträchtigungen die Vermehrung von Prädatoren, wie Fuchs, Schwarzwild und Mink an. Auf dem Riether Werder spielen diese Bodenprädatoren jedoch nur eine geringe Rolle.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Laut SDB ist der Erhaltungszustand günstig.

A 081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile**

Die Brutplätze der Art liegen oft in dichten und breiten Röhrichtbeständen (günstig sind mind. 10 m breite Säume) von Seen, Teichen, Alt- und Kleingewässern sowie Flüssen, die mindestens während der Brutzeit 20 – 50 cm über Flur liegen müssen. Die Habitatgröße liegt bei ca. 10 ha. Als Horststandort wird oft der dichteste und höchst gewachsene Röhrichtbereich ausgewählt. Röhrichte mit einer Breite von 30 m sind ideale Lebensräume, besonders wenn der Anteil der bis Juli überfluteten Habitatfläche mehr als 90 % beträgt. Erwähnenswert ist, dass Brutplätze auch auf trockenem Gelände, wie z.B. in Getreide- und Luzernefeldern, gefunden wurden. Als Jagdgebiete werden Teiche, Seen, Verlandungszonen und Moore präferiert. Daneben wird aber auch benachbartes Kulturland (Äcker, Wiesen, Weiden und Trockenrasen) auf den Beutezügen durchstreift.

Habitate im Gebiet

Rohrweihen sind von April bis September als Zug- und Brutvogel im Gebiet anzutreffen. Potentiell ist das gesamte westliche Ufer des Neuwarper Sees als Bruthabitat geeignet; nachgewiesen ist die Art aber nur auf dem Riether Werder. Der Brutbestand wird auf 1-2 Paare geschätzt (I.L.N., 2007). Die Art brütet auch nicht jedes Jahr auf der Insel und wenn, dann im Schilfröhricht der Außendeichfläche (Joisten, mdl. Mitt., 2008)

Beeinträchtigungen im Gebiet

Grundsätzlich verursachen hohe Dichten an Raubsäufern und Wildschweinen (Prädation) Beeinträchtigungen. Die Beeinträchtigung der Habitate im Schutzgebiet ist insgesamt gering bis sehr gering ausgeprägt. Das liegt vor allem an der eingeschränkten Zugänglichkeit (I.L.N., 2007).

Bewertung der Habitatelemente

Die Habitatqualität kann nur unzureichend eingeschätzt werden. Angaben zum „Wasserstand innerhalb des Habitates“ und zum „Anteil der bis Juli überfluteten Habitatfläche“ können den vorliegenden Datengrundlagen nicht entnommen werden. Hierzu sind Begehungen notwendig. Die meist große Breite des Röhrichtgürtels ist Ausdruck einer günstigen Habitatqualität; die vorwiegend eher geringe Habitatgröße ein Indiz „durchschnittlicher bzw. teilweise beeinträchtigter“ Habitatqualität. Die Beeinträchtigung der Habitate ist insgesamt gering bis sehr gering. Das liegt vor allem an der eingeschränkten Zugänglichkeit der Habitate (vgl. I.L.N., 2007). Der Unterschied zwischen der Bewertung des Erhaltungszustandes im SDB als „günstig“ (= B), und der o.g. von I.L.N. (2007) als „ungünstig“ ist methodisch bedingt.

A 162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)**Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile**

Der Rotschenkel ist eine typische Limikolenart des beweideten (kurzgrasigen) feuchten bis nassen Grünlands. Zur Nahrungssuche ist die Art in vernässten Wiesenstandorten sowie in wasserbestimmten Strukturelementen der Agrarlandschaft oder in der Gezeitenzone zu finden. Ein gutes Habitat zeichnet sich durch eine Mindestgröße von 20 ha aus. Jeweils mehr als ein Viertel der Habitatflächen sollten mindestens zu Beginn der Brutzeit Flachwasserbereiche sein sowie kurzgrasige Flächen mit einer Vegetationshöhe von höchstens 10 cm aufweisen.

Habitate im Gebiet

Die Art kann von März bis maximal Oktober im Gebiet beobachtet werden. Auf dem Riether Werder ist ein stabiler Brutvogelbestand von durchschnittlich 3-5 Brutpaaren zu verzeichnen; im Jahr 2008 wurden hier 15 Brutpaare gezählt (FöV Riether Werder, 2005; Joisten mdl. Mitt., 2008).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Die Störung der Habitatstruktur durch Änderung des optimalen landwirtschaftlichen Nutzungsregimes oder die Auffassung von Grünland bzw. der Aufwuchs von Gehölzen können das Habitat nachhaltig grundsätzlich beeinträchtigen. Diese Beeinträchtigungen spielen im Gebiet eine gewisse Rolle, wohingegen die Prädation durch Raubsäuger (Ratte, Fuchs, Schwarzwild, Mink) sowie Störungen des Brutverlaufs durch Freizeitaktivitäten aufgrund der Insellage gering sind.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitatqualität auf dem Riether Werder wird als insgesamt „durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt“ eingeschätzt. Die Beeinträchtigungen sind zusammenfassend eher als gering einzuschätzen (I.L.N., 2007). Der Unterschied zwischen der Bewertung des Erhaltungszustandes im SDB als „günstig“ (= B), und der o.g. von I.L.N. (2007) als „ungünstig“ ist methodisch bedingt.

A 051 Schnatterente (*Anas strepera*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Zur Brutzeit werden im Binnenland eutrophierte Seen, Weiher, Tümpel, Fischteiche, überstaute Geländesenken und Überflutungsbereiche von Flüssen mit dichter Vegetation besiedelt. Insgesamt benötigt die Art Habitatelemente wie ausgedehnte Flachwasserbereiche, deckungsreiche feuchte Uferbereiche und geringe Störeinflüsse durch Menschen. An der Küste sind brackige Gewässer Vorkommensschwerpunkte. Von Mai bis Juli brüten die Vögel am Gewässerrand, versteckt in üppiger Vegetation am Boden. Das Nahrungsspektrum dieser typischen Schwimm-ente besteht überwiegend aus Wasserpflanzen, aber auch Insekten und anderen Kleintieren.

potentielle Habitate im Gebiet

Die gesamten Überflutungsflächen des Neuwarper Sees und des Riether Werders stellen potentielle Bruthabitate dar. Auf dem Riether Werder gibt es seit 1966 Brutnachweise für die Art; fast jedes Jahr können bis zu 10 Brutpaare dokumentiert werden (FöV Riether Werder, 2005).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Der kontinuierliche Bestandsanstieg der letzten Jahre in M-V scheint beendet zu sein (Brutvogelatlas M-V, 2006). Eine Gefährdung der Art ist jedoch nicht anzunehmen. Grundsätzliche Beeinträchtigungen können in einigen Habitaten durch Gewässernutzungen und Bejagung entstehen.

Im Gebiet können Beeinträchtigungen der Nahrungsgrundlage (Makrophyten) durch die geringe Gewässergüte des Neuwarper Sees entstehen. Aufgrund der Insellage sind Störungen des Brutgeschehens als gering einzuschätzen.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Für die Schnatterente sind im Schutzgebiet die maßgeblichen strukturellen Habitatelemente weitgehend in einem guten Zustand. Allerdings sind im Neuwarper See aufgrund der Hypertrophie nur wenig Makrophyten vorhanden, die zur Nahrung dieser Schwimmarten zählen. Zusammenfassend betrachtet kann das Habitat daher als günstig beurteilt werden (vgl. auch SDB).

A 156 Tafelente (*Aythya ferina*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Die Tafelente ist eine hinsichtlich ihrer Nahrung wenig spezialisierte Tauchente, die flache, nährstoffreiche Seen (bis ca. 4 m) mit einer mindestens 5 ha großen Wasserfläche bevorzugt. Als Brutplatz (am Boden) wird ein gut strukturierter Röhrichtgürtel aus Schilf, Seggen und anderen Uferpflanzen bevorzugt, welche der Tarnung dienen. Die Nähe zum Wasser ist sehr wichtig,

da dadurch der Fluchtweg zum Abtauchen gewährleistet wird. Die Nahrung besteht aus verschiedenen Molluskenarten aber auch Wasserpflanzen, Insekten und deren Larven sowie kleinen Krebstierchen.

Habitate im Gebiet

Die letzten Brutnachweise aus dem Gebiet stammen aus dem Jahr 1995 (I.L.N., 2007).

Zurzeit wird der Neuwarper See vor allem als „Ruhezzone“ genutzt, die Uferbereiche mit Röhricht (Riether Werder) sind potentielle Brutplätze. Die Übergangsgebiete zwischen dem Kleinen und Großen Haff (außerhalb des Gebietes) stellen gute Nahrungsgründe dar, da dort große Wandermuschelhabitate anzufinden sind. (I.L.N., 2007).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Auf dem Neuwarper See kann der Bootsverkehr (insbesondere fischereilich bedingt) eine Beeinträchtigung darstellen.

Beurteilung der Habitate im Gebiet:

Die benötigten Habitatelemente zur Brut und Nahrungssuche sind für die Art im Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand (vgl. auch SDB).

A 156 Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Die hochbeinigen Uferschnepfen leben auf feuchten extensiv bewirtschafteten Wiesen und/oder temporären Gewässern mit hohem Grundwasserstand und einer Überflutungsdynamik. Zur Zugzeit halten sie sich auch am Meer und an Schlammflächen im Binnenland auf. Eine Fläche von 10 ha stellt die Mindesthabitatgröße dar, dabei sollte der Anteil von Flachwasserbereichen mindestens 10 % der Gesamtfläche ausmachen. Ein gutes Habitat zeichnet sich außerdem durch einen > 25 % hohen Anteil an kurzgrasigen Flächen bis 10 cm Höhe aus. Zur Nahrungssuche werden auch deutlich nassere Bereiche aufgesucht, welche unbedingt in der Nähe des Brutplatzes liegen müssen.

Habitate im Gebiet

Die mittlerweile zu den vom Aussterben bedrohten Vogelarten in M-V gehörende Art ist von April bis Anfang Oktober im Gebiet zu beobachten. Als Brut- und Rastplatz ist nur der Riether Werder von Bedeutung, wo die Art seit Jahrzehnten brütet (z.B. 1966/ 67: 10-15 Brutpaare). Die Insel stellt einen der letzten 3 Brutstätten in M-V dar und markiert den östlichsten Brutplatz im Bundesland. Die Insel wird jährlich von 1- 3 Brutpaaren besetzt (I.L.N., 2007). Im Jahr 2008 wurden insgesamt 8 Brutpaare auf der Insel festgestellt (Joisten mdl. Mitt., 2008).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Die Beeinträchtigungen auf dem Riether Werder sind aufgrund der Insellage eher gering. In der Regel stellen Prädatoren (aktuell Fuchs, Ratte, Mink) die größte Gefahr dar.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitatqualität auf dem Riether Werder wird als insgesamt „durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt“ eingeschätzt (ungünstig). Die Beeinträchtigungen auf dem Riether Werder sind vor allem aufgrund der Insellage gering (I.L.N., 2007).

A 127 Kranich (*Grus grus*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Zur Brutzeit sind Kraniche an Feuchtgebiete gebunden, die sowohl in bewaldeten als auch in offenen Bereichen liegen können. Im Bewertungsschema für Brutvögel wird eine Mindesthabitatgröße von 0,1 ha angegeben, hervorragende Lebensräume zeichnen sich jedoch durch eine Größe von > 5 ha aus. Ein hoher Anteil an überfluteten Flächen wertet das Habitat qualitativ auf. Die Bodennester finden sich im flachen Wasser, auf kleinen Inseln oder auf Verlandungsvegetation. In der Agrarlandschaft bilden Äcker und Grünland große Anteile der Nahrungsreviere. Eine Stichprobe in Mecklenburg-Vorpommern ergab Mitte der 1990er Jahre, dass 62 % der Brutplätze im Wald oder am Waldrand lagen, 28 % in der Feldflur, 9,5 % an stehenden und nur 0,5 % an fließenden Gewässern. Dabei besteht aber ein Trend, die Feldflur stärker zu nutzen. Als Neststandort fungierten z.B. Erlensümpfe, Kleingewässer in der Agrarlandschaft, großflächige Moorkomplexe, Verlandungszonen von Seen und Torfstiche. Die Ankunft im Brutgebiet und der Nestbau erfolgen je nach Witterung ab Mitte Februar. Flüge Junge sind ab Ende Juli zu erwarten.

Habitate im Gebiet

Gesicherte Brutnachweise im Schutzgebiet gibt es gegenwärtig nur vom Riether Werder. Die südlich des Kaulbarschberges vorgelagerten Schilf- bzw. Ufer- und Überschwemmungsbereiche des Neuwarper Sees sind ebenfalls als Brutplatz geeignet. Der aktuelle Brutbestand wird mit 2-3 Brutpaaren angegeben (I.L.N., 2007).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Die wichtigste Quelle von Beeinträchtigungen sind grundsätzlich Störungen durch den Menschen (Spaziergänger, z.T. mit Hunden, Jäger), insbesondere in der empfindlichen Phase der Brutzeit. Aber auch Prädatoren, wie z.B. Ratten und Marderhunde, können die Brut gefährden. Solche Beeinträchtigungen werden vor allem durch eine günstigere Zugänglichkeit der Habitate aufgrund des Absinkens des (Grund-) Wasserstandes verursacht. Im Schutzgebiet spielen die o.g. Beeinträchtigungen auf dem Festland, d.h. in den Überschwemmungsbereichen und Uferzonen des Neuwarper Sees eine Rolle.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitatqualität kann nur teilweise eingeschätzt werden. Der „Wasserstand innerhalb des Habitates (permanent, temporär)“ und der „Anteil der bis Mai überfluteten Habitatfläche“ kann mit den vorhandenen Daten nicht ermittelt werden. Allerdings scheinen gerade diese Habitatelemente von großer Bedeutung für die Habitatqualität zu sein. Insgesamt wird dem Gebiet eine gute Habitatqualität (günstig) bescheinigt (I.L.N., 2007).

I.3.3.2 Rastvögel

Bei den insgesamt 4 managementrelevanten Rastvogelarten handelt es sich zum einen um 2 Spezies, für die aktuell bereits Angaben zum Vorkommen, zu Beeinträchtigungen und zu maßgeblichen Bestandteilen im Gebiet ermittelt sowie die Bewertung der Habitate (= EHZ) nach einem Habitatmodell abgeleitet wurden (vgl. I.L.N., 2007 und Tabelle 10). Zum anderen werden für 2 weitere managementrelevante Rastvogelarten gutachterlich Habitate und deren mögliche Beeinträchtigungen abgeleitet und deren Erhaltungszustand beurteilt.

In der folgenden Tabelle 19 wird das Vorkommen und der Erhaltungszustand der Habitate der insgesamt 4 managementrelevanten Rastvogelarten dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen den durch das I.L.N. (2007) ermittelten Habitaten von 2 managementrelevanten Rastvogelarten und den gutachterlich abgeleiteten potentiellen Habitaten von insgesamt 2 managementrelevanten Rastvogelarten. Im weiteren Text werden dann alle 4 managementrelevanten Brutvogelarten des Schutzgebietes mit ihrem Vorkommen, den maßgeblichen Bestandteilen des Habitats, den Beeinträchtigungen und der Beurteilung ihres Erhaltungszustandes beschrieben.

Tabelle 20: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der managementrelevanten Rastvogelarten *)

EU-Code	Art	Status ¹⁾	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszustand aktuell (Erhaltungszustand laut SDB)
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471							
A 021	Rohrdommel ²⁾	-	Röhrichte Neuwarper See				(günstig)
A 197	Trauersee-schwalbe ¹⁾	i < 400 d	Wasserfläche des Neuwarper Sees, Riether Werder	siehe Spalte 4	1	ca. 710	Riether Werder: hervorragend (A), Neuwarper See: gut (B), zwischen Rieth und Riether Stiege: durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (C) Gesamt: B
A 177	Zwergmöwe ²⁾	-	Wasserfläche Neuwarper See, Riether Werder				(günstig)
A 068	Zwergsäger ¹⁾	i < 1328 ü	Wasserfläche des Neuwarper Sees, Riether Werder	siehe Spalte 4	1	ca. 710	gut (B)

Erläuterungen: ¹⁾ = laut Standarddatenbogen; *) Quelle: I.L.N. 2007; i = Individuen, d = durchziehend, ü = überwinternend; ¹⁾ = Habitatabgrenzungen laut Abschlussbericht I.L.N. (2007); ²⁾ = Habitatabgrenzungen nach gutachterlicher Einschätzung

A 021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Die versteckt lebende Rohrdommel bevorzugt Feuchtgebiete, insbesondere stehende größere Gewässer mit Schilfbeständen und relativer Ungestörtheit. Vorteilhaft scheinen lockere Schilfbestände, weniger Röhricht und offene Wassergräben zu sein. Ihre Reviere haben eine Größe von 8 bis 50 ha. Sie ernährt sich von Fischen, größeren Insekten, Mollusken und kleinen Amphibien, welche sie als Pirschjäger mit einem gezielten Schnabelstoß erbeutet. In Nordeuropa sind Rohrdommeln Teilzieher, d.h. dass sie den Winter in südlichen, wärmeren Gebieten verbringen. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass Rohrdommeln versuchen, den Winter in ihren angestammten Revieren zu verbringen.

potentielle Habitate im Gebiet

Die lang gestreckten verschilften Uferbereiche des Neuwarper Sees, weniger auf dem Riether Werder, stellen für einige wenige Rohrdommeln potentiell geeignete Überwinterungsplätze dar.

Beeinträchtigungen im Gebiet

Die in M-V vom Aussterben bedrohte Art (Eichstädt et. al., 2003) wird stark durch klimatische Faktoren beeinflusst. Kalte Winter können zu erheblichen Bestandsverlusten führen. Gebiets-spezifische Beeinträchtigungen sind im Winterhalbjahr nicht erkennbar.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Die maßgeblichen Bestandteile des Rohrdommel-Überwinterungshabitats sind im Gebiet in einem relativ guten Zustand (günstig laut SDB). Der Neuwarper See bietet mit seinen teilweise stark verschilften Uferbereichen sowohl Rückzugsraum als auch Nahrungsgrundlage während des Überwinterns. Auch die Störeinflüsse sind im Winterhalbjahr als gering einzuschätzen.

A 197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Ausschlaggebender Bestandteil der Frequentierung von Nahrungsflächen sind große Gewässer (Flüsse, große Seen, Bodden) mit hohem Insektenaufkommen. Diese treten in windgeschützten Bereichen verstärkt auf. Flachwasserbereiche mit einer entsprechenden Größe stellen ideale Habitate dar.

Habitate im Gebiet

Trauerseeschwalben werden ausschließlich als Zugvögel und hier besonders in den Monaten April bis Juli im Gebiet gesichtet. Maximal konnten 400 Individuen über den Wasserflächen des Neuwarper Sees fliegend beobachtet werden (I.L.N., 2007). Auch im Zentrum der Insel Riether Werder wurden vereinzelt Trauerseeschwalben gesichtet (FöV Riether Werder, 2005).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Die Trauerseeschwalbe ist im Vergleich zu anderen Wasservogelarten weniger empfindlich gegenüber Störungen. Mögliche Beeinträchtigungen sind durch starken Verkehr mit Motorbooten gegeben, was im Gebiet aber höchstens in Teilbereichen der Fall ist.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitatqualität auf dem Riether Werder ist mit „hervorragend“, auf dem Neuwarper See als „gut“ und auf der südlichen Fläche des Sees als „durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt“ zu bewerten. Die Beeinträchtigung auf dem Riether Werder bzw. der südlichen Fläche ist gering

und auf dem Neuwarper See „durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (I.L.N., 2007). Somit wird das Habitat im Gebiet insgesamt als „gut“ (günstig) eingeschätzt.

A 177 Zwergmöwe (*Larus minutus*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Als Brutvogel in nördlichen Gebieten (Dänemark, Teile Skandinaviens und Baltikum) überwintert die Zwergmöwe im Mittelmeerraum und an der westeuropäischen Atlantikküste. Außerhalb der Brutzeit findet man sie an den Meeresküsten. Regelmäßig sind auch Durchzüge durch das Binnenland zu beobachten. Hier werden überwiegend Insekten und deren Larven gefressen, die im niedrigen Suchflug an der Wasseroberfläche erbeutet werden.

potentielle Habitate im Gebiet

Die Wasserfläche, der Uferbereich und die Insel des Neuwarper Sees stellen potentielle Durchzugsräume dieser Art dar. 1967 wurde die Art erstmalig mit 4 Individuen auf dem Riether Werder nachgewiesen; die Beobachtung von ca. 800 Exemplaren am 29.07.2004 markiert das bisherige Rastmaximum im Gebiet (FöV Riether Werder, 2005).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Im Gebiet sind keine Beeinträchtigungen erkennbar.

Beurteilung der Habitate im Gebiet

Laut SDB ist der Erhaltungszustand günstig.

A 068 Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Habitate und deren Maßgebliche Bestandteile

Der zur Überwinterung gesellig auftretende Zwergsäger benötigt Flachwasserbereiche mit gutem Nahrungsangebot (Kleinfische). Deckung sollte durch Röhrichte, Uferstaudenfluren, Feuchtgebüschen oder Ufergehölzsäumen vorhanden sein. Windgeschützte Uferbereiche sind bevorzugte Aufenthaltsplätze zur Rast bzw. Überwinterung.

Habitate im Gebiet

Von Oktober bis April können regelmäßig bis zu 250 Exemplare dieser Art auf dem Neuwarper See beobachtet werden. Die Bestände korrespondieren mit dem Oderhaff, wo bis zu 1.300 Exemplare rasten bzw. überwintern (I.L.N., 2007).

Beeinträchtigungen im Gebiet

Durch die geringe Fluchtdistanz des Zwergsägers gehören Spaziergänger nur punktuell zu den Beeinträchtigungen und spielen daher im Gebiet nur eine sehr untergeordnete Rolle. Stärkere Beeinträchtigungen können grundsätzlich durch den Bootsverkehr verursacht werden, welcher jedoch in den Wintermonaten nur eingeschränkt im Schutzgebiet stattfindet. In Einzelfällen gehören Stellnetze (Länge von $> 1 \text{ km/km}^2$) zu den tödlichen Gefahren für diese Vögel, was auch für das Schutzgebiet und hier insbesondere für den Neuwarper See zutrifft.

Bewertung der Habitate im Gebiet

Die Habitatqualität auf dem Neuwarper See und dem Riether Werder ist in Bezug auf die „Unterwasservegetation“ (fehlt weitgehend) „durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt“, in Bezug auf „das Vorhandensein von Deckung“ jedoch „hervorragend“ bis „gut“. Die Beeinträchtigungssituation auf dem Neuwarper See ist tendenziell als „gut“ zu bezeichnen, wobei jedoch die vorhandenen Stellnetze eine unbekannte Größe darstellen. Auf dem Riether Werder wird das

Habitat in jeder Hinsicht als „hervorragend“ – allerdings bei einer relativ geringen Kapazität eingeschätzt (I.L.N., 2007). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als „gut“ (günstig) eingeschätzt.

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Schutzzweck

Der Schutzzweck des FFH-Gebietes besteht in der Erhaltung und Pflege sowie abschnittsweise auch in der Entwicklung des Gebiets mit seinen maßgeblichen Bestandteilen:

- dem Neuwarper See mit der Insel Riether Werder als Teil des Oder-Ästuars,
- der Binnendünenlandschaft südwestlich von Altwarp mit seinen typischen Sandheiden und Grasfluren,
- den nährstoffarmen kleinflächigen Mooren,
- den naturnahen Moorwäldern,
- den Gewässer-, Offenland- und Waldflächen als Lebensraum für verschiedene Fischarten, den Fischotter, den Biber und das Große Mausohr sowie als Lebensraum für zahlreiche Brut- und Rastvogelarten.

Besondere Beachtung müssen die prioritären Lebensraumtypen „Lagunen“ und „Moorwälder“ finden. Der günstige Zustand von Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II sowie von managementrelevanten Vogelarten soll erhalten werden.

Wichtige funktionale Voraussetzungen für günstige Erhaltungszustände sind insbesondere die Sicherung der Störungsarmut und Naturnähe des Gesamtgebietes, die Verbesserung der Gewässergüte und der Erhalt bzw. die Verbesserung der Überflutungsdynamik im Neuwarper See sowie eine angepasste Pflege bzw. Nutzung der Dünenbereiche südwestlich von Altwarp, der Feuchtwiesenbereiche des Seeufers, der Insel Riether Werder und der Wälder.

I.4.2 Defizitanalyse

Zur Ermittlung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele wird in diesem Kapitel eine Defizitanalyse vorgenommen. Erhaltungsziele erfordern zwingend die Festsetzung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen, wogegen bei Entwicklungszielen entweder vorrangig oder nachrangig Maßnahmen festzusetzen sind. In der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder wie weit die Erhaltungsziele aktuell nicht erreicht werden. Zu diesem Zweck werden die aktuellen Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten mit den anzustrebenden „günstigen“ Erhaltungszuständen verglichen (vgl. Tabelle 21, Tabelle 22, Tabelle 23 und Tabelle 24).

Im Rahmen der Ermittlung der schutzgutspezifischen Ziele wird unterschieden zwischen:

Erhaltungszielen

Diese gelten für LRT und Arten in einem „günstigen“ Erhaltungszustand. Der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorhandene Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten ist zwingend zu erhalten und mit Maßnahmen zu sichern („Verschlechterungsverbot“ des Gebiets). „Erhaltungsmaßnahmen“ schließen den „Schutz“ des Zustands sowie bei Lebensraumtypen und Habitaten, die durch Nutzungen entstanden sind, die im Einzelfall notwendige „Pflege“ ein. Mit „A - hervorragend“ oder „B - gut“ bewertete Zustände auf Gebietsebene gelten als „günstig“, sofern der Anteil der mit „C – durchschnittlich bis eingeschränkt“ bewerteten Flächen höchstens 25 % beträgt.

Wiederherstellungszielen

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit dem Inkrafttreten der FFH-Richtlinie 1994 bzw. seit der Gebietsmeldung (für das FFH-Gebiet: 2004) verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind zwingend Wiederherstellungsziele abzuleiten und zwingend Wiederherstellungsmaßnahmen festzusetzen

(„Wiederherstellungsgebot“). Diese eingetretene Verschlechterung kann durch einen Vergleich des Erhaltungszustands zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit der aktuellen Bewertung ermittelt werden. Die Herleitung bedarf aber einer Plausibilitätsprüfung, da die Methodik zur Bestimmung des Erhaltungszustands im Rahmen der Gebietsmeldung nicht immer mit den aktuell angewandten detailliert festgelegten Methoden übereinstimmen.

Die Plausibilitätsprüfung ergab, dass insbesondere bei den 3 Brutvogelarten Neuntöter, Rohrweihe und Rotschenkel der Unterschied zwischen der Bewertung des Erhaltungszustandes im SDB als „günstig“ (= B) und der von I.L.N. (2007) als „ungünstig“ methodisch bedingt ist. Ein Wiederherstellungsgebot ergibt sich für diese Arten daher nicht.

Vorrangigen Entwicklungszielen

Die als „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sollen soweit entwickelt werden, dass ein „günstiger“ Zustand im Sinne des Art. 1 Buchstaben e) bis i) FFH-Richtlinie – auf der Ebene der biogeografischen Region“ - erreicht werden kann („Entwicklungserfordernis“). Ein solcher Entwicklungsbedarf besteht weiterhin für prioritäre Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II sowie für solche, die landesweit einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen (vgl. Tabelle 11 und 12); für die managementrelevanten Vogelarten ist außerdem auch ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand ausschlaggebend (vgl. Tabelle 13 und Tabelle 14). Werden die zuletzt genannten Kriterien erfüllt (besondere landes- bzw. europaweite Bedeutung) und ist der aktuelle Erhaltungszustand „ungünstig“, ergibt sich ein erhöhter bzw. ein vorrangiger Entwicklungsbedarf (aktuell nur für einige managementrelevante Vogelarten zutreffend), d.h. es müssen für diese LRT und Arten vorrangig Entwicklungsziele abgeleitet und vorrangig Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt werden. Managementrelevante Vogelarten, für die letzteres zutrifft, werden im Folgenden grau hinterlegt (vgl. Tabelle 19 und Tabelle 20).

Wünschenswerten Entwicklungszielen

Für die LRT und Arten, die nach den o.g. Kriterien besonders bedeutsam sind (vgl. 11 bis 14) und die sich in einem aktuell „günstigen“ Erhaltungszustand befinden, können wünschenswerte, d.h. nachrangige Entwicklungsziele abgeleitet und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen nach Zweckmäßigkeit und Bedarf festgelegt werden. Das gilt auch für Schutzobjekte in einem aktuell ungünstigen Zustand, die nach den Kriterien nicht besonders bedeutsam sind.

I.4.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nach einem Vergleich des aktuellen Zustands mit dem anzustrebenden „günstigen“ Zustand sowie unter Berücksichtigung der eingangs des Kapitels genannten Faktoren ergibt sich Handlungsbedarf für folgende Lebensraumtypen (vgl. Tabelle 18). Die Zeiträume 2012 und 2018 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Für alle fünf signifikant vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) sind Erhaltungsziele, für zwei LRT auch wünschenswerte Entwicklungsziele und für den LRT Lagunen auch vorrangige Entwicklungsziele abzuleiten. Verpflichtende Wiederherstellungsziele ergeben sich nicht.

Tabelle 21: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand (EHZ) der LRT des Anhangs I

EU-Code	EHZ zum Referenzzeitpunkt	EHZ Aktuell *)	Angestrebter EHZ, kurzfristig bis 2012	Angestrebter EHZ, mittelfristig bis 2016	Langfristig erreichbarer EHZ
1150*	C ¹⁾	C	B (Erhalt und Entwicklung)		
2310	B	A	A (Erhalt)		
2330	B	A	A (Erhalt)		
7140	B	B	B (Erhalt und Entwicklung)		
91D0*	C	B	B (Erhalt und Entwicklung)		

Erläuterung: *) Quelle: StAUN Ueckermünde, 2006 und Landesforst 2009; ¹⁾ im SDB für den LRT 1130-Ästuar eingetragen, z.Z. der Meldung wurde die Lagune fälschlicherweise als Ästuar eingestuft

Im Vergleich der aktuellen Erhaltungszustände von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet mit dem Ziel des Erreichens günstiger Erhaltungszustände lassen sich mit Ausnahme des LRT 1150* (Lagunen) zunächst grundsätzlich keine Defizite feststellen. Für den LRT Lagunen bestehen seit Meldung des Gebietes an die Europäische Kommission bis zum aktuellen Bearbeitungszeitpunkt erhebliche Defizite, die es vorrangig abzustellen gilt. Bei einer tieferen Differenzierung der Erhaltungszustände aller LRT sind jedoch einzelne Defizite erkennbar (vgl. auch I.L.N., 2007 und Landesforst, 2009). Diese sollen nachfolgend lebensraumtypspezifisch kurz aufgeführt und diskutiert werden.

1150* Lagunen

Der prioritäre Lebensraumtyp 1150* (Lagunen) befindet sich seit dem Referenzzeitpunkt in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Diese Einschätzung ergibt sich auch nach der Auswertung der aktuellen Erhebung (I.L.N., 2007).

Dieser LRT weist seit längerem Zeitraum erhebliche Defizite auf, die vorrangig verbessert werden müssen. Dazu zählen z.B. eine sehr schlechte Gewässergüte (4,7 – hypertroph) und Sichttiefe, der geringe Sauerstoffgehalt und die starke Verschlammung am Grund, die eine Reihe von Auswirkungen auf Flora und Fauna nach sich ziehen. So sind z.B. Makrophyten, die insbesondere Raubfischen als Deckung und Unterstand dienen, nur in geringer Anzahl und mit sehr geringer Deckung anzutreffen. Weiterhin fehlen die für naturnahe Flachgewässer typischen Pflanzengemeinschaften wie z.B. Tauchfluren und Grundrasen sowie das typische Arteninventar an Makrozoobenthos völlig. Auch die grundlegende Habitatstruktur des Gewässers ist nur mangelhaft ausgebildet. Die Ursachen und damit Defizite liegen in einem starken Nährstoff- und vermutlich auch Schadstoffeintrag aus den angrenzenden Gewässern wie z.B. aus dem Kleinen und Großen Haff sowie dem Bereich der Odermündung (Polen).

Bezüglich des Umweltzieles, dass sich aus dem Bewirtschaftungsprogramm gemäß WRRL für den Neuwarper See ergibt, führt das LUNG M-V folgendes an (Quelle: e-mail vom 18.03.10):

„In der FGE Warnow/Peene und Oder in den Küstenwasserkörpern (KWK), mit Ausnahme der Unterwarnow als stark verändertem KWK, sind keine konkreten Maßnahmen geplant. Die entscheidenden Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands (GÖZ) werden im Binnenland realisiert (Verbesserung der landseitigen Gewässer; Sanierung der Einzugsgebiete). Die Erreichung des GÖZ für die KWK bis 2015 wurde als nicht realisierbar eingeschätzt. Als Ausnahmeregelung wurde deshalb eine Fristverlängerung bis 2027 (Ende der 3. Bewirtschaftungsplanungsphase) festgelegt.“

Für den KWK Stettiner Haff (dt. Teil Kleines Haff mit Neuwarper See) wurden folgende allg. Maßnahmen veranschlagt und an die EU gemeldet, die bei weiteren Projektplanungen zu konkretisieren sind:

- Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen
- Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
- Konzeptionelle Maßnahme Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten

-Konzeptionelle Maßnahme Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben.“

Im Rahmen der vorliegenden Managementplanung finden die geplanten Maßnahmen an den WRRL-relevanten Gewässern im FFH-Gebiet Berücksichtigung.

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)

Dieser flächenhaft relativ kleine LRT weist einen seit längerer Zeit bestehenden hervorragenden Erhaltungszustand auf, den es zu erhalten gilt. Ein Defizit besteht in der beginnenden Einwanderung von Landreitgras, das die typische Vegetationsstruktur durch eine dominante Ausbreitung gefährdet.

2330 Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen

Von den sieben Teilflächen dieses Lebensraumtyps zeigen gegenwärtig zwei Teilflächen einen hervorragenden und fünf Teilflächen einen guten Erhaltungszustand. Vorhandene Beeinträchtigungen und damit Defizite resultieren insbesondere aus der Nutzungsaufgabe und Eutrophierung, die zu einer massiven Beschleunigung der Sukzession (d.h. Rückgang bzw. Verlust offener Sandstellen, Einwanderung nitrophiler Arten und Vergrasung, Einwanderung und Ausbreitung von Gehölzen) führen. Die Ursachen liegen z.B. in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen, in atmosphärischen Luftstickstoffeinträgen und fehlender Bewirtschaftung der Flächen (Weide oder Mahd).

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Die fünf Teilflächen zeigen insgesamt einen günstigen Erhaltungszustand, davon weist eine Teilfläche einen hervorragenden und die restlichen vier Teilflächen einen guten Erhaltungszustand auf. Wesentliches Defizit auf allen Teilflächen ist die großräumige Entwässerung und damit verbundene starke Moordegeneration, die den Erhalt dieses LRT gefährdet. Aber auch die sukzessive Einwanderung von Gehölzen bedroht die typische Habitatstruktur, derzeit insbesondere bei drei Teilflächen (Gehölzanteil bereits > 10 %).

91D0* Moorwälder

Von den vier aufgefundenen Flächen befinden sich eine in einem hervorragenden und drei in einem guten Erhaltungszustand. Bei den Teilbewertungen wurden die Habitatstrukturen bei zwei Flächen mit gut und bei zwei mit durchschnittlich bewertet. Wesentlicher Unterschied ist die forstliche Nutzung bei den beiden letztgenannten Flächen. Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei drei Flächen hervorragend und bei einer gut ausgebildet. Frei von Beeinträchtigungen war lediglich eine Fläche, bei den anderen waren Störungen in der Struktur bzw. im Wasserhaushalt zu verzeichnen (Landesforst, 2009).

I.4.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nach einem Vergleich des Zustandes zum Zeitpunkt der Meldung (vgl. Standarddatenbogen) und des aktuell gutachterlich eingeschätzten Zustands mit dem anzustrebenden „günstigen“ Zustand sowie unter Berücksichtigung der eingangs des Kapitels genannten Faktoren ergibt sich Handlungsbedarf für folgende Arten (vgl. Tabelle 22).

Für alle fünf im Standarddatenbogen aufgeführten und im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II sind Erhaltungsziele, für drei Arten auch wünschenswerte Entwicklungsziele, abzuleiten. Verpflichtende Wiederherstellungsziele ergeben sich nicht. Für den Biber und das Große Mausohr konnten aufgrund des späten Zeitpunkts der Ermittlung beider Arten (bereits abge-

schlossenen Maßnahmenplanung) die aktuellen Erhaltungszustände nicht bearbeitet werden; diese finden zukünftig aber in der 1. Fortschreibung des Managementplanes Berücksichtigung.

Tabelle 22: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand (EHZ) der Habitate der Arten des Anhangs II

Art	Status	Aktueller EHZ der Habitate *)	Angestrebter EHZ, kurzfris- tig bis 2012	Angestrebter EHZ, mittel- fristig bis 2016	Langfristig erreichbarer EHZ
Fischotter	i P	günstig	B (Erhalt und Entwicklung)		
Rapfen	i C	günstig	B (Erhalt)		
Flussneunauge	i R	günstig	B (Erhalt und Entwicklung)		
Schlammpeitzger	i P	günstig	B (Erhalt)		
Steinbeißer	i C	günstig	B (Erhalt und Entwicklung)		
Biber	-	keine Angabe möglich			
Großes Mausohr	-	keine Angabe möglich			

Erläuterungen: *) nach gutachterlicher Beurteilung der II AG (vgl. Tab. 8); i = Einzeltiere, C = häufig, R = selten oder sehr selten; P = Art vorhanden

Im Vergleich der aktuellen Erhaltungszustände von Arten im FFH-Gebiet mit dem Ziel des Erreichens günstiger Erhaltungszustände lassen sich zunächst grundsätzlich keine Defizite feststellen. Bei einer tieferen Differenzierung der Erhaltungszustände sind jedoch einzelne Defizite erkennbar (vgl. auch Kapitel I.3.2). Diese sollen nachfolgend aufgeführt werden.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Als geringe Defizite des Fischotterhabitats können im Schutzgebiet lediglich das z.T. unterbrochene (verrohrte) Grabensystem, die verrohrte Straßenquerung mit der K 15, gelegentliche Spaziergänger mit Hunden, Reit- und Wassersportler sowie die Fischernetze/ Reusen aufgeführt werden, die Gefährdungen für die Art darstellen.

1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Geringe Defizite bestehen im Gebiet in der schlechten Wasserqualität und den geringen Habitatstrukturen (starke Verschlammung, Makrophytenarmut, geringe Wassertiefe) des Neuwarper Sees sowie im geringen Verbau des Grabensystems (Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit).

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Defizite bestehen für die Art aufgrund der schlechten Wasserqualität und der starken Verschlammung des Neuwarper Sees sowie im Verbau des Grabensystems (Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit).

1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Derzeit sind als geringe Defizite die wenigen Gewässerverrohrungen und Querbauwerke (Verhinderung der ökologischen Durchlässigkeit) für die Art im Gebiet bekannt.

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Defizite gehen von der schlechten Gewässergüte und den damit verbundenen starken organischen Ablagerungen des Neuwarper Sees und des Stromgrabens sowie von den wenigen Ge-

wässerverbauen (Verhinderung der ökologischen Durchlässigkeit) im Gebiet aus.

1337 Biber (*Castor fiber*) und 1308 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Zur Zeit der Bearbeitung keine Angabe möglich.

I.4.2.3 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Brutvögel

Nach einem Vergleich des Zustandes zum Zeitpunkt der Meldung (vgl. Standarddatenbogen) und des aktuell gutachterlich ermittelten Zustands mit dem anzustrebenden „günstigen“ Zustand sowie unter Berücksichtigung der eingangs des Kapitels genannten Faktoren ergibt sich Handlungsbedarf für folgende Arten (vgl. Tabelle 23).

Für alle 19 im Gebiet vorkommenden managementrelevanten Brutvogelarten sind Erhaltungsziele, für 11 Arten auch wünschenswerte Entwicklungsziele, abzuleiten.

Für weitere 6 Brutvogelarten (Neuntöter, Rohrweihe, Rotschenkel, Kampfläufer, Uferschnepfe, Ziegenmelker; grau markiert) sind vorrangige Entwicklungsziele abzuleiten.

Tabelle 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand (EHZ) der Habitate der managementrelevanten Brutvogelarten

Art	Status	Aktueller EHZ der Habitate*)	Angestrebter EHZ, kurzfristig bis 2012	Angestrebter EHZ, mittelfristig bis 2016	Langfristig erreichbarer EHZ
EU-Vogelschutzgebiet DE 2251- 403					
Brachpieper	p < 1	keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Heidelerche	p < 40	hervorragend bis gut (A-B)	A (Erhalt und Entwicklung)		
Neuntöter	p < 20	durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (C)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Rotmilan	p < 2	keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Schwarzspecht	p < 2	durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt (C)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Seeadler	p = 3	keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Wiedehopf	p < 2	keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Ziegenmelker	p < 2	Keine Angabe (SDB = C)	B (Erhalt und Entwicklung)		
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471					
Brandgans	p < 10	hervorragend (A)	A (Erhalt)		
Flussseeschwalbe	p < 15	gut (B)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Kampfläufer	p < 2	keine Angabe (SDB = C)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Löffelente	p < 5	hervorragend (A)	A (Erhalt)		
Reiherente	p > 10	keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Rohrweihe	p > 2	günstig und durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (B-C)	B (Erhalt und Entwicklung)		

Art	Status	Aktueller EHZ der Habitate*)	Angestrebter EHZ, kurzfristig bis 2012	Angestrebter EHZ, mittelfristig bis 2016	Langfristig erreichbarer EHZ
		Gesamt: C			
Rotschenkel	p < 5	durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (C)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Schnatterente	p > 15	keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Tafelente	p > 12	keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt und Entwicklung)		
Uferschnepfe	p < 3	durchschnittlich bis teilweise beeinträchtigt (C)	B (Erhalt und Entwicklung)		
ermittelte Vogelarten (vgl. I.L.N., 2007)					
Kranich	-	gut (B)	B (Erhalt und Entwicklung)		

Erläuterungen: *) nach gutachterlicher Ermittlung, d.h. entsprechend einer durch das StAUN Ueckermünde vorgegebenen Methode, durch das I.L.N., 2007 (vgl. Tab. 9); p = Paare

Der Vergleich der aktuell ermittelten (I.L.N., 2007) bzw. dem Standarddatenbogen entnommenen Erhaltungszustände der managementrelevanten Brutvogelarten im FFH-Gebiet mit dem Ziel des Erreichens günstiger Erhaltungszustände lässt auf Defizite im Gebiet für die Arten in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand schließen. Im Kapitel I.3.3.1 wurden bereits artspezifische Beeinträchtigungen formuliert, aus denen Defizite abgeleitet werden können. Im Folgenden werden einige wesentliche Defizite der managementrelevanten Brutvögel kurz aufgeführt. Dabei werden Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen zusammengefasst.

So bestehen für die an Trockenhabitate, halboffene Bereiche, Brachen und lichte Waldstrukturen gebundenen Vogelarten Brachpieper, Heidelerche, Neuntöter, Wiedehopf und Ziegenmelker die größten Defizite im Gebiet in der zunehmenden sukzessiven Verbuschung der notwendigen offenen Habitatbereiche und deren oftmals nur geringe Flächengröße und Anzahl im Gebiet (Habitatmindestgröße und -vernetzungen nicht gewährleistet).

Die Watvogelarten Kampfläufer, Rotschenkel und Uferschnepfe benötigen kurzgrasige, flach überstaute, feuchte bis nasse Grünlandbereiche mit hohen Grundwasserständen, einer regelmäßigen Überflutung und einem geringen Prädatorendruck. Diese Habitate sind im Gebiet in geringer Größe noch auf dem Riether Werder zu finden; an den überschwemmten Seeufern des Neuwarper Sees sind diese Habitate nur noch eingeschränkt vorhanden. So sind z.B. größere Bereiche verschliffen bzw. mit Stauden hoch bewachsen, auch Eindeichungen (z.B. Riether Stiege) und Entwässerungen (Grabensysteme) auf den Wiesenstandorten am Seeufer machen diese Bereiche als Watvogellebensraum wenig attraktiv. Weiterhin sind auf dem Festland wesentlich mehr Prädatoren als auf dem Riether Werder vorhanden, was zu einer weiteren Beeinträchtigung der Vogelhabitate führt.

Für den auf Altbäume (> 120 Jahre) angewiesenen Schwarzspecht bestehen vermutlich Defizite hinsichtlich altholzreicher Waldbestände, die es zu entwickeln gilt.

Die wichtigsten Defizite für die Rohrweihe liegen im Fehlen ausreichend großer und breiten Röhrichflächen.

Rastvögel

Nach einem Vergleich des Zustandes zum Zeitpunkt der Meldung (vgl. Standarddatenbogen) bzw. des aktuell ermittelten Zustands mit dem anzustrebenden „günstigen“ Zustand sowie unter Berücksichtigung der eingangs des Kapitels genannten Faktoren ergibt sich Handlungsbedarf für folgende Arten (vgl. Tabelle 24).

Für alle 4 im Gebiet vorkommenden managementrelevanten Rastvogelarten sind Erhaltungsziele und wünschenswerte Entwicklungsziele vorzusehen.

Tabelle 24: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand (EHZ) der Habitate der managementrelevanten Rastvogelarten

Arten	Status	Aktueller EHZ der Habitate*)	Angestrebter EHZ, kurzfristig bis 2012	Angestrebter EHZ, mittelfristig bis 2016	Langfristig erreichbarer EHZ
EU-Vogelschutzgebiet DE 2250- 471					
Rohrdommel	i > 3 ü	Keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt)		
Trauerseeschwalbe	i < 400 d	Riether Werder: hervorragend (A), Neuwarper See: gut (B), zwischen Rieth und Riether Stiege: C Gesamt: B	Gesamt: B (Erhalt)		
Zwergmöwe	i < 1600 d	Keine Angabe (SDB = B)	B (Erhalt)		
Zwergsäger	i < 1328 ü	gut (B)	B (Erhalt)		

Erläuterungen: *) nach gutachterlicher Ermittlung, d.h. entsprechend einer durch das StAUN Ueckermünde vorgegebenen Methode, durch das I.L.N, 2007 (vgl. Tab. 10); i = Individuen, d = durchziehend, ü = überwintend

Der Vergleich der aktuell ermittelten (I.L.N, 2007) bzw. dem Standarddatenbogen entnommenen Erhaltungszustände mit dem Ziel des Erreichens günstiger Erhaltungszustände lässt nicht auf erhebliche Defizite des Gebietes für die managementrelevanten Rastvogelarten schließen.

1.4.3 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten

In diesem Kapitel werden basierend auf der Defizitanalyse für jeden im Gebiet vorkommenden Lebensraumtyp und für jede Art des Anhangs II sowie für die managementrelevanten Vogelarten die spezifischen Erhaltungsziele abgeleitet. Dabei wird auf die bereits im Zuge der Defizitanalyse beschriebenen 4 unterschiedlichen Erhaltungsziele zurückgegriffen (vgl. Kapitel 1.4.2). In der Tabelle 25 werden lebensraumtyp- und artspezifisch die Erhaltungsziele abgeleitet, wobei LRT und Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen zusammengefasst wurden.

1.4.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die vier der insgesamt 5 im Gebiet aktuell ermittelten und bewerteten LRT in einem günstigen Zustand besteht ein „Verschlechterungsverbot“, d.h. als grundsätzliche Erhaltungsziele für diese LRT sind der Erhalt bzw. der Schutz und ggf. die notwendige Pflege zu definieren. Weiterhin können für den LRT 1150* vorrangige und für die LRT 7140 und 91D0* wünschenswerte Entwicklungsziele abgeleitet werden.

1.4.3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Aufgrund der aktuellen Datenlage der 5 im Gebiet nachgewiesenen Arten des Anhangs II kann keine aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen werden. Stattdessen erfolgte im Kapitel 1.4.2.2 eine verbale gutachterliche Einschätzung der Arten und ihrer Habitate im Schutzgebiet. Diese Beurteilung kommt zu dem Ergebnis, dass sich alle aktuell im Gebiet ermittelten Arten in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Somit besteht ein „Verschlechterungsverbot“, d.h. als grundsätzliche Erhaltungsziele für die Arten sind der Erhalt bzw. der Schutz und ggf. die notwendige Pflege zu definieren. Weiterhin können für den Fischotter, das Flussneunauge und den Steinbeißer wünschenswerte Entwicklungsziele definiert werden.

I.4.3.3 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Vogelarten erfolgte zum einen durch das I.L.N. Greifswald (2007), die auf Grundlage einer durch das StAUN Ueckermünde vorgegebenen Methode managementrelevante Vogelarten und deren Habitate im Gebiet ermittelt und den Erhaltungszustand, wenn möglich, abgeleitet haben. Zum anderen wurden managementrelevante Vogelarten, die in den beiden Standarddatenbögen der Vogelschutzgebiete enthalten und nicht durch das I.L.N. bearbeitet wurden, durch die Inros Lackner AG Rostock vollständig neu bearbeitet. Für diese Vogelarten wurden die Habitate gutachterlich abgeleitet bzw. recherchiert sowie eine Beurteilung der Habitate gutachterlich vorgenommen (vgl. Kapitel I.4.2.3). Da diese letztgenannte Beurteilung aber nicht der Bewertung des Erhaltungszustandes nach FFH-Leitfaden entspricht, wird bei den zuletzt genannten Vogelarten auf die Einschätzung des Erhaltungszustandes im Standarddatenbogen zurückgegriffen.

Die Ableitung bzw. Übernahme des Erhaltungszustandes kommt zu dem Ergebnis, dass für alle im Schutzgebiet nachgewiesenen managementrelevanten Vogelarten ein „Verschlechterungsverbot“ besteht, d.h. als grundsätzliche Erhaltungsziele für die Arten sind der Erhalt bzw. der Schutz und ggf. die notwendige Pflege zu definieren. Weiterhin können für 13 Brutvogelarten wünschenswerte Entwicklungsziele definiert werden. Für weitere 6 Brutvogelarten sind vorrangige Entwicklungsziele abzuleiten.

Tabelle 25: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der managementrelevanten Brut- und Rastvogelarten der Vogelschutzrichtlinie

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziele	Art des Ziels	Ortsbezeichnung
Lebensraumtypen				
1150*	Lagunen	Erhalt (Schutz): • der naturnahen unverbauten, typischen und vielfältigen Vegetationsstrukturen des Ufers • der naturnahen Überschwemmungsbereiche Entwicklung: • der Habitatstrukturen des Gewässer (z.B. Makrophyten, Grundrasen, Mollusken, Fische) • der Wasserqualität • der Sichttiefe	Eh (S), vE	Neuwarper See und darüber hinaus
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	Erhalt (Schutz): • des einen Vorkommens im Gebiet • der typischen Vegetationsstrukturen (z.B. Drahtschmielen-Heiderasen) • der Offenlandbereiche/ Rohböden • des natürlichen Dünenreliefs • der Nährstoffarmut	Eh (S, P, N)	Altwarper Binnendünen: nahe Hagenschöh, südwestlich von Altwarp

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziele	Art des Ziels	Ortsbezeichnung
2330	Offene Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf Binnendünen	Erhalt (Schutz): • der 7 Teilvorkommen im Gebiet • der typischen Vegetationsstrukturen (z.B. Pioniersandfluren und Kleinschmielenrasen) sowie Moose und Flechten • der Offenlandbereiche/ Rohböden • des natürlichen Dünenreliefs • der Nährstoffarmut	Eh (S, P, N)	Altwarper Binnendünen: südwestlich von Altwarp bis Herkersberg, zwischen Glienkenberg und Hagenschöh, beim Glienkenberg
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	Erhalt (Schutz): • der fünf Teilvorkommen im Gebiet • der typischen Vegetationsstruktur (z.B. Kleinseggen- und Schnabelriede) • der charakteristischen Strukturen (z.B. Schlenken, offene Torf- und Schlammfluren) • der Nährstoffarmut Entwicklung: • des natürlichen hydrologischen Systems	Eh (S), wE	Altwarper Binnendünen: südwestlich des Kaulbarschberges
91D0*	Moorwälder	Erhalt (Schutz): • der vier Teilvorkommen im Gebiet • der vorhandenen Wasserstände • der Beeinträchtigungsarmut Entwicklung: • der typischen Vegetationsstruktur und charakteristischer Strukturen	Eh (S), wE	Nördlich, westlich und südwestlich des Kaulbarschberges
Arten des Anhangs II				

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziele	Art des Ziels	Ortsbezeichnung
1355	Fischotter	Erhalt (Schutz): - der relativen Ungestörtheit der Habitate (Neuwarper See und angrenzende Überflutungszonen, Gräben) - der naturnahen Uferstrukturen des Neuwarper Sees - der Nahrungsgrundlage im Neuwarper See (Fische) Entwicklung: - der flächig zusammenhängenden (Fließ-) Gewässerstrukturen - der Gewässergüte des Neuwarper Sees	Eh (S), wE	Gesamtgebiet, Neuwarper See und Überflutungsbereiche, Grabensysteme, insbesondere Strom- und Teufelsgraben und über das FFH-Gebiet hinaus
1130	Rapfen	Erhalt (Schutz): - der relativen Ungestörtheit der Habitate (Neuwarper See und Gräben) - der Habitatstrukturen und Gewässergüte des Neuwarper Sees (z.B. Makrophyten, Fische, Kleinstlebewesen), der ein Aufenthalts-, Jagd- (Rapfen) und Migrationshabitat darstellt - der Nahrungsgrundlagen im Neuwarper See (Fische) Entwicklung: - der flächig zusammenhängenden (Fließ-) Gewässerstrukturen - der Habitatstrukturen und Gewässergüte der Gräben, die Aufenthalts- und Migrationshabitate darstellen	Eh (S)	Neuwarper See, Grabensysteme, insbesondere Strom- und Teufelsgraben und über das FFH-Gebiet hinaus (z.B. Beeke)
1099	Flussneunauge		Eh (S), wE	
1145	Schlammpeitzger		Eh (S), wE	
1149	Steinbeißer		Eh (S)	
1337	Biber	keine Angabe möglich		
1308	Großes Mausohr	keine Angabe möglich		
Managementrelevante Brutvogelarten				
A 255	Brachpieper	Erhalt (Schutz, Pflege): - der Störungsarmut der Bruthabitate Entwicklung: - der günstigen Struktur und Größe der sandig-trockenen Offen- und Halboffenlandbereiche mit angrenzenden lichten Waldstrukturen und Singwarten als Bruthabitate	Eh (S, P), wE	Altwarper Binnendünen und darüber hinaus, in der (östlichen) Ueckermünder Heide
A 246	Heidelerche		Eh (S, P), wE	
A 338	Neuntöter		Eh (S, P), vE	
A 232	Wiedehopf		Eh (S, P)	
A 224	Ziegenmelker		Eh (S, P), vE	
A 074	Rotmilan	Erhalt (Schutz): der Ungestörtheit des Horstes in der Brut- und Jungenaufzuchszeit (nur	Eh (S), wE	Bereich der Altwarper Binnendünen und darüber hinaus, in der (östlichen)
A 236	Schwarzspecht		Eh (S), wE	

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziele	Art des Ziels	Ortsbezeichnung
A 075	Seeadler	Rotmilan und Seeadler) - des Fisch- und Wasservogelreichtums des Gebietes als Nahrungsgrundlage (nur Seeadler) Entwicklung: - der günstigen Struktur und Größe der naturnahen Waldbereiche mit viel Alt- bzw. Starkholz als Bruthabitate	Eh (S), wE	Ueckermünder Heide
A 048	Brandgans	Erhalt (Pflege): der Störungsarmut der Bruthabitate	Eh (P)	Riether Werder
A 193	Flussseseschwalbe	Erhalt (Schutz): - der Störungsarmut der Bruthabitate - des Fischreichtums des Neuwarper Sees als Nahrungsgrundlage Entwicklung: - der traditionellen Lachmöwenkolonie auf dem Riether Werder sowie strukturell geeigneter, potentieller Bruthabitate am Seeufer	Eh (S), wE	Riether Werder, potentielle Habitate am Neuwarper See
A 151	Kampfläufer	Erhalt (Schutz, Pflege): - der Störungsarmut der Bruthabitate Entwicklung: - der Überflutungs- und Flachwasserbereiche des Riether Werders und des Neuwarper Sees mit: hohen Grundwasserständen, regelmäßiger langer oder kurzer Überflutungszeit (insbesondere während der Brutzeit), Bildung temporärer Kleingewässer, wenigen bzw. keinen Gehölzen (z.B. Kampfläufer), kurzrasigen Wiesen, Schlammflächen als traditionelle bzw. potentielle Nahrungshabitate	Eh (S, P), vE	Überflutungsbereiche des Riether Werders und des Neuwarper Sees
A 156	Uferschnepfe		Eh (S, P), vE	
A 162	Rotschenkel		Eh (S, P) vE	
A 056	Löffelente	Erhalt (Schutz): der Störungsarmut der Bruthabitate	Eh (S), wE	Überflutungsbereiche des Riether Werders und des Neuwarper Sees
A 061	Reiherente		Eh (S), wE	

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziele	Art des Ziels	Ortsbezeichnung
A 051	Schnatterente	- der Flachwasserzonen des Neuwarper Sees als Nahrungs-habitat Entwicklung: - der deckungsreichen Ab-schnitte der Überflutungs- und Verlandungsbereiche des Riether Werders und des Neuwarper Sees mit hohen Grundwasserständen als tradi-tionelle und potentielle Brut-habitate	Eh (S), wE	
A 059	Tafelente		Eh (S), wE	
A 081	Rohrweihe	Erhalt (Schutz):	Eh (S)	Riether Werder und Neuwarper See: Über-flutungsbereiche
A 127	Kranich	- der Ungestörtheit des Horstes in der Brut- und Jungenaufzuchszeit, Entwicklung: - größerer, mind. im Brutzeit-raum hoch überschwemmter, dichter Schilfbestände (Rohr-weihe) und Feuchtgebüsche (Kranich) als Bruthabitate	Eh (S), wE	
Managementrelevante Rastvogelarten				
A 021	Rohrdommel	Erhalt (Schutz): - der Störungsarmut der Überwin-terungshabitate - des Fischreichtums des Sees als Nahrungsgrundlage Entwicklung: - der breiten Röhricht-/ Riedsäume als Überwinterungshabitate	Eh (S), wE	Neuwarper See, Riether Werder: verschiffte Uferbereiche
A 177	Zwergmöwe	Erhalt (Schutz): - der Störungsarmut der Rast-, Durchzugs- und Überwinterungs-habitate - des Kleinfischreichtums des Sees als Nahrungsgrundlage (Zwerg-säger) Entwicklung: - der windgeschützten Buchten als Rast- bzw. Durchzugshabitate der Zwergmöwe sowie der Über-winterungshabitate des Zwergsä-ger	Eh (S), wE	Neuwarper See, Riether Werder
A 068	Zwergsäger		Eh (S), wE	
A 197	Trauerseeschwalbe	Erhalt (Schutz): - der Störungsarmut der Rast- bzw. Durchzugshabitate Entwicklung: - der Überflutungs- und Flach-wasserbereiche als Rast- bzw.	Eh (S), wE	Riether Werder, potentielle Habitate am Neuwarper See

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziele	Art des Ziels	Ortsbezeichnung
		Durchzugshabitate		

II. Teil Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange

Im Teil II des Managementplanes werden die aus dem Grundlagenteil abgeleiteten notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung bzw. Wiederherstellung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes bearbeitet. Zu diesem Zweck werden nach einer Analyse und Bewertung der vorhandenen und der geplanten Nutzungen konkrete Maßnahmen formuliert und die Instrumente zu deren Umsetzung festgelegt.

Die vorhandenen Nutzungen sowie geplante Vorhaben und Nutzungen werden im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen beurteilt. Für Projekte, die einer Verträglichkeitsprüfung bedürfen, werden gebietsspezifische Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen gegeben.

II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen

Generell ist für das FFH-Gebiet das „Verschlechterungs- und Störungsverbot“ zu beachten, welches aber kein absolutes Veränderungsverbot im Sinne des Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie (vgl. § 18 Abs. 1 LNatG) darstellt. Dies bedeutet, dass das Gebiet durch Vorhaben oder Nutzungen innerhalb oder außerhalb des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden darf. Verfahrenstechnisch ist daher zu unterscheiden zwischen:

- genehmigungs- und anzeigepflichtigen Projekten und Plänen (vgl. § 34 BNatSchG), die vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets zu überprüfen sind (vgl. Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie und § 18 LNatG) und
- nicht zulassungspflichtigen Handlungen und Nutzungen, die das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Die verschiedenen Nutzungen im FFH-Gebiet sind im Kapitel I.1.2 ausführlich beschrieben. Dabei handelt es sich überwiegend um Tourismus- und Erholungsnutzungen sowie Grünland- und Wald-Bewirtschaftungen. Diese Nutzungen werden im Folgenden hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit Schutzzweck und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes überprüft.

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen, insbesondere Forstwirtschaft und Landwirtschaft

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die zum Referenzzeitpunkt (2004) ausgeübten land-, (forst-) und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des § 4 LNatG MV weiterhin zulässig und verträglich sind, da sich trotz oder wegen dieser Nutzungen der schutzwürdige Zustand eingestellt hat. Das trifft auch auf die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd sowie die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 61 LWaG) zu. Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Landnutzungen sind in Kapitel I.1 sowie in der Karte 1a festgehalten worden. Die Nutzungsabhängigkeit von bestimmten Lebensraumtypen wird in Kapitel I.3 beschrieben.

Im FFH-Gebiet spielen die Land- und Forst- sowie die Fischereiwirtschaft eine wichtige Rolle.

Landwirtschaft

Bei den landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen handelt es sich fast ausschließlich um Nass- bzw. Feuchtgrünländer, die bereits überwiegend extensiv genutzt werden (nach Extensivierungsrichtlinie bzw. nach Richtlinie zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung). Teilweise grenzen die o.g. Grünländer in großen Bereichen, z.B. am Südrand des Neuwarper Sees, an den Lebensraumtyp Lagunen (1150*). Eine extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen wirkt sich in der Regel positiv auf den Erhaltungszustand der angrenzenden Lebensraumtypen aus.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung ist vorgesehen, die bestehende extensive Grünlandbewirtschaftung zu erhalten sowie zusätzlich zwei derzeit nach der Extensivierungsrichtlinie (Ökolandbau) bewirtschaftete Grünlandbereiche bei Riether Stiege und bei Rehhagen sowie eine bisher unbewirtschaftete Fläche südlich von Altwarp unter Vertrag zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung zu bringen.

Zusammenfassend betrachtet sind sowohl die derzeitigen als auch die geplanten Grünlandbewirtschaftungen als verträglich mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes einzuschätzen.

Forstwirtschaft

Die im Schutzgebiet vorkommenden Wälder (überwiegend Bruchwälder, Nadelholzforste und kleinflächig auch Laub- und Laubmischwälder) wurden zum Referenzzeitpunkt zu großen Teilen durch das Bundesforstamt Oderhaff nach naturnahen, ökologisch nachhaltigen Zielvorgaben bewirtschaftet. Mit der erfolgten Übernahme dieser bundeseigenen Waldflächen durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) werden diese Waldbestände unter dem Leitbild „Sicherung des Nationalen Naturerbes“ möglichst schnell einer natürlichen Entwicklung zugeführt. Dabei orientieren sich die Ziel-Waldbilder an der potentiell natürlichen Vegetation. Sobald die angestrebten Waldbilder erreicht sind, werden keine Eingriffe mehr vorgenommen (Naturentwicklungsgebiete). Die angestrebten Schutz- und Entwicklungsziele orientieren sich an einer naturnahen und nachhaltigen Waldwirtschaft (vgl. Kapitel I.1.2.1). Somit ist die aktuelle und die geplante forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes als verträglich mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes, insbesondere die im Wald befindlichen 5 Lebensraumtypen betreffend, einzuschätzen.

Fischerei

Der Neuwarper See wird fischereiwirtschaftlich traditionell genutzt. Während im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung die aktuelle Anzahl der zugelassenen Fanggeräte (Stellnetze, Bügelreusen, Aalkörbe und Haken) im gesamten Fischereibezirk Stettiner Haff leicht erhöht haben bzw. unverändert blieben, ist im Bereich Rieth die Anzahl der zugelassenen Fanggeräte zurückgegangen. Insgesamt betrachtet sind die aktuellen fischereilichen Nutzungen im FFH-Gebiet als verträglich mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu beurteilen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Erhöhungen der fischereilichen Nutzung im Gebiet vorgesehen. Somit werden auch zukünftig keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinem Schutzzweck und den Erhaltungszielen, insbesondere den Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger und das Flussneunauge betreffend, durch aktuelle oder geplante fischereiliche Aktivitäten auftreten.

Verluste von Fischottern sowie tauchenden Vogelarten wie Zwergsäger in Reusen und Netzen sind im Neuwarper See offiziell nicht bekannt, aber aufgrund der fischereilichen Nutzungsart (Verwendung von Bügelreusen und Stellnetze) und der Flachheit des Gewässers nicht vollständig auszuschließen. Um die Gefährdungen der o.g. Zielart des FFH-Gebietes insbesondere durch Bügelreusen zu verringern, werden in Abstimmung mit der Fischereigenossenschaft „Haffküste“ und einzelnen Fischern Schutzgitter getestet, die ggf. bei den zukünftigen fischereilichen Nutzungen verwendet werden. Mit diesen Fischotterschutzgittern, die an die Reusen angenäht werden und ein Durchschwimmen der Fische aber nicht des Fischotters ermöglichen, wurden bereits in Dänemark, Großbritannien und Schleswig-Holstein umfangreiche Erprobungen zur Fischfängigkeit durchgeführt, die zu positiven Resultaten führten (vgl. Fischotterschutz in S-H, 2001; Reusenfischerei und Otterschutz, 2001; Bericht zur Durchlässigkeit von Fischreusengittern für Fische, 2008). Aufgrund der Ergebnisse der o.g. Erprobungen wurde z.B. in der Schleswig-Holsteiner Binnenfischereiverordnung (BiFO Schleswig-Holstein, 2008) und in der Berliner Landesfischereiverordnung (LFischO Berlin, 2001) festgelegt, dass Reusen und Stellnetze grundsätzlich so einzusetzen sind, dass der Fang von Ottern vermieden wird.

Im Neuwarper See liegen weiterhin auch die aktuell und zukünftig genutzten Stellnetzlängen < 1 km/ km² Wasserfläche und somit unterhalb einer Länge, die als erhebliche Beeinträchtigung z. B. für den Zwergsäger eingeschätzt wird (vgl. LU M-V, 2008: Habitatbeschreibung Zwergsäger).

II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen

Im folgenden Kapitel werden die verträglichen Tourismus- und Erholungsnutzungen, unterschieden nach land- und nach wasserseitiger Nutzung des FFH-Gebietes, kurz beschrieben und bewertet.

Landnutzungen

Die im FFH-Gebiet aktuell vorhandene Nutzung des Wegenetzes zum Wandern, Radfahren und Reiten wird vom Umfang her als relativ gering eingeschätzt und findet auf wenigen Wegen, wie z.B. dem Wanderweg 9 bzw. Rundweg südlich von Altwarp sowie den Radwegen R 2, R 3 und R 11, statt (vgl. Kapitel I.1.2 und Karte 1a). Damit werden diese vorhandenen Nutzungen als verträglich mit dem Schutzgebiet und seinen Zielen eingeschätzt.

Das vorhandene Wegenetz soll zukünftig erhalten, ggf. qualitativ verbessert (wassergebundene Decke, kein Asphalt), aber nicht weiter ausgebaut werden (vgl. NP-PLAN, 2008; Protokoll 12.12.08). Die mittel- und langfristig von den Gemeinden und durch den Naturpark geplanten Ausbaumaßnahmen beziehen sich vor allem auf die am Rande des FFH-Gebietes verlaufenden überregionalen Radwege R 3 und R 11 (Grenzweg am Westrand des Gebietes). Innerhalb einer als „Kerngebiet“ bezeichneten Zone zwischen Großem Moor/Langen Berg und Rehhagen (vgl. Tabelle 28 Nr. 1) erfolgt kein weiterer Ausbau und keine gezielte Lenkung des Tourismus, um die wertvollen Lebensraumtypen und darin lebenden Tierarten (insbesondere Vögel) vor Störungen zu schützen und zu entwickeln.

Weiterhin möchte die Gemeinde Altwarp voraussichtlich 2009 die bestehenden Wanderwege innerhalb der Binnendünen südlich der Ortschaft besser beschildern, um ein Verlassen der Wege zu verhindern. Diese Zielstellung geht konform mit einer geplanten Maßnahme im Managementplan (vgl. Tabelle 28 Nr. 8), die eine gezielte Lenkung des Tourismus in diesem Bereich vorsieht, um die wertvollen Offenlandlebensraumtypen der Binnendünen und die dort brütenden Vogelarten zu erhalten und zu entwickeln. Somit sind auch die geplanten touristischen Nutzungen als verträglich mit dem Schutzzweck und den Schutzzielen des FFH-Gebietes zu beurteilen.

Wassernutzungen

Das Betreten der Flur und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck der Erholung einschließlich der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung im Sinne der §§ 40 und 43 LNatG ist generell zulässig (vgl. auch § 28 LWaldG, § 5 WaStrG, § 21 LWaG).

Die Befahrung des Neuwarper Sees durch (motorisierte) Boote ist aufgrund der relativ geringen Wassertiefe grundsätzlich bereits eingeschränkt. Somit handelt es sich im Rahmen der touristischen Nutzung vorwiegend um nicht motorisierte Wasserwanderer (Kanuten, Paddler, Ruderer, Segler). Im Sommerhalbjahr besteht weiterhin eine regelmäßige Personenfährrverbindung von Altwarp nach Nowe Warpno (Polen). Die gegenwärtige Intensität der wassersportlichen Nutzung und des Fährverkehrs auf dem Neuwarper See ist damit als relativ gering und als verträglich mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes einzuschätzen.

Eine starke Ausweitung dieser Nutzungen, insbesondere die intensive Befahrung des Neuwarper Sees mit Motorbooten (z.B. aus Richtung Polen), steht der Verträglichkeit des FFH-Gebietes jedoch entgegen, da der See als Lebensraumtyp und insbesondere auch die auf und am Rande des Sees brütenden und rastenden Vogelarten erheblich beeinträchtigt werden können.

Durch die Gemeinde Rieth ist im Jahr 2009 in der gleichnamigen Ortschaft die Errichtung eines Wasserranderrastplatzes mit maximal 20 Anlegeplätzen, einem kleinen Sanitär- und Küchengebäude sowie der Ausbau des bestehenden Bollwerks geplant. Das Vorhaben, für das ein Bauwerksvorentwurf aus dem Jahr 2003 existiert (Bauamt des Amtes „Am Stettiner Haff“, schriftl. Mitt. zum Bauwerksvorentwurf, 2009), erfolgt in ca. 500 m Entfernung südöstlich des FFH-Gebietes sowie direkt angrenzend an das EU-Vogelschutzgebiet DE 2250-471 (managementrelevante Vogelarten). Im 1. Halbjahr 2009 ist die Durchführung einer FFH-Vorprüfung zur Verträglichkeit mit den Zielen des aktuellen FFH-Gebietes und der betroffenen aktuellen EU-Vogelschutzgebiete geplant (vgl. II.1.5.2 und Amt „Am Stettiner Haff“, schriftl. Mitt. zum Bauwerksvorentwurf, 2009). Eine grundlegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung im Rahmen des vorliegenden Managementplanes erfolgt unter Punkt II.1.5.2.

Weiterhin ist mit der Umsetzung des B-Planes Nr. 3/ 2001 „Sondergebiet Hafen“ im Bereich des bestehenden Hafens in Altwarp die Einrichtung eines Freizeithafens geplant, dessen Liegeplatz-Kapazität für Sport- und Freizeitboote mit max. 45 angegeben wird. Somit erhöht sich der Motorbootverkehr zumindest im Bereich des nördlichen Neuwarper Sees zukünftig (vgl. II.1.3 und Kunhart Freiraumplanung, 2004). Im Rahmen einer Vorprüfung wurde dieses Projekt bereits als verträglich mit dem FFH-Gebiet und den beiden angrenzenden Vogelschutzgebieten sowie ihren Schutzgütern eingestuft (Kunhart Freiraumplanung, 2004).

Durch die Öffnung zu Polen ist eine Erhöhung der Intensität der wassertouristischen Nutzung (Motor- und Freizeitboote, Surfer, Kiter) des FFH-Gebietes sowie des Fährverkehrs zu erwarten. Durch entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Sees als Lebensraumtyp (Lagunen) und der in diesem Habitat lebenden Brut- und Rastvogelarten (vgl. Tabelle 28 Maßnahmenkomplex 2) werden diese touristischen Nutzungen derart gelenkt (örtlich und zeitlich), dass sie als verträglich mit dem FFH-Gebiet und seinen Schutzziele eingeschätzt werden können.

Der Fährverkehr wird auch zukünftig außerhalb des Schutzgebietes, zwischen den beiden Ortschaften Altwarp und Nowe Warpno, stattfinden und tangiert somit nur einen sehr kleinen Randbereich im äußersten Nordosten des Schutzgebietes, der für die Brut- und Rastbestände von Wasservögeln eine sehr geringe Bedeutung besitzt. Somit können die zukünftigen Fährverbindungen nach aktuellem Kenntnisstand als verträglich mit dem FFH-Gebiet beurteilt werden.

II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen

Folgende bereits zugelassene, noch nicht realisierte Pläne und Projekte existieren zum Referenzzeitpunkt:

Bebauungsplan Nr. 3/ 2001 „Sondergebiet Hafen“ in Altwarp

- grenzt unmittelbar nördlich an das FFH-Gebiet sowie an die beiden EU-Vogelschutzgebiete DE 2250-471 und DE 2251-403 (managementrelevante Vogelarten) an
- rechtskräftig seit dem 19.07.2006
- Erweiterung der Stellflächen für Campingmobile und Caravans um max. 30 Stellplätze im Sondergebiet Erholung
- Erweiterung der Bootsanlegestellen auf max. 45 Liegeplätze für Sport- und Freizeitboote im Sondergebiet Freizeithafen
- Gesamtfläche ca. 6,5 ha, davon 3,3 ha Gesamtversiegelung (Neuversiegelung ca. 1 ha)
- Betroffenheit von nach § 20 LNatG M-V geschützten Biotopen: ca. 0,5 ha (Flachwasserzone der Boddengewässer ca. 0,4 ha, Röhrich ca. 0,08 ha, Gehölzsaum ca. 0,02 ha)
- Betroffenheit des Fischotters und Schlammpeitzgers möglich (Bootsverkehr, Uferausbau)

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Kunhart Freiraumplanung, 2004) wurde festgestellt, dass das Vorhaben aufgrund des geringen Umfangs der Wirkungen und der bereits bestehenden anthropogenen Vorbelastungen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des

FFH-Gebietes sowie des damals der EU-Kommission gemeldeten EU-Vogelschutzgebietes DE 2251-402 führt (Stand: 2. Tranche; daraus wurden im Zuge der Nachmeldung an die EU/ 3. Tranche fast flächenidentisch die beiden o.g. Vogelschutzgebiete).

II.1.4 Unverträgliche Nutzungen

Durch die bisher nicht eindeutig zu kalkulierende Zunahme der touristischen Nutzung, durch den Ausbau des Schwimmsteges bei Rieth zu einem Wasserwanderrastplatz und des Hafens in Altwarp, die Fährverbindung zwischen Altwarp und Nowe Warpno sowie die wassertouristische Nutzung aus Polen können erhebliche Beeinträchtigungen verschiedener managementrelevanter Vogelarten auftreten, die somit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes entgegenstehen. So wurden im Bereich des FFH-Gebietes aktuell die managementrelevanten Vogelarten der beiden EU-Vogelschutzgebiete mit ihren Erhaltungszuständen ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass der Neuwarper See z.T. ein überregional bedeutsames Rast-, Ruhe- und Mauser- sowie Durchzugs- und Überwinterungsgewässer für eine Reihe von Vogelarten, insbesondere den Zwergsäger darstellt. Eine Zunahme der touristischen Nutzung und somit von Störwirkungen (Boote), insbesondere im empfindlichen Zeitraum (September bis März), kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen. Auch eine Reihe von am Ufer des Sees und auf dem Riether Werder brütenden Vogelarten (z.B. Rohrweihe, Kranich, Uferschnepfe, Rotschenkel) können durch einen zunehmenden Wassertourismus beeinträchtigt werden.

Aus diesem Grund wurden im Rahmen des vorliegenden Managementplanes eine Reihe von Maßnahmen abgeleitet, in umfangreichen Gesprächsrunden abgestimmt und nach einer abschließenden öffentlichen Diskussionsrunde endgültig festgelegt, um die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten zu erhalten bzw. zu schützen und zu entwickeln (vgl. Tabelle 28). Über verschiedene rechtliche, administrative und vertragliche Instrumente wie z.B. Vereinbarungen oder Förderverträge werden die aus den Schutz- und Erhaltungszielen abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt (vgl. II.3 und Tabelle 31).

II.1.5 Geplante Projekte und Nutzungen

II.1.5.1 Verträgliche Planungen (Vorprüfung ohne weitere Hauptprüfung)

Die unter Kapitel II.1.1 bis II.1.3 ermittelten geplanten Vorhaben, die bereits auf Verträglichkeit geprüft wurden oder die im Rahmen einer FFH-Vorprüfung als verträglich beurteilt wurden, werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 26: Planungen

Vorhaben	Räumlicher Bezug zum FFH-Gebiet	Inhalte	Quelle
B-Plan Nr. 3/ 2001 „Sondergebiet Hafen“	ca. 300 m nördlich angrenzend	Erweiterung auf 45 Boots- und 30 Caravan-/ Campingstellplätze	Gemeinde Altwarp

II.1.5.2 Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen

Grundlagen

Die einzelfallbezogene Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ist stets auf der Grundlage der Erhaltungsziele für die LRT und Arten vorzunehmen (vgl. Tabelle 14). Die dargestellten Erhaltungsziele bilden die gebietsspezifischen Vorgaben.

Nachfolgend werden allgemeine Bewertungskriterien für die Beurteilung von LRT-Beeinträchtigungen dargestellt. Bei der Festlegung von „Bagatellgrenzen“ (oder auch „Irrelevanzschwellen“) für die Differenzierung zwischen „günstigen“ und „ungünstigen“ Ausprägungen des Lebensraumtyps und von Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

- (1) Das Dokument Doc.Hab-04-03/03-rev.3 der EU-Kommission zu Artikel 17 der FFH-RL (European Commission 2005),
- (2) die Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (EU-KOM, GD Umwelt 2001),
- (3) die Hinweise der EU-KOM, GD Umwelt „Natura 2000–Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Art. 6“ (2000),
- (4) die Ergebnisse des BfN FuE-Vorhabens „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMBRECHT et al., 2007),
- (5) die Vorschläge der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005),
- (6) der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (KÜSTER 2004).

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze:

1. Ein direkter quantitativer Verlust von Lebensraumtypfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ist dieser innerhalb des Berichtszeitraums von 6 Jahren größer als 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet oder nach landesweitem Abgleich in allen Gebieten des Landes, sind die Beeinträchtigungen in der Regel als erheblich zu beurteilen. Ein solcher Verlust ohne Kohärenzausgleich dürfte im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-RL stehen. Direkte Verluste unterhalb dieser „1 %-Schwelle“ sind gebiets- bis landesspezifisch zu prüfen. Sie können dann als unerheblich gelten, sofern sie

- in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher nicht mehr als 1% der Gesamtfläche des LRT innerhalb von 6 Jahren im Gebiet oder im Land betreffen (Kumulationswirkung),
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen,
- keine LRT betreffen, die wiederherzustellen sind (vgl. Tabelle 21),
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen oder nach dem Art. 17 Bericht europaweit im „ungünstigen“ Zustand (Einstufung: „rot“) sind (vgl. Tabelle 11),
- keine LRT mit einem sehr hohen Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land (vgl. Tabelle 11) betreffen und die Beeinträchtigungen einen landesweit „ungünstigen“ Zustand zur Folge haben können.

Im ersten und in den beiden letzten Fällen muss ein Verlust aus landes- bis europaweiter Sicht beurteilt werden.

2. Die Beurteilung der „Schwelle“ zur Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands von LRT (Qualitätsverlust) kann mit folgenden gebietsspezifischen Kriterien erfolgen: Generell ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen, die zu einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet Bewertung: C) auf Gebietsebene führen, erheblich sind. Eine solche Beeinträchtigung ohne Kohärenzausgleich wird in der Regel im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie stehen. Beeinträchtigungen unterhalb dieser „Schwelle“ sind gebietsspezifisch festzulegen. Sie können dann als unerheblich gelten, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet oder im Land in einen „ungünstigen“ Zustand versetzen (Kumulationswirkung),
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen,
- keine LRT betreffen, die wiederherzustellen sind (vgl. Tabelle 21),
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen oder nach dem Art. 17 Bericht europaweit im „ungünstigen“ Zustand (Einstufung: „rot“) sind (vgl. Tabelle 11).

Im ersten und letzten Fall muss eine Beeinträchtigung aus landes- bis europaweiter Sicht beurteilt werden. Unabhängig davon gelten die landesrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelungen, d.h. erhebliche Beeinträchtigungen von wiederherstellbaren LRT sind auszugleichen, erhebliche Beeinträchtigungen von nicht wiederherstellbaren LRT sind zu ersetzen.

In Tabelle 27 sind die Kriterien zur gebietsspezifischen Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf die Lebensraumtypen dargestellt. Grau hinterlegt sind die LRT mit einer besonderen Bedeutung (vgl. Kapitel I.2.2). Die Spalten 2 bis 4 stellen die „Bagatellgrenzen“ nach LAMBRECHT et al. (2007) für die drei Stufen (Verluste < 1 %, < 0,5 %, < 0,1 %) dar. Beeinträchtigungen unterhalb der Bagatellgrenzen lösen im Regelfall keine Prüfungen auf FFH-Verträglichkeit aus. Ausnahmen können durch funktionale Beziehungen zu benachbarten LRT verursacht werden (Komplexbildungen). Die Spalte 5 zeigt die 1 % - Grenze (vgl. Kapitel I.2.1) des LRT oder der zusammengefassten LRT ähnlicher Struktur, Funktion und Lage. Verluste von mehr als 1 % der Fläche, auch verursacht durch verschiedene Eingriffe, sind regelmäßig erhebliche Beeinträchtigungen. Sie können die Kohärenz im landesweiten Netz gefährden und bedürfen daher in der Regel des Kohärenzausgleichs.

Tabelle 27: Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen

EU-Code	„Bagatellgrenze“ Stufe 1 nach LAMBRECHT 2007 in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 2 nach LAMBRECHT 2007 in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 3 nach LAMBRECHT 2007 in m ²	„1 % Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in m ²	Erhaltungsziel im Gebiet „Wh“
1150*	< 69.100	< 34.550	< 6.910	69.100	Nein
2310	< 33	< 16,5	< 3,3	33	Nein
2330	< 1.030	< 515	< 103	1.030	Nein
7140	< 404	< 202	< 40,4	404	Nein
91D0*	< 331	< 165,5	< 33,1	331	Nein

Erläuterung: Wh = Wiederherstellung

Vorhabensbezogene Prüfungen

Ein auf seine Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet und dem wasserseitig angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet DE 2251-302 zu prüfendes Vorhaben ist der durch die Gemeinde Rieth in der gleichnamigen Ortschaft im Jahr 2009 geplante Ausbau des bestehenden Bollwerks einschließlich der Neuanlage eines Wasserwanderrastplatzes mit maximal 20 Anlegeplätzen (Beton-schwimmstege mit einer Liegeplatzgröße von 4 x 12 m) sowie einem kleinen Sanitär- und Kü-

chengebäude (vgl. II.1.2). Das Vorhaben liegt ca. 500 m östlich bzw. südlich des FFH-Gebiets und betrifft einen ufernahen Bereich, das sog. Bollwerk, das bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem Bootsanleger für die Viehfähre zum Riether Werder sowie einer Liegewiese samt Spiel- und Sportgeräten ausgestattet und somit anthropogen bereits vorbelastet ist. Das FFH-Gebiet und seine Ziel-Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht direkt (flächenmäßig) beeinträchtigt. Lediglich für den LRT 1150* Lagunen können möglicherweise indirekte Beeinträchtigungen durch Verwirbelungen, Trübungen usw. auftreten. Aufgrund des geringen Ausmaßes der o.g. indirekten Beeinträchtigungen sowie des relativ großen Abstandes der Wirkquelle zum FFH-Gebiet und dem LRT Lagunen werden diese Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingeschätzt.

Für das wasserseitig direkt an das Vorhaben angrenzende EU-Vogelschutzgebiet sind insbesondere anlagebedingt Störungen managementrelevanter Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes potentiell möglich. In Anbetracht der bereits am Ort vorhandenen anthropogenen Vorbelastungen sowie der Habitats der potentiell betroffenen Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes kann davon ausgegangen werden, dass auch hier keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziel-Vogelarten auftreten. Die anlagebedingt durch den Bau des Schwimmsteges (20 Liegeplätze) auftretende direkte Flächeninanspruchnahme von potentiellen Vogelhabitats ist sehr gering und liegt weit unter 1% (vgl. Tabelle 27, Bagatellgrenzen). Somit werden die vorhabensbedingt möglicherweise auftretenden Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes und seinen Ziel-Vogelarten als nicht erheblich eingestuft.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird für die Zielarten und -lebensraumtypen des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zusammenfassend eingeschätzt, dass aufgrund des geringen Umfangs der baulichen Anlagen sowie bei Einhaltung der vorgesehenen umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Röhrichte und des Sees mit seiner typischen Wasservogelfauna (vgl. Tabelle 28, Maßnahmenkomplex 2) das Vorhaben mit seinen geplanten Nutzungen verträglich ist.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine weiteren Vorhaben geplant, die auf ihre Verträglichkeit zu prüfen sind. Treten zukünftig dennoch Planungen im FFH-Gebiet auf, sind diese nach den Vorgaben der Tabelle 27 auf ihre Verträglichkeit zu prüfen.

II.2 Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die aus den schutzgutspezifischen Erhaltungszielen abgeleiteten und in den Gesprächen mit den Beteiligten abgestimmten Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und zur Wiederherstellung dargestellt (vgl. auch Karte 3).

II.2.1 Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

In Kapitel I.4.3 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele dargestellt. Diese bilden die Grundlage für die festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen. Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Referenzzeitpunkt vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern bzw. wiederherzustellen, werden auch Entwicklungsmaßnahmen festgelegt (vgl. Kapitel II.2.2). In der folgenden Tabelle 28 werden sowohl die Erhaltungs- und Wiederherstellungs- als auch die Entwicklungsmaßnahmen dargestellt. Es handelt sich dabei um insgesamt 11 Maßnahmenkomplexe, die in mehrere Teilmaßnahmen untergliedert sind, welche mit kleinen Buchstaben versehen sind.

II.2.2 Vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Die im Konsens mit den Beteiligten festgelegten ergänzenden Entwicklungsmaßnahmen werden ebenfalls in der Maßnahmen-Tabelle 28 und der Karte 3 dargestellt.

Tabelle 28: Zusammenstellung der Maßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle
1	Neuwarper See					
1a	Schaffung einer Gewässerschutzzone (Bucht) im westlichen und südwestlichen Bereich mit: • generellem Befahrungsverbot für Motorboote (mit Ausnahme der Fischerei), • generellem Befahrungsverbot für nicht motorisierten Bootsverkehr vom 1. Oktober bis 1. März (d.h. in der Rast- und Mauserzeit).	Neuwarper See: west- und südwestlicher Bereich	E (S), wE vE	• Fischotter • BV: Brandgans, Lachmöwe, Reiher-, Löffel- und Schnatterente, • RV: Trauerseeschwalbe, Zwergsäger, Rohrdommel, Zwergmöwe • LRT: 1150 Lagunen	• StAUN Ueckermünde Antragstellung: MLUV M-V und Umsetzung: BMVBS (vgl. Tab. 31)	• Störungsarmut des Gebietes • günstige Fischotterhabitate • günstige Nahrungs- und Rasthabitate für Vögel (z.B. ungestört, windgeschützt) • Neuwarper See: eutrophe Flachwasserlagune mit mittleren Sichttiefen, guten Makrophyten- und Molluskenbeständen sowie Tauch- bzw. Unterwasservegetation und Grundrasen
1b	Schaffung eines 100 m breiten Schutzstreifens für nicht motorisierte Wasserwanderer um den Ufer- bzw. Röhrichsaum des Sees und den Riether Werder mit: • einem generellen Anlandeverbote für alle Boote, d.h. auch für nicht motorisierte Wasserwanderer und Angler (Ausnahmen: je 1 Anlandeplatz in Rehhagen und bei Riether Stiege sowie Altbestand vorhandener Liegeplätze), • einem generellen Betretungsverbot, d.h. auch für nicht motorisierte Wasserwanderer und Angler der geschützten Uferzonen/ Röhrichte um den See und die Insel (Ausnahmen: siehe oben).	Neuwarper See: west- und südwestlicher Ufersaum	E (S), wE vE	• Fischotter • BV: Brandgans, Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Reiher-, Löffel- und Schnatterente, Kranich • RV: Trauerseeschwalbe, Zwergsäger, Rohrdommel, Zwergmöwe • LRT: 1150 Lagunen • BV: Rohrweihe, Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Rohrweihe	• StAUN Ueckermünde Antragstellung: MLUV M-V und Umsetzung: BMVBS (vgl. Tab. 31)	• Störungsarmut des Gebietes • günstige Fischotterhabitate • günstige Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate für wassergebundene Vögel • Neuwarper See: eutrophe Flachwasserlagune mit mittleren Sichttiefen, guten Makrophyten- und Molluskenbeständen sowie Tauch- bzw. Unterwasservegetation und Grundrasen • günstige Brut- und Rasthabitate für wassergebundene Vögel

lfd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle
1c	Erhaltung der geringen Intensität der fischereilichen Nutzung.	Neuwarper See	E (S), wE	• Fischotter • Rapfen, Flussneunauge • BV: Rotmilan, Seeadler, Flusseeeschwalbe • RV: Zwergsäger, Rohrdommel	• Fischereigossenschaft Haffküste • Riether Berufs- und Freizeitfischer • StAUN Ueckermünde	• Fischreichtum des Sees als Nahrungsgrundlage für Arten des Anhangs II und Vogelarten
1d	Technologische Verbesserung der fischereilichen Nutzungen durch: • Erprobung von (Fischotter-) Schutzgittern bei der Reusenfischerei, • Sicherung von Stellnetzlängen < 1 km/ km² Wasserfläche.	Neuwarper See	E (S), wE	• Fischotter • BV: Tafel- und Reiherente • RV: Zwergsäger	• Fischereigossenschaft Haffküste • Riether Berufs- und Freizeitfischer • StAUN Ueckermünde	• hohe Anzahl von Einzelindividuen der (regionalen) Population i.S.v. Verhinderung des Tötens (durch Reusen- und Stellnetzfischerei)
1e	Reduktion der landwirtschaftlichen und kommunalen Nährstoff- und Schadstoffeinträge durch: • Anschluss/ Sanierung privater und gewerblicher Kläranlagen (z.B. Anpassung vorhandener Grundstücks-Kläranlagen in Rieth, Kläranlage in Stettin), • Reduktion von Gülle-, Düngemittel- und Pestizideinsatz durch extensive naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf den Wiesenflächen im Einzugsbereich des Strom- und Teufelsgrabens und somit auch des Neuwarper Sees (vgl. Maßnahmen 4a, b - 6a,b).	Einzugsbereich des Neuwarper Sees, z.B. Rieth, Stettin	E (S), wE	• Rapfen, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer • Fischotter • BV: Brandgans, Flusseeeschwalbe, Schnatter-, Reiher- und Löffelente • RV: Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger, Zwergmöwe	• Landkreis • Gemeinden • juristische und private Personen • Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• günstige Fisch- und Neunaugenhabitate • günstige Fischotterhabitate • günstige Nahrungs- und Rasthabitate für wassergebundene Vögel
			vE	• LRT: 1150 Lagunen		• Neuwarper See: eutrophe Flachwasserlagune mit mittleren Sichttiefen, guten Makrophyten- und Molluskenbeständen sowie Tauch- bzw. Unterwasservegetation und Grundrasen • günstige Brut- und Rasthabitate für wassergebundene Vögel

lfd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle
2	Riether Werder					
2a	Weiterführung/ Optimierung der naturschutzgerechten, extensiven Bewirtschaftung der im Überflutungsbereich des Sees liegenden und der daran unmittelbar angrenzenden Grünländer und Röhrichte durch: • Beweidung vorrangig mit Jung- rindern sowie mit Schafen (ganz- jährig, kleine Herde von Skudden), • ggf. Mahd des Schilfes in kleinen Teilen des Vordeiches.	Große Bereiche der Insel	E (S) (P) (N), wE	• BV: Flussee- schwalbe, Schnatter-, Reiher-, Tafel- und Löffelente	• Landwirt LwG „Seegrund“ e.G. Ahlbeck • FöV für Na- turschutz- arbeit UER	• günstige Brut- und Rasthabitate für Vögel (z.B. vegetationslose bzw. arme Dünen-, Verlandungs- und Überflutungssäume sowie de- ckungsreiche, störungsarme Ufer- säume und Verlandungszonen- Grünländer)
2b	Schaffung weitestgehend natürli- cher hydrologischer Verhältnisse durch: • Rückbau des alten Schöpfwer- kes.	Südteil der Insel	vE	• BV: Kampfläufer, Rot- schenkel, Uferschnepfe,	• StAUN Ueckermünde	• günstige Brut- und Rasthabitate, insbesondere für Watvögel
2c	Ungestörte Entwicklung von Röh- richten/ Rieden im Innenbereich und z.T. im Vordeich in Abhängig- keit von den hydrologischen Ver- hältnissen.	Innenbereich und z.T. im Vordeich	E (S), wE	• BV: Kranich • RV: Rohrdommel	• StAUN Ueckermünde	• günstig Brut- und Rasthabitate für Röhricht-/ Riedbrüter und - überwinter
			vE	• BV: Rohrweihe		• günstige Bruthabitate für Röhricht- /Riedbrüter und -überwinterer
2d	Instandhaltung sowie ggf. zusätz- liche Bereitstellung von künstli- chen Bruthöhlen.	Aussendeichbe- reich	E (S) (P), wE	• BV: Brandgans	• FöV für Naturschutzar- beit UER	• optimale Bereitstellung traditioneller künstlicher Bruthöhlen in Nähe der Gewässerufer
2e	Weiterführung der Prädatorenbekämpfung (z.B. Rat- te, Marder, Wildschwein, Mink) durch: • regelmäßige starke Bejagung.	gesamte Insel	E (S) (P), wE	• BV: Brandgans, Flussee- schwalbe, Lachmöwe, Schnatter-, Reiher-, Tafel- und Löffelente	• FöV für Naturschutzar- beit UER	• günstige Habitate für bodenbrüten- de und –rastende Vogelarten

lfd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle
			vE	• BV: Kampfläufer, Rohrweihe, Rotschenkel, Uferschnepfe		
3	nördlicher Uferbereich des Neuwarper Sees (südlich von Altwarp bis zum Langen Berg)					
3a	Weiterführung/ Optimierung der naturschutzgerechten, extensiven Bewirtschaftung der Feuchtgrünländer	ufernahe Grünländer südlich von Altwarp bis zum Langen Berg	E (S) (P) (N)	• BV: Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe	• Landwirt TP Haffküste GmbH • StAUN Ueckermünde	• günstige Bruthabitate für die genannten Vogelarten
3b	Einführung einer naturschutzgerechten, extensiven Bewirtschaftung der im Überflutungsbereich des Sees liegenden Röhricht- und Wiesenflächen	ufernahe Grünländer und z.T. Röhrichte südlich von Altwarp bis zum Langen Berg	vE	• BV: Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe,	• Landwirt TP Haffküste GmbH (Bewirtschaftung) • StAUN Ueckermünde und Naturpark „Am Stettiner Haff“ (Einzäunung)	• günstige Brut- und Rasthabitate, insbesondere für Watvögel
4	westlicher Uferbereich des Neuwarper Sees (zwischen Rehhagen und Kaulbarschberg)					
4a	Weiterführung/ Optimierung der naturschutzgerechten, extensiven Bewirtschaftung im Vorland/ Überflutungsbereich des Polders und im Polder Rehhagen	bei Rehhagen und südlich davon	E (S) (P) (N), wE	• BV: Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe	• Landwirt Rico Greese	• günstige Bruthabitate für die genannten Vogelarten
4b	Einführung einer naturschutzgerechten, extensiven Bewirtschaftung im Polder Rehhagen	südwestlich von Rehhagen	vE	• BV: Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• günstige Brut- und Rasthabitate für Vögel, insbesondere für Watvögel
4c	Ungestörte Entwicklung von Röhrichten/ Rieden am westlichen Seeufer in Abhängigkeit von den	zwischen Kaulbarschberg und Rehhagen	E (S), wE	• BV: Kranich • RV: Rohrdommel	• StAUN Ueckermünde	• günstige Brut- und Rasthabitate für Röhricht-/ Riedbrüter und -überwinterer

lfd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle
	hydrologischen Verhältnissen.		vE	• BV: Rohrweihe		• günstige Bruthabitate für Röhricht-/ Riedbrüter und -überwinterer
4d	Schaffung weitestgehend natürlicher hydrologischer Verhältnisse durch: • Rückbau des Deiches und des Schöpfwerkes, Anschluss an die freie Vorflut, (Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme des StAUN Ueckermünde, Abt. 3 – laufendes Verfahren)	bei Rehhagen	E (S) (P), wE	• BV: Flusseeseschwalbe, Schnatter-, Reiher-, Tafel- und Löffelente, Kranich	• StAUN Ueckermünde	• günstige Bruthabitate für Vögel, insbesondere für Enten
			vE	• BV: Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe		• günstige Brut- und Rasthabitate für Vögel, insbesondere für Watvögel
5	südlicher Uferbereich (zwischen Hedwigshof und Rieth)					
5a	Optimierung der nach Extensivierungsrichtlinie bewirtschafteten Feuchtwiesen (Polder)	wegnahe, gepolderte Feuchtgrünländer zwischen Riether Stiege und Rieth	E (S) (P) (N), wE	• BV: Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• günstige Bruthabitate für die genannten Vogelarten
5b	Einführung einer naturschutzgerechten, extensiven Bewirtschaftung der im Überflutungsbereich des Sees liegenden und der daran unmittelbar angrenzenden Grünländer bzw. Röhrichte	Ufernahe, ungepolderte Feuchtgrünländer zwischen Riether Stiege und Rieth	vE	• BV: Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• günstige Brut- und Rasthabitate für Vögel, insbesondere für Watvögel
5c	Ungestörte Entwicklung von Röhrichten/ Rieden in Abhängigkeit von den hydrologischen Verhältnissen.	nördlich von Hedwigshof	E (S), wE	• BV: Kranich • RV: Rohrdommel	• StAUN Ueckermünde	• günstig Brut- und Rasthabitate für Röhricht-/ Riedbrüter und -überwinterer
			vE	• BV: Rohrweihe		• günstige Bruthabitate für Röhricht-/ Riedbrüter und -überwinterer
5d	Moorschonende Wasserhaltung (teilweiser Wasserrückhalt) auf den Polderflächen im Einzugsbereich des Stromgrabens.	südlicher Uferbereich des Neuwarper Sees (Polderflächen des Stromgrabens)	E (S), wE	• BV: Schnatter- und Löffelente, Kranich	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• günstige Bruthabitate für Vögel, insbes. für Enten
			vE	• BV: Kampfläufer, Rot-		• günstige Brut- und Rasthabitate,

lfd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle
				schenkel, Uferschnepfe		insbesondere für Watvögel
6	Fließgewässer des Gebietes, insbesondere Teufels- und Stromgraben					
6a	Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit bzw. der Migrationskorridore durch: • Einbringen von natürlichen Sohlsubstraten an 2 Durchlässen des Teufelsgrabens, an der K 15 sowie an einem Durchlass im Wald. (Maßnahmenformulierung aus den Unterlagen der Bewirtschaftungsvorplanung des StAUN Ueckermünde, Abt. Wasserwirtschaft übernommen)	Teufelsgraben südlich des FFH-Gebietes	E (S) (P), wE	• Fischotter • Rapfen, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer	• Landkreis UER	• günstige Habitate für Arten des Anhangs II
6b	Reduktion der landwirtschaftlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträge durch: • Reduktion bzw. Einstellung von Gülle-, Düngemittel- und Pestizideinsatz durch extensive naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf den Wiesenflächen (Polder) im Einzugsbereich des Stromgrabens (vgl. Maßnahme 6 b).	Fließgewässer des Gebietes, insbesondere am Stromgraben	E (S) (P) (N), wE		• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	
6c	Probeweise Anpassung (Reduzierung) der Bewirtschaftung des Vorflutsystems innerhalb der Feuchtgrünländer südlich des Stromgrabens (d.h. kleine Binnengräben, ohne Stromgraben) nach jährlicher Besichtigung und Abstimmung mit Landwirt und dem WBV bis spät. 30.6. durch: • Sohlkrautung im 2 Jahres-	Kleinere Fließgewässer südlich des Stromgrabens und Teufelsgraben	E (S) (P), wE		• Landkreis UER, UWB • WBV „Uecker-Haffküste“	

lfd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle
	Rhythmus (kleine Gräben), • wechselseitige einmalige Böschungsmahd (Teufelsgraben).					
7	Offenland- bzw. Dünen- und Heidebereiche					
7a	Erhalt und. Erweiterung der Sandheiden, der offenen Grasflächen und der europäischen trockenen Heiden, auch i.S. einer strukturellen und flächenmäßigen Optimierung von Bruthabitate	Offenlandbereiche der Binnendünen südlich von Altwarp bis zum Nordrand des Glienkenbergs	E (S) (P) (N), wE	• LRT: 2310 Trockene Sandheiden, 2330 Offene Grasflächen • BV: Brachpieper, Heidelerche, Wiedehopf	• StAUN Ueckermünde • Flächeneigentümer (DBU) • Naturpark „Am Stettiner Haff“	• gut ausgeprägte Binnendünen mit ihren typischen Strukturen und den charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • günstige standörtliche und großräumige (Brut-) Habitatstrukturen für Vögel (Offenland-Arten)
7b	Entwicklung großräumiger, sehr extensiv genutzter Beweidungsflächen unter Einbeziehung der angrenzenden Waldflächen, Entwicklung struktureicher Offenland- Wald-Übergangsbereiche		vE	• BV: Neuntöter, Ziegenmelker	• FöV für Naturschutzarbeit UER	• günstige standörtliche und großräumige (Brut-) Habitatstrukturen für Vögel (Offenland-Arten)
7c	Entwicklung und Duldung von wertvollen Rohböden.					
7e	Entfernung von Gehölzen (insbes. von Pioniergehölzen wie Zitterpappeln, Birken und Salweiden) bei gleichzeitigem Erhalt älterer Laubbaum-Überhälter (insb. Eichen).					
7f	Entfernung von Adlerfarn.					
7g	Entfernung der sukzessiv aufgewachsenen Robinien (z.B. durch Ringelung und/oder Rodung).					
7h	Gezielte Lenkung des Tourismus im Bereich südlich von Altwarp auf den vorhandenen Wegen, z.B. durch Beschilderung.				• Landkreis UER	

lfd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle	
8	Wälder (Anforderungen an die Forstwirtschaft im Hinblick auf Arten gem. Ziffer 3 d des Zusammenarbeitserlasses vom 16.07.2007)						
8a	Erhalt und Entwicklung von natürlichen und naturnahen Wäldern durch: • Erhalt ausgewählter lichter Kiefernwälder, Entwicklung strukturreicher Saumbiotop und Offenflächen, • Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie stehenden Totholzes	südlich von Altwarp bis nach Rehhagen	E (S) (P), wE	• BV: Rotmilan, Seeadler, Schwarzspecht, z.T. (Erhalt von einzelnen Altbäumen),	• Flächeneigentümer (DBU) • StAUN Ueckermünde	• möglichst großflächige, störungsarme Waldbereiche als (Brut-) Habitate für baum- und gehölzbrütende Vögel	
			vE	• BV: Ziegenmelker, Wiedehopf			
8b	Einrichtung einer Schutzzone für Röhricht-/Riedbrüter zw. Langen Berg und Rehhagen sowie bei Hedwigshof mit: • einer Jagdruhe sowie keinen Land- und Forstmaßnahmen im Zeitraum 01.03. - 31.08, • keiner Neuerrichtung stationärer jagdlicher Einrichtungen (Bestandsschutz der 2 vorh. Einrichtungen), • Nutzung mobiler jagdlicher Einrichtungen außerhalb des o.g. Zeitraumes, • einer Reduktion der Jagdschneisen-Anzahl in den derzeit genutzten 2 Bereichen auf 2-3 Schneisen mit einer Breite von 10-15 m; die Lage der Schneisen variiert		E (S) (P), wE	• BV: Kranich • RV: Rohrdommel	• Flächeneigentümer (DBU) • StAUN Ueckermünde (naturschutzfachliches Monitoring)	• günstig Brut- und Rasthabitate für Röhricht-/ Riedbrüter und -überwinterer	
			vE	• BV: Rohrweihe		• günstige Bruthabitate für Röhricht-/ Riedbrüter und -überwinterer	
9	Moore						
9	Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore am Westufer des Neuwarper Sees als Natur-		5 Teilbereiche im Wald südwestlich des Kaulbarsch-	E (S) (P), wE	• LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore • BV: Kranich	• Flächeneigentümer (DBU)	• nährstoffarme Moore mit einem natürlichen hydrologischen Wasserregime sowie der typischen Ve-

lfd. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Ortsbezeichnung/Lage	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzung (Adressat)	Angaben zur Erfolgskontrolle
	entwicklungsgebiete durch: • Sicherung des Wasserstandes bzw. –rückhalts in den Flächen und Verhinderung der weiteren großräumigen Entwässerungen und der Grundwasserabsenkungen	berges bis zum Witscheberg	vE	• BV: Bekassine	• StAUN Ueckermünde	getationsstruktur • günstige standörtlichen und flächenmäßige (Brut-) Habitatstrukturen für Vögel
10	Informationsmaterialien					
10	Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien zum FFH-Gebiet (zum Kerngebiet, zur Schutzbucht, zur Fauna und Flora des Gebietes, zu Anlege- und Rastplätzen, Ausflugszielen, Wanderwegen usw.) durch: • Flyer in deutsch/ polnisch, Verteilung über Fremdenverkehrs- und Sportvereine sowie Freizeitanbieter, • Aufstellen von Informationstafeln in Altwarp und Rieth sowie in Nowe Warpno, • Ausweisung von Wasserwander- rast- und Angelplätzen (z.B. Hafen Altwarp, Rieth), • Info-Veranstaltung zum FFH-Gebiet und Managementplan in Nowe Warpno.	Gesamt-Gebiet	E (S) (P) (N), wE	• LRT: alle • Fischotter • Rapfen, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer • BV: Brachpieper, Heidelerche, Rotmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Wiedehopf, Brandgans, Flussseeschwalbe, Lachmöwe, Löffel-, Reiher-, Schnatter- und Tafelente, Kranich • RV: Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger, Zwergmöwe	• StAUN Ueckermünde	• Gesamtgebiet mit seiner typischen naturräumlichen Struktur und Ausstattung • günstige Habitate der Arten des Anhangs II • günstige Brut- und Rasthabitate der mangementrelevanten Vogelarten
			vE	• LRT: Lagunen • BV: Neuntöter, Kampfläufer, Rohrweihe, Rotschenkel, Uferschnepfe, Ziegenmelker		• Neuwarper See: eutrophe Flachwasserlagune mit mittleren Sichttiefen, guten Makrophyten- und Molluskenbeständen sowie Tauch- bzw. Unterwasservegetation und Grundrasen • günstige Brut- und Rasthabitate der mangementrelevanten Vogelarten

Erläuterungen: E = Erhaltung, S = Schutz, P = Pflege, N = Nutzung; W = Wiederherstellung, vE = vorrangige Entwicklung, wE = wünschenswerte Entwicklung; LRT = Lebensraumtyp; BV = Brutvögel, RV = Rastvögel; LK UER = Landkreis Uecker-Randow, WBV = Wasser- und Bodenverband, UWB = Untere Wasserbehörde, DBU = Deutsche Bundesstiftung Umwelt, BMVBS = Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, FöV = Förderverein

Maßnahmengergänzung durch die Landesforst, 2009 (Gemäß Zusammenarbeitserlass vom 16.07.2007 im Regelfall Umsetzung der Maßnahmen im Wald durch Forstverwaltung, Ausnahme: Wald im Eigentum von Naturschutz-Verbänden oder Stiftungen):

Der WLRT 91D0* befindet sich in seiner Gesamtheit in einem günstigen Erhaltungszustand (B), der zukünftig zu erhalten ist. Folgende Handlungen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:

- Pflegemaßnahmen zur Stabilisierung des Moorwasserhaushaltes,
- Entnahme von Einzelbäumen/einzelnen Trupps von Bäumen,
- Saatgutgewinnung.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind in der Regel:

- jede Form der Entwässerung und
- Torfabbau.

Die vier Teilflächen des LRT 91D0* sind alle relativ klein und kaum von wirtschaftlicher Relevanz. Zur Erhaltung des LRT auf diesen vier Teilflächen müssen die Bestände, sofern überhaupt notwendig, nur selektiv und extensiv forstwirtschaftlich genutzt werden. Schäden durch Befahrung sind zu vermeiden, d.h. eine Nutzung darf nur bei starker Frostlage erfolgen bzw. nur mit seilgestützter Rücketechnik. Auf der Teilfläche 3 ist eine Entnahme der Gemeinen Fichte in der Größenordnung von ca. 0,1 ha zu empfehlen, um dort den typischen Baumarten Raum zur Entwicklung zu geben.

Bei den Behandlungseinheiten/Teilflächen 2-4 wurden Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes nachgewiesen. Soweit möglich, sind auf diesen Flächen Maßnahmen zur Wiedervernässung angeraten. Die auf der Fläche 2 vorhandenen alten Gräben sind, sofern sie zur Entwässerung des Standortes beitragen, zu verschließen.

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung

Entsprechend der Binnendifferenzierung wurden in den Meldeunterlagen 6,26 ha des LRT 91D0* ausgewiesen, tatsächlich konnten jedoch nur 3,31 ha nachgewiesen werden.

Die Ursachen für die Flächendifferenz sind im Wesentlichen folgende: Bei einem Teil der ausgewiesenen Flächen waren die Identifizierungsmerkmale entsprechend der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“ nicht oder nur teilweise vorhanden. So zeigte z.B. ein Moorwald in der Abt. 773b2 wesentliche Merkmale des LRT; ein lt. Kartieranleitung erforderlicher Kronenschluss von mindestens 0,3 wurde jedoch nicht erreicht, da ein Teil der Gehölze abgestorben war. Entsprechend der Anleitung zur Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 91D0* ist jedoch ein zyklisches Aufwachsen und Absterben von Gehölzen für eine hervorragende Ausbildung der typischen Habitatstrukturen charakteristisch.

II.3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Sie werden unterteilt in rechtliche, administrative und vertragliche Instrumente. Die Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen wurden den Gegebenheiten entsprechend angewandt und in verschiedenen Gesprächen mit den jeweils Beteiligten abgestimmt (vgl. Tabelle 31 und Kapitel III).

Folgende Instrumente wurden angewandt:

Rechtliche

- Übernahme vor Ort abgestimmter Regelungen in die Verordnung zum NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ (Novellierung)

Administrative

- Maßnahmen zur Information (Flyer, Hinweisschilder)
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung
- Kontrolle der Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross-Compliance-relevanten Naturschutzvorschriften
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
- Rahmenvereinbarung zur Sicherung des nationalen Naturerbes mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Umsetzung des Leitbildes zur naturnahen Waldentwicklung und -bewirtschaftung

Vertragliche

- freiwillige Vereinbarung mit touristischen, sportlichen und gewerblichen Nutzern (Fischern) zur Schaffung einer Gewässerschutzbucht, Uferschutzzone (100m Breite) und eines landseitigen „Kerngebietes“ (oder Regelung in der NSG-Verordnung)
- freiwillige Vereinbarung mit Nutzern (Fischer) zur Erprobung von (Fischotter-) Schutzgittern an Reusen
- Vertrag zur naturschutzgerechten extensiven Grünlandbewirtschaftung
- Vertrag zur ehrenamtlichen Gebietsbetreuung (Riether Werder)
- Vertrag zur jagdlichen Nutzung (Riether Werder)
- Vertrag mit Vereinen/ Ehrenamtlichen zur Bewirtschaftung und Entwicklung trockener Standorte auf den Binnendünen
- Erprobung der Reduktion der Bewirtschaftung kleinerer Fließgewässer südlich von Rehagen

II.3.1 **Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft**

In diesem Kapitel werden die gebietsspezifischen Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung, die sich aus der Umsetzung der VO EG Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 (früher: 1782/2003 vom 29. September 2003) ergeben (Cross Compliance-Bestimmungen, im folgenden CC-VO) unter intensiver Beteiligung der CC-Fachrechtsbehörden (untere Naturschutzbehörden sowie auch die Ämter für Landwirtschaft, vgl. Cross Compliance-Zuständigkeitsverordnung) und der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe formuliert. Dazu erfolgt soweit erforderlich eine „Naturschutzberatung“ der landwirtschaftlichen Betriebe.

Mit diesen Bestimmungen werden die Zahlungen aus der Agrarförderung an die Einhaltung u.a. von bestimmten „Grundanforderungen“ (z.B. Umwelt- und Naturschutzverpflichtungen) und die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand geknüpft. Werden die Anforderungen nicht eingehalten, erfolgt nach den Vorschriften der CC-VO eine Kürzung der Beihilfen. Diese „Sanktionierung“ wird unabhängig von möglichen Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren vorgenommen.

Gemäß Art. 5 CC-VO sind folgende Bestimmungen der FFH-RL und VS-RL als „Grundanforderungen“ relevant (Anhang III der CC-VO):

- VS-RL: Art. 3; 4; 5
- FFH-RL: Art. 6; 13.

Für den Landwirt gelten u.a. folgende allgemeine Verpflichtungen mit Bezug zum Gebietsmanagement, dabei müssen die unter Nr. 6 genannten „gebietsspezifischen Regelungen“ im Zuge der Managementplanung festgelegt und dem landwirtschaftlichen Betrieb mitgeteilt werden:

Tabelle 29: Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross Compliance- relevanten Naturschutzvorschriften mit Bezug zum Gebietsmanagement

Nr.	Pflicht des Landwirts	Nationale Rechtsvorschrift
1.	Verbot der Beseitigung von Landschaftselementen oder der erheblichen Beeinträchtigung von geschützten Biotopen	§ 20 Abs. 1, §§ 25 und 27 LNatG Direktzahlungen- Verpflichtungsverordnung
2.	Verbot des Verstoßes gegen die Vorschriften für besonders geschützte Vogelarten	§ 42 BNatSchG, § 36 Abs. 4 LNatG
3.	Verbot der Beseitigung von Wuchsorten von Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL Nutzung und Entnahme von wildlebenden Pflanzen von ihrem Standort oder Verwüstung von Beständen ohne vernünftigen Grund	§ 42 BNatSchG, § 34 LNatG
4.	Verbot der Änderung der Nutzungsart von Dauergrünland auf Niedermoorstandorten, Umbruchverbot von Dauergrünland	§ 14 Abs. 2 Nr. 17 LNatG
5.	Verbot der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von Ödland oder naturnahen Flächen	§ 14 Abs. 2 Nr. 17 LNatG
6.	Einhaltung gebietsspezifischer Regelungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung des „günstigen“ Erhaltungszustands der maßgeblichen Bestandteile	Anordnung nach § 28 Abs. 5 LNatG, Schutzgebietsverordnung nach § 21 Abs. 2 LNatG, Schutzgebietserklärung nach § 28 Abs. 3 LNatG durch Erlass eines Management- plans/Abschluss einer Vereinba- rung mit gleichwertigem Schutz
7.	Verbot von Eingriffen in für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen	§ 18 LNatG

Im FFH-Gebiet liegen folgende Feldblöcke, für welche im Zuge der Managementplanung unterschiedliche Maßnahmen, vorwiegend eine naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung, festgelegt werden (vgl. Tabelle 30 und Karte 3). Die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe werden bereits im Rahmen des Vertragsabschlusses mit der Behörde (StAUN Ueckermünde) über die flächenkonkreten Regelungen informiert.

Tabelle 30: Feldblockbezogene Cross Compliance-Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe

fbid (eindeutiger Ident des Feldblocks)	Pflichten des Landwirts nach Tabelle 29						
	lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2	lfd. Nr. 3	lfd. Nr. 4	lfd. Nr. 5	lfd. Nr. 6	lfd. Nr. 7
DEMVLI077CD20021	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD20023	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD20049	X	X	X			X	X
DEMVLI077CD20050	X	X	X			X	X
DEMVLI077CD20053	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD20054	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40052	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40058	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40060	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40065	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40072	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40073	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40075	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40077	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40078	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40079	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40080	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40082	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40084	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40086	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40087	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40093	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077CD40094	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC10030	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC10034	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC10053	X	X			X	X	X
DEMVLI077DC10054	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC10061	X	X			X	X	X
DEMVLI077DC10067	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC10070	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC10071	X	X	X		X	X	X
DEMVLI077DC10079	X	X	X		X	X	X
DEMVLI077DC10080	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC10081	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC10082	X	X	X		X	X	X
DEMVLI077DC30028	X	X	X	X		X	X
DEMVLI077DC30032	X	X	X	X		X	X

Die Spalte 1 enthält den eindeutigen Ident des Feldblocks, der dem Feldblockverzeichnis M-V entnommen wurde (FB_MecklenburgVorpommern). In den Spalten 2 - 7 werden die für den jeweiligen Feldblock zutreffenden Pflichten (Eintrag „x“) mit den gem. Tabelle 29 laufenden Nummern 1-5 eingetragen. Pflichten gemäß der laufenden Nr. 6 aus Tabelle 29 ergeben sich, wenn Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen den entsprechenden Feldblock betreffen. Die Betroffenheit ist auch bereits gegeben, wenn Teilflächen des Feldblocks von den geplanten Maßnahmen berührt werden.

II.3.2 Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen derzeit neben der „Richtlinie zur Förderung von Mangamentplänen in NATURA 2000-Gebieten“ (FöRiMan) in erster Linie folgende Finanzierungsinstrumente (FI) zur Verfügung:

- FI 1: FöRiGef: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen
- FI 2: FöRiSAG: Richtlinie zur Förderung von Investitionen zugunsten schützenswerter Arten und Gebiete
- FI 3: Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des ELER
- FI 4: Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung
- FI 5: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- FI 6: Richtlinie zur Sachkostenförderung für Projekte der Landschaftspflege
- FI 7: Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes
- FI 8: Mittel für Pflege-, Entwicklungs- und Renaturierungsmaßnahmen in NSG
- FI 9: Mittel für die Pflege-Nutzung naturnaher Moore.

Zur Ermittlung der Umsetzungseignung von Maßnahmen sind im Regelfall Informationen über die Eigentums- und Besitzverhältnisse erforderlich. Diese Prüfung kann im Regelfall nicht parzellenscharf erfolgen. Die „Machbarkeit“ der Maßnahmen wird daher im Rahmen der Managementplanung nur soweit geprüft, ob diese mit hoher Wahrscheinlichkeit z.B. im Rahmen eines nachlaufenden Projektes umgesetzt werden können.

Auf die ausführliche Beschreibung der Maßnahme sowie der Schutzobjekte in der folgenden Tabelle 31 wird aufgrund von Platzgründen verzichtet. Aus der Tabelle 28 können aber anhand der laufenden Nummer aus Spalte 1 die Beschreibung und Art der Maßnahme sowie die Schutzobjekte entnommen werden (vgl. Spalte 2, 4 und 5). Zur besseren Verständlichkeit wird in Spalte 2 der folgenden Tabelle eine Kurzbezeichnung der ausführlichen Maßnahmenbeschreibung aus Tabelle 28 verwendet.

Tabelle 31: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßn.-Besch.	Art der Maßn.	Schutzobjekt	Umsetzungs-Instrumente	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
1	Neuwarper See (auch über das FFH-Gebiet hinaus)							
1a	Schutzbucht			• RI 1: Übernahme in NSG-Verordnung oder	nein	-	• StAUN Ueckermünde, Antragstellung: MLUV M-V und Umsetzung: BMVBS	• Sicherung der Ruhe in der Landschaft • ungestörte Naturentwicklung von Standgewässern (z.B. der Uferabschnitte mit einer natürlichen Struktur) • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel • Entwicklung/ Regeneration zur Verbesserung der Uferstruktur (z.B. Schutz des Gelegegürtels vor Betreten bzw. Befahren mit Booten) von Standgewässern
1b	Schutzstreifen			• RI 1: Aufnahme in NSG-Verordnung oder	nein	-		
1c	Fischereiliche Nutzung			• VI 2: freiwillige Vereinbarung mit Fischern und Fischereigenossenschaft	nein	-	• Fischereigenossenschaft Haffküste	• erhaltende Bewirtschaftung von Standgewässern
1d	Fischereiliche Technologie			• VI 2: freiwillige Vereinbarung mit Reusenfischern	ja (nur anbringen an Reusen)	• FI 8	• Riether Berufs- und Freizeitfischer • StAUN Ueckermünde	

Ifd. Nr.	Maßn.-Beschr.	Art der Maßn.	Schutzobjekt	Umsetzungs-Instrumente	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
1e	Nähr- und Schadstoffreduktion/ Kläranlagen			• AI 2: Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL • VI 1: Vertrag zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung	ja	• FI: FöRi-AW • FI 4	• Landkreis, Gemeinden, juristische und private Personen (FöRi-AW) • Landwirt LUNGE Gut Luckow GmbH	• Entwicklung/ Regeneration naturferner Fließgewässerabschnitte (zur Verbesserung der Fließgewässerstruktur Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen Böschungskante und Nutzung zur Vermeidung von Direktinträgen durch Oberflächenabfluss oder Bodenerosion; ggf. Umwandlung eines Ackerstreifens in extensives Grünland bzw. extensive Nutzung bisher intensiv beweideter Flächen in Gewässernähe). • erhaltende Bewirtschaftung von Standgewässern
2	Riether Werder							
2a	Weiterführung Grünlandbew.			• VI 1: Vertrag mit StAUN Ueckermünde	ja	• FI 4	• Landwirt LwG „Seegrund“ e.G. Ahlbeck	• Erhaltende Bewirtschaftung halbnatürlicher Moorökosysteme mit aus Sicht des Artenschutzes besonders wertvollem Feuchtgrünland
2b	Schöpfwerks-Rückbau			• AI 4	ja	• FI 8 u./o. Förderung der Untersuchungen kom. Altablagerungen und –standorte, • FI: andere (z.B. Stiftungen NUE und UN MV)	• StAUN Ueckermünde	• Entwicklung/ Regeneration von Polderflächen (z.B. durch Rückbau des Schöpfwerkes) • Entwicklung/ Regeneration von Mooren (z.B. durch dauerhafte Verbesserung des Wasserhaushaltes)
2c	Röhricht-/ Riedentwicklung			• RI 1: Aufnahme in NSG-Verordnung	nein	-	• StAUN Ueckermünde	• Ungestörte Naturentwicklung von Standgewässern (z.B. der Uferabschnitte mit einer natürlichen Struktur) • Entwicklung/ Regeneration zur Verbesserung der Uferstruktur (z.B. Schutz des Gelegürtels) von Stand-

Ifd. Nr.	Maßn.-Beschr.	Art der Maßn.	Schutzobjekt	Umsetzungs-Instrumente	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
								gewässern • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel
2d	künstliche Bruthöhlen			• VI 3: Vertrag zur ehrenamtlichen Gebietsbetreuung	ja (neue Bereitstellung)	• FI 7	• FöV für Naturschutzarbeit UER	
2e	Prädatoren bekämpfung			• VI 3: Vertrag zur jagdlichen Nutzung mit Landesforst	nein		• FöV für Naturschutzarbeit UER	• Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel
3	nördlicher Uferbereich des Neuwarper Sees (südlich von Altwarp bis zum Langer Berg)							
3a	Weiterführung ext. Grünlandbewirtschaftung			• VI 1: Vertrag mit StAUN	ja	• FI 4	• Landwirt TP „Haffküste“ GmbH	• Erhaltende Bewirtschaftung halbnatürlicher Moorökosysteme mit aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvollem Feuchtgrünland.
3b	Einführung ext. Grünlandbewirtschaftung			• VI 1: Vertrag mit StAUN	ja	• FI 4 • FI 1, FI 2 o. FI 8 (Einzäunung)	• Landwirt TP „Haffküste“ GmbH • StAUN Ueckermünde	• Entwicklung/ Regeneration von Mooren • Erhaltende Bewirtschaftung halbnatürlicher Moorökosysteme mit aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvollem Feuchtgrünland. • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel
4	westlicher Uferbereich des Neuwarper Sees (zwischen Rehhagen und Kaulbarschberg)							
4a	Weiterführung ext. Grünlandbewirtschaftung			• VI 1: Vertrag mit StAUN	ja	• FI 4	• Landwirt Rico Greese	• Erhaltende Bewirtschaftung halbnatürlicher Moorökosysteme mit aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvollem Feuchtgrünland
4b	Einführung ext. Grünlandbewirtschaftung			• VI 1: Vertrag mit StAUN	ja	• FI 4	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• Entwicklung/ Regeneration von Mooren • Erhaltende Bewirtschaftung halbnatürlicher Moorökosysteme mit aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes beson-

lfd. Nr.	Maßn.-Beschr.	Art der Maßn.	Schutzobjekt	Umsetzungs-Instrumente	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
								ders wertvollem Feuchtgrünland. • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel
4c	Röhricht-/Riedentwicklung			• RI 1: Aufnahme in NSG-Verordnung	nein	-	• StAUN Ueckermünde	• Ungestörte Naturentwicklung von Standgewässern (z.B. der Uferabschnitte mit einer natürlichen struktur) • Entwicklung/ Regeneration zur Verbesserung der Uferstruktur (z.B. Schutz des Gelegegürtels) von Standgewässern • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel
4d	Deich-Rückbau			• AI	ja	• FI: Kompensationsmaßnahme (für Deichbau in Mönkebude)	• StAUN Ueckermünde	• Entwicklung/ Regeneration von Mooren (z.B. durch dauerhafte Verbesserung des Wasserhaushaltes) • Entwicklung/ Regeneration von Polderflächen (z.B. durch Rückbau des Schöpfwerkes) • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel
5	südlicher Uferbereich (zwischen Hedwigshof und Rieth)							
5a	Weiterführung ext. Grünlandbewirtschaft.			• VI 1: Vertrag mit StAUN	ja	• FI 4	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• Erhaltende Bewirtschaftung halbnatürlicher Moorökosysteme mit aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvollem Feuchtgrünland.
5b	Einführung ext. Grünlandbewirtschaftung			• VI 1: Vertrag mit StAUN	ja	• FI 4	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• Entwicklung/ Regeneration von Mooren • Erhaltende Bewirtschaftung halbnatürlicher Moorökosysteme mit aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvollem Feuchtgrünland. • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel

Ifd. Nr.	Maßn.-Beschr.	Art der Maßn.	Schutz-objekt	Umsetzungs-Instrumente	Finanz-bedarf	Finanzierungs-instrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
5c	Röhricht-/Riedentwicklung			• RI 1: Aufnahme in NSG-Verordnung	nein	-	• StAUN Ueckermünde	• Ungestörte Naturentwicklung von Standgewässern (z.B. der Uferabschnitte mit einer natürlichen Struktur) • Entwicklung/ Regeneration zur Verbesserung der Uferstruktur (z.B. Schutz des Gelegegürtels) von Standgewässern • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel
5d	moorschonende Wasserhaltung			• VI 1: Vertrag mit StAUN	ja	• FI 4	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• Erhaltende Bewirtschaftung halbnatürlicher Moorökosysteme mit aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvollem Feuchtgrünland.
6	Fließgewässer des Gebietes, insbesondere Teufels- und Stromgraben (auch über das FFH-Gebiet hinaus)							
6a	Ökologische Durchlässigkeit			• AI : Maßnahme im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung	ja	• FI : Kompensationsmaßnahme	• Landkreis UER	• Entwicklung/ Regeneration von Fließgewässern (z.B. Rückbau von Versiegelungen der Sohle und von Querverbauen, von Verrohrungen)
6b	Nähr- und Schadstoffreduktion			• VI 1: Vertrag mit StAUN	ja	• FI 4	• Landwirt LUINGE Gut Luckow GmbH	• Entwicklung/ Regeneration von Fließgewässern (z.B. Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen Böschungskante und Nutzung zur Vermeidung von Direkteinträgen durch Oberflächenabfluss oder Bodenerosion; ggf. Umwandlung eines Ackerstreifens in extensives Grünland bzw. extensive Nutzung bisher intensiv beweideter Flächen in Gewässernähe).
6c	Reduzierte Bewirtschaftung			• VI 2: freiwillige Vereinbarung mit StAUN	nein	-	• LK UER, UWB und WBV „Uecker-Haffküste“	• Erhaltende Bewirtschaftung von Fließgewässern (z.B. Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren).
7	Offenland- bzw. Dünen- und Heidebereiche							

lfd. Nr.	Maßn.-Besch.	Art der Maßn.	Schutzobjekt	Umsetzungs-Instrumente	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
7a-g	Bewirtschaftung			• AI: Naturerbeentwicklungspläne der DBU • VI 3: Verträge mit Vereinen/ Verbänden/Ehrenamtlichen	nein	• FI 1, FI 2, FI: INTERREG-Projekt	• Flächeneigentümer (DBU) • StAUN Ueckermünde • Naturpark „Am Stettiner Haff“, • FöV für Naturschutzarbeit UER	• Erhaltende Bewirtschaftung offener Trockenstandorte (Gehölzansiedlung und –ausbreitung soll verhindert werden, Erhalt der natürlichen geringen Nährstoffversorgung sowie des floristischen und faunistischen Arteninventars) • Entwicklung/ Regeneration offener Trockenstandorte (Zurückdrängen der Verbuschung)
7h	Tourismuskontrolle/ Beschilderung			• RI 5	ja	• FI: Haushaltsmittel	• Landkreis UER	• Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft (Erschließung für die landschaftsgebundene Erholung durch Fuß- und Radwegenetze, Lehrpfade, Aussichtspunkte).
8	Wälder (Umsetzung durch Forstverwaltung)							
8a	Bewirtschaftung			• RI 1: Übernahme in NSG-Verordnung • AI: Naturerbeentwicklungspläne der DBU	nein	-	• Forstverwaltung • StAUN Ueckermünde • Flächeneigentümer (DBU)	• Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung • erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnah bewirtschafteter, strukturreicher Wälder mit hohem naturschutzfachlicher Wertigkeit • Entwicklung/ Regeneration strukturarmer Wälder mit hohem Nadelholzanteil
8b	Röhricht-/Ried-Schutzzone			• RI 1: Aufnahme in NSG-Verordnung oder • VI: freiwillige Vereinbarung mit Flächeneigentümer (DBU)	nein	-		• Entwicklung/ Regeneration zur Verbesserung der Uferstruktur an Standgewässern (z.B. Schutz des Gelegegürtels) • Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel
9	Moore							

Ifd. Nr.	Maßn.-Beschr.	Art der Maßn.	Schutzobjekt	Umsetzungs-Instrumente	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
9	Bewirtschaftung			• RI 1: Aufnahme in NSG-Verordnung • AI: Naturerbeentwicklungspläne der DBU	nein	-	• StAUN Ueckermünde • Flächeneigentümer (DBU)	• Ungestörte Naturentwicklung der Moore • Entwicklung/ Regeneration von Mooren (z.B. durch dauerhafte Verbesserung des Wasserhaushaltes entsprechender Bereiche)
10	Informationsmaterialien							
10	Flyer, Tafeln			• V I	ja	• FI : FöRiMan	• StAUN Ueckermünde	• Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft (z.B. durch Informationstafeln) • ungestörte Naturentwicklung, erhaltende Bewirtschaftung und Entwicklung/ Regeneration von Standgewässern

Erläuterungen: RI = Rechtliche Instrumente, AI = Administrative Instrumente, VI = Vertragliche Instrumente, FI = Finanzierungsinstrument, FöRiMan = Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in NATURA 2000 Gebieten, MLUV = Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, BMVBS = Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, FöRi – AW = Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen, WRRL = Wasserrahmenrichtlinie, NUE = Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung, UN MV = Stiftung für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern, INTERREG-Projekt = Gemeinschaftsinitiative der europäischen Fonds für regionale Entwicklung, UER = Landkreis Uecker-Randow, FöV = Förderverein, WBV = Wasser- und Bodenverband, UWB = Untere Wasserbehörde, DBU = Deutsche Bundesstiftung Umwelt

II.4 **Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

Im Zuge der Managementplanung werden **Erhaltungs- sowie vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen** bestimmt. Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen ist verpflichtend. Die Kosten für darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht ermittelt und dargestellt. Neben der (keine zusätzlichen Kosten verursachenden) Umsetzung der rechtlichen und teilweise administrativen Bestimmungen fallen Aufwendungen an, um z.B. Regelungen zu „Freiwilligen Vereinbarungen“ und zur Gebietsbetreuung und -information wirksam werden zu lassen. Nach der FöRiMan sind Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit und zur Gebietsbetreuung zur Umsetzung der Regelungen des Managementplans bis zu einer maximalen Höhe von 25.000 € förderfähig (hier z.B. Maßnahme 11: Erstellung von Informationsmaterialien). Da die Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen stark abhängig von den konkreten, bisher nicht vollständig zu beurteilenden Rahmenbedingungen sind, werden diese grob geschätzt bzw. überschlagsmäßig angegeben (vgl. Tabelle 32). Für die extensive naturschutzgerechte Grünlandnutzung wird von einem jährlichen Betrag von 225 Euro/ha Fläche, für die Ersteinrichtung solcher Flächen (Umwandlung von Schilfröhrichten in Feuchtgrünland) wird von einem Betrag von 3.000 Euro/ha ausgegangen. Für die Förderung der nach Extensivierungsrichtlinie bewirtschafteten Feuchtwiesen im Polder bei Hedwigshof wird von einem jährlichen Betrag von 150 Euro/ha ausgegangen.

In der folgenden Tabelle 32 wird aus Platzgründen auf die ausführliche Beschreibung der Maßnahme sowie der Schutzobjekte verzichtet. Aus der Tabelle 28 können aber anhand der laufenden Nummer aus Spalte 1 die Beschreibung, Art und räumliche Lage der Maßnahme sowie die Schutzobjekte entnommen werden (vgl. Spalte 2 bis 5). Zur besseren Verständlichkeit wird in Spalte 2 der folgenden Tabelle eine Kurzbezeichnung der ausführlichen Maßnahmenbeschreibung aus Tabelle 28 verwendet.

Tabelle 32: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Idf. Nr.	Maßnahmen-Beschreibung	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung/Lage	Schutz-objekte	Finanzbedarf (Euro)	
					Projektumsetzung	Jährlich
1d	Fischereiliche Technologie	E (S), wE			160	-
1e	Kläranlagenanpassung	E (S), wE vE			k.A.m.	-
3a	Weiterführung Grünlandnutzung	E (S) (P) (N), wE			-	13.860
3b	Schöpfwerks-Rückbau	vE			8.000	-
3d	Bruthöhlen	E (S) (P), wE			-	50
4a	Weiterführung Grünlandnutz.	E (S) (P) (N), wE			-	1.880
4b	Einführung Grünlandnutzung	vE			34.800	2.610
5a	Weiterführung Grünlandnutzung	E (S) (P) (N), wE			-	900
5b	Einführung Grünlandnutzung	vE			-	2.475
5d	Komp.maßn. Deichrückbau	E (S) (P), wE vE			112.000	-
6a	Weiterführung Grünlandnutzung	E (S) (P) (N), wE			-	10.350
6b	Einführung Grünlandnutzung	vE			30.000	2.250
7a	Ökol. Durchlässigk.	E (S) (P), wE			3 x 700	-
8h	Tourismuslenkung/Beschilderung	E (S) (P) (N), wE, vE			2.000	-
10	Infomaterialien	E (S) (P) (N), wE, vE			7.000	-
	Summen					

Erläuterungen: E = Erhaltung, S = Schutz, P = Pflege, N = Nutzung; W = Wiederherstellung, vE = vorrangige Entwicklung, wE = wünschenswerte Entwicklung, k.A.m. = keine Angabe möglich

Für die Maßnahme 1e (Anpassung privater Kläranlagen) ist keine Kostenangabe möglich, da sich die privaten Anlagen in sehr unterschiedlichen Zustand befinden und der Eigentümer über Art und Umfang der Sanierung entscheidet.

Die naturnahe Bewirtschaftung der Waldflächen, z.B. unter Ausnutzung von Naturverjüngung, einzelstammweiser Nutzung oder pflegender Durchforstungsmaßnahmen, erfüllt die Belange des Naturschutzes sowie die Interessen der Eigentümer in gleicher Weise und ist somit ohne Mehrkosten realisierbar (Landesforst 2009).

III. Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Die folgende Tabelle 33 fasst die insgesamt 10 eingegangenen Stellungnahmen sowie die fachliche Bewertung und Einarbeitung in den Managementplan zusammen.

Tabelle 33: Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Abwägungs- ergebnis	Begründung der Abwägung
Herr Ulrich, Landes-Kanu- Verband (LKV) M-V 1990 e.V., 26.02.2009 und Abstimm.gespräch vom 27.03.2009	II.2.2, S. 93, Maßn. 1 a	• Verweis auf das generelle Verschlechterungsverbot	Keine Berücksichtigung notwendig	Das generelle Verschlechterungsverbot in FFH-Gebieten bezieht sich auf die Schutzgüter, d.h. auf LRT und (Vogel-) Arten.
	II.2.2, S. 93, Maßn. 1 a	Die Wasserfläche des Neuwarper Sees ist Bundeswasserstraße, darum wird die Regelungskompetenz des StAUN bestritten. Ein generelles Befahrungsverbot für nicht motorisierten Bootsverkehr im Zeitraum 01.10. bis 01.05. wird nicht akzeptiert. • Zwischen dem Riether Werder und der westlich anschließenden Bucht sollte ein Durchfahrtskorridor erhalten bleiben. • Gemäß dem vor der Sitzung vom 04.02.2009 geführten Gespräch schlagen wir als LKV vor, dass eine Befahrung des Gebietes für Mitglieder des DKV unbeschränkt möglich bleibt. Im Gegenzug würden wir uns zu nachfolgenden Maßnahmen verpflichten: 1) Befahrung nur in Kleingruppen vom 1.10. bis 1.05. 2) keine Bewerbung und Durchführung von Kanusportveranstaltungen im Zeitraum Jan. bis Mai 3) umfassende Information der Vereine im Nahbereich (Bereich LKV) über die Befahrungsbestimmungen im Gebiet.	teilweise Übernahme der Hinweise	Die Inhalte der Maßnahme werden in die NSG-Verordnung mit aufgenommen und dann durch das StAUN UEM beim WSA beantragt. Änderung des Zeitraumes für das Befahrungsverbot: 01.10 bis 01.03. Ein Durchfahrtskorridor ist seit Beginn der Maßnahmenplanung vorgesehen und wurde auch bereits so in der öff. Veranstaltung am 04.02.09 präsentiert. Die Annahme der Vorschläge ist nicht möglich, da eine solche Differenzierung einerseits innerhalb der groben Maßnahmenplanung im MP nicht möglich ist und andererseits sich die Akzeptanz der gesamten Maßnahme bei den anderen potentiell betroffenen Nutzern verschlechtern würde.
	II.2.2, S. 93, Maßn. 1 b	Ein Schutzstreifen von 100 Metern entlang des Röhrchsaumes wird als ausreichend erachtet.	Übernahme des Hinweises	Die Maßnahmenformulierung wurde von 200 m auf 100 m geändert.

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Abwägungs- ergebnis	Begründung der Abwägung
	II.2.2, S. 98, Maßn. 6 a	Welches Sohlsubstrat soll eingebracht werden und ist danach bei entsprechenden Wasserständen die Befahrbarkeit von Teufels- und Stromgraben gegeben sowie wie können die Steinschüttungen umtragen werden? Ist eine Beschattung der Wiesenabschnitte geplant?	Keine Berücksichtigung notwendig	Die Maßnahmenformulierung wurde aus den Unterlagen zur Bewirtschaftungsvorplanung der Abt. Wasser des StAUN UEM entnommen und gilt nur für den Teufelsgraben. Genaue Angaben zur Umsetzung (z.B. Steinschüttungen) sind nicht enthalten. Es ist anzunehmen, dass die aktuell mögliche Befahrbarkeit im Teufelsgraben nicht wesentlich verändert wird. Eine Beschattung der Wiesenabschnitte im Bereich von Teufel- und Stromgraben (durch zusätzliche Gehölzpflanzungen) ist nicht geplant.
Herr Kuhnath, Herr Gräfe, Herr Schoenke, Herr Fleck Pächtergemeinschaft Rolf Gräfe und Manfred Fleck sowie Jagdgenossenschaft Altwarp, 26.02.2009	II.2.2, S. 96, Maßn. 3 b	Die naturschutzgerechte extensive Bewirtschaftung der im Überflutungsbereich des Sees liegenden Röhricht- und Wiesenflächen der in Karte 3 gekennzeichneten Flächen durch die Beweidung mit Rindern (Mutterkuhhaltung) und deren Einzäunung wird grundsätzlich abgelehnt.	Keine Berücksichtigung notwendig	Der Landwirt (TP Haffküste GmbH) als Flächennutzer hat seine Bereitschaft zur extensiven Bewirtschaftung der Fläche dem StAUN UEM bereits im Dezember 2008 mitgeteilt, der genaue Termin des Vertragsabschlusses ist bisher noch nicht bekannt. Die Bewirtschaftung der Röhrichte wird vor Beginn der Maßnahme mit der UNB abgestimmt sowie die Naturschutz-Verbände einbezogen.
Herr Berges, Bundesforst/ Hauptstelle Oderhaff, 27.02.2009	II.2.2, S. 99-100, Maßn. 7 - 8	Alle Planaussagen über das FFH-Gebiet hinaus, insbesondere Nr. 7 und 8 sind korrekturbedürftig. Streichen der Formulierung „auch über das FFH-Gebiet hinaus, d.h. Ueckermünder Heide“ erforderlich. Erörterung weiterer Details am 11. März 2009.	Übernahme des Hinweises	Die genannten Formulierungen wurden in den Maßnahmenkomplexen 7 und 8 gestrichen. Der Termin wurde am 11.03.09 durchgeführt (vgl. Protokoll).
Frau Wendler, Amt „Am Stettiner Haff“, 27.02.2009	II.2.2, S. 94, Maßn. 1 c, d	Vorbehaltlich einer Stellungnahme der Fischereigenossenschaft und der betroffenen Fischer wird zugestimmt.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Die genannten Fischereiausübenden wurden während des gesamten Prozesses der Erstellung des MPs einbezogen. So waren mehrere Vertreter sowohl auf der öff. Veranstaltung am 13.11.08 als auch am 04.02.09 anwesend; weiterhin wurde ein Einzel-Gespräch im Zuge der Maßnahmenplanung am 08.01.09 durchgeführt. Eine schriftliche Stellungnahme durch die Fischereiausübenden wurde nicht abgegeben.

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Abwägungs- ergebnis	Begründung der Abwägung
	II.2.2, S. 94, Maßn. 1 e	Vorbehaltlich einer Stellungnahme des Bauernverbandes und des betroffenen Landwirtes wird zugestimmt.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Der Bauernverband und der Landwirt (LUINGE Gut Luckow GmbH) wurden während des gesamten Prozesses der Erstellung des MPs einbezogen. So war der Bauernverband sowohl auf der öff. Veranstaltung am 13.11.08 als auch am 04.02.09 und der Landwirt anwesend. Weiterhin wurde ein Einzelgespräch im Zuge der Maßnahmenplanung am 05.01.09 mit dem Landwirt durchgeführt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Bauernverb. wurde nicht abgegeben.
	II.2.2, S. 95, Maßn. 2 a	Vorbehaltlich einer Stellungnahme des Bauernverbandes und des betroffenen Landwirtes wird zugestimmt.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Der Bauernverband und der Landwirt (LwG „Seegrund“ e.G. Ahlbeck) wurden während des gesamten Prozesses der Erstellung des MPs einbezogen. So war der Bauernverband sowohl auf der öff. Veranstaltung am 13.11.08 als auch am 04.02.09 anwesend. Weiterhin wurde ein Einzel-Gespräch im Zuge der Maßnahmenplanung am 09.10.08 mit dem Landwirt durchgeführt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Bauernverband und den Landwirt wurde nicht abgegeben.
	II.2.2, S. 96, Maßn. 3 a	Feuchtgrünländer sollten flächenmäßig nicht weiter ausgedehnt werden. Verweis auf die Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Altwarp und der Jagdpächter.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Diese Teilmaßnahme bezieht sich auf die bereits extensiv bewirtschafteten Grünländer; eine Flächenausdehnung ist nicht geplant.
	II.2.2, S. 96, Maßn. 3 b	Die Bewirtschaftung der im Überflutungsbereich des Sees liegenden Röhrich- und Wiesenflächen durch eine Beweidung mit Rindern/ Mutterkuhhaltung, wird unter Hinweis auf die Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Altwarp und der Jagdpächter abgelehnt. Eine Einzäunung wird ebenfalls abgelehnt.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Vgl. oben (Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Altwarp und der Jagdpächter). Der Landwirt (TP Haffküste GmbH) sieht eine Einzäunung als notwendig an, damit die bewirtschaftete Grünlandfläche abgegrenzt wird.
	II.2.2, S. 96, Maßn. 4 a, b	Zustimmung vorbehaltlich einer Stellungnahme des Bauernverbandes, der betroffenen Landwirte, Landeigentümer, Jagdgenossenschaft und –pächter.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Die genannten Betroffenen, inkl. der Landwirt (LUINGE Gut Luckow GmbH) wurden während des gesamten Prozesses der Erstellung des MPs einbezogen (Einladung und Protokolle der 3 öffentlichen Veranstaltungen). Mit den Land-

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Abwägungs- ergebnis	Begründung der Abwägung
				wirten Rico Greese und der LUNGE Gut Luckow GmbH bestehen bereits Verträge zur extensiven Flächenbewirtschaftung. Eine Überführung sämtlicher Grünlandnutzungen (d.h. auch der Innendeichflächen) in eine extensive naturschutzgerechte Bewirtschaftung wird angestrebt; mit dem betroffenen Landwirt wurde bereits ein Gespräch am 16.01.09 geführt. Vgl. oben (Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Altwarp und der Jagdpächter). Eine Stellungnahme des Landwirtes Rico Greese und des Bauernverbandes liegt nicht vor.
	II.2.2, S. 97, Maßn. 4 d	Zustimmung ist abhängig von einer Stellungnahme aller Betroffenen, insbesondere Landeigentümer und betroffene Bürger.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Die Maßnahme ist eine Kompensationsmaßnahme für den Deichbau in Mönkebude und wurde durch die Abt. Wasser des StAUN UEM geplant und bisher auch betreut. Im Rahmen dieser Planung bzw. des Verfahrens wurden und werden die Betroffenen (Eigentümer, Nutzer, Bewohner, Landwirt) umfassend beteiligt. So wurde z.B. am 02.02.09 ein aktuelles Gespräch u.a. mit dem Bewohner geführt (StAUN).
	II.2.2, S. 97, Maßn. 5 a, b, d	Zustimmung erfolgt vorbehaltlich einer Stellungnahme des Bauernverbandes, der betroffenen Landwirte, Landeigentümer, Jagdgenossenschaft und -pächter.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Die genannten Betroffenen, inkl. der Landwirt LUNGE Gut Luckow GmbH, wurden während des gesamten Prozesses der Erstellung des MPs einbezogen. Ein Gespräch mit der LUNGE GUT Luckow GmbH als Bewirtschafter der Flächen wurde bereits am 05.01.09 geführt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Bauernverband wurde nicht abgegeben.
	II.2.2, S. 98, Maßn. 6 a - c	Den Maßnahmevorschlägen wird unter Berücksichtigung der Zustimmung aller betroffenen Landeigentümer und der Landwirte zugestimmt.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Mit der LUNGE GUT Luckow GmbH als großflächigem Bewirtschafter und Eigentümer eines Großteils der Flächen wurde bereits am 05.01.09 geführt. Auch die schriftliche Stellungnahme wurde berücksichtigt.
	II.2.2, S. 99, Maßn. 7 a - h	Den Maßnahmevorschlägen wird unter Berücksichtigung der Zustimmung der privaten Flächeneigentümer	Keine Berücksichtigung des	Der zuständige Flächeneigentümer (DBU) bzw. dessen Verwalter (Bundesforst/Hauptstelle

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Abwägungs- ergebnis	Begründung der Abwägung
		mer zugestimmt.	Hinweises notwendig	Oderhaff, Herr Berges) wurde umfassend in den gesamten Prozess der Maßnahmenplanung einbezogen (z.B. Teilnahme an allen öff. Veranstaltungen, mehrere Einzelgespräche, vgl. Stellungnahme oben) und dessen Einwendungen berücksichtigt.
Frau Zwingmann, IHK Neubrandenburg, 27.02.2009	II.2.2, S. 99, Maßn. 7 h	Künftig kann sich Änderungs- oder Ergänzungsbedarf bei Wegen ergeben.	Keine Berücksichtigung notw.	Die Aussage steht in keinem Widerspruch zur Maßnahmenbeschreibung.
	II.2.2, S. 101, Maßn. 10	Die im Protokoll vom 13.11.08 vermerkten Anregungen zu Infomaterialien sollten übernommen werden.	Übernahme des Hinweises	Formulierung wurde um „...Ausflugsziele, Wanderwege.“ ergänzt.
Herr Uecker, Wasser- und Bodenverband (WBV) „Uecker-Haffküste“, 27.02.2009		Die wesentlichen Punkte wurden in der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uecker-Randow formuliert.	Teilweise Übernahme der Hinweise	Vgl. Stellungnahme WBV „Haffküste“.
Frau David, Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Stralsund, 27.02.2009	II.2.2, S. 93, Maßn. 1 a	Das Gebiet erfasst die Bundeswasserstraße Ostsee/Neuwarper See und darf somit nicht mit einem Befahrungsverbot für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes belegt werden. Die Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, einschließlich erforderlicher Forschungs- und Vermessungsarbeiten, sind zu gewähren.	Teilweise Übernahme der Hinweise	Die Inhalte der Maßnahme werden in die NSG-Verordnung mit aufgenommen und dann beim WSA beantragt. Die Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, einschließlich erforderlicher Forschungs- und Vermessungsarbeiten, werden durch die Maßnahme nicht beeinflusst bzw. behindert.
Herr Wenk, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, 02.03.2009		Prüfung im Managementplan, welche der vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Kompensation für Eingriffe gemäß Landesnaturschutzrecht angerechnet werden können.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Diese Prüfung ist bereits überschlägig während der Erarbeitung des MPs erfolgt und findet z.B. in der Maßnahme 4 d Berücksichtigung (vgl. Tab. 32 FFH-MP).
Herr Luinge, Luinge Gut Luckow GmbH, 02.03.2009	II.2.2, S. 98, Maßn. 6 c	Das Gut legt Widerspruch bzgl. der Bewirtschaftung der Gräben ein und bittet um einen Vororttermin zur Abstimmung, welche der Gräben in Abhängigkeit von den möglicherweise jährlich wechselnden Bedingungen	Teilweise Übernahme der Hinweise	Ergänzung bei 6 c: „...in Abstimmung mit dem Landwirt...“. Ein konkreter Abstimmungstermin vor Ort wird noch im Frühjahr 2009 durch das StAUN UEM

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Abwägungs- ergebnis	Begründung der Abwägung
(24.03.09 Telefonat)		gen reduziert bewirtschaftet werden sollten. Das Gut hat keine prinzipiellen Einwände gegenüber der Maßnahmenformulierung.		organisiert.
Herr Kaiser, Landkreis Uecker- Randow, 03.03.2009	II.2.2, S. 99 Maßn. 7 h	Bei Bedarf Ausschilderung von weiteren Wegen für eine gezielte Besucherlenkung.	Teilweise Berücksichtigung der Hinweise	Im Abstimmungsgespräch vom 12.12.08, an dem auch Herr Zimmermann vom Landkreis teilgenommen hat, wurde für das Kerngebiet vereinbart, keine zusätzlichen Wege auszuschildern.
	II.2.2, S. 93, Maßn. 1 a, b	Die Einholung der Stellungnahmen des Landeskanu- und Landesanglerverbandes sind erforderlich.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Einarbeitung der Stellungnahme des LKV vgl. oben. Der Landesanglerverband wurde einbezogen und der regionale Anglerverband war auf den öffentlichen Veranstaltungen im Nov. 08 und Febr. 09 sowie einem Abstimmungsgespräch im Zuge der Maßnahmenplanung vom 08.01.09 anwesend. Die geforderte Freihaltung einer Anlandestelle in Rehhagen und Riether Stiege wurde bereits nach dem Gespräch in den MP eingearbeitet und auf der Veranstaltung am 04.02.09 auf der Karte und im Text dargestellt.
	II.2.2, S. 94, Maßn. 1 e	In Rieth ist zurzeit keine zentrale Schmutzwasserkanalisation zur Abwasserbeseitigung und somit auch keine Kläranlage vorhanden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Bau solcher Anlagen nicht geplant. Die Anpassung der vorhandenen Grundstücksabwasseranlagen in Rieth an die allgemein anerkannten Regeln der Technik wird in den kommenden Jahren durchgesetzt.	Übernahme der Hinweise	Der Maßnahmentext wurde angepasst.
	II.2.2, S. 98, Maßn. 6 a	Das Einbringen von z.B. natürlichem Sohlsubstrat in den Durchlass ist auch mit dem Eigentümer des Weges (Durchlasses) abzustimmen und muss so erfolgen, dass es zu keiner Wasserstandserhöhung im Gewässer kommt. Die notwendigen Arbeiten sind vorher der Behörde anzuzeigen. Steinschüttungen werden abgelehnt.	Teilweise Übernahme der Hinweise	Die Maßnahmenformulierung wurde aus den Unterlagen zur Bewirtschaftungsvorplanung der Abt. Wasser des StAUN UEM entnommen. Die notwendigen Informationen des Eigentümers (vermutlich Land) vor Durchführung der Arbeiten sowie die anderen Hinweise werden erst im Rahmen der konkreten Maßnahmenumsetzung, die nicht Gegenstand des MPs ist,

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme	Abwägungs- ergebnis	Begründung der Abwägung
				erfolgen.
	II.2.2, S. 98, Maßn. 6 c	Hauptvorfluter Nr. 16.01.00 (Stromgraben) und Nr. 16.03.00 sind auch weiterhin jährlich in der Sohle und beidseitig der Böschung durch den WBV zu bewirtschaften. In den Binnengräben kann die Unterhaltung angepasst werden, wenn der Eigentümer/ Bewirtschafter der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen sein Einverständnis erteilt. Spät. Ende Juni des jeweiligen Untersuchungsjahres sollte eine Besichtigung der Gräben mit dem Eigentümer/Bewirtschafter und dem WBV erfolgen.	Teilweise Übernahme der Hinweise	Die Anpassung der Bewirtschaftung wird mit dem Flächeneigentümer und Bewirtschafter (LUINGE Gut Luckow GmbH) jährlich abgestimmt (vgl. oben: Stellungnahme LUINGE). Die Maßnahme wurde um die Formulierung „...nach jährlicher Besichtigung und Abstimmung mit dem Landwirt“ ergänzt.
	II.2.2, S. 97, Maßn.4 d	Geplante Vernässung und der Rückbau von Schöpfwerken dürfen keine negativen Auswirkungen auf Wohnplätze haben.	Keine Berücksichtigung des Hinweises notwendig	Bei der Planung und konkreten Maßnahmenumsetzung (für den Bereich Rehhagen durch das StAUN, Abt. Wasser) wurden und werden diese Punkte berücksichtigt.

IV. Literaturverzeichnis

- Aktion Fischotterschutz e.V. (2001): Broschüre, Reusenfischerei und Otterschutz, (Reusenfischerei und Otterschutz, 2001)
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaften (2000): NATURA 2000 – Gebietsmanagement, die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43EWG (Natura 2000 – Gebietsmanagement)
- Amt „Am Stettiner Haff“ (2009): .schriftl. Mitt. zu den durch die Dorka & Bartelt GbR „Ferienhäuser Rieth am See“ für das Jahr 2008 angegebenen Übernachtungszahlen für Rieth.
- Bauamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ (2008): schriftl. Mitt. zum B- Plan „Sondergebiet Hafen“ (Bauamt des Amtes „Am Stettiner Haff“, 2008)
- Bauamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ (2009): Schriftliche Mitteilung zum Bauwerksvorentwurf (2003) des geplanten Wasserwanderrastplatzes in Rieth (Bauamt des Amtes „Am Stettiner Haff“, schriftl. Mitt. zum Bauwerksvorentwurf, 2009)
- Bauer, H.-G., Berthold, P., Boye, P., Knief, W., Südbek P., & Witt K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, Bundesamt für Naturschutz (Bauer et. al., 2002)
- Berliner Landesfischereiordnung (2001), (Berliner LFischO, 2001)
- Binner U. (2003): Gutachten zu Vorkommen und Wirkung von Baumaßnahmen an der B 96 im Raum Jarmen an der Peene auf Fischotter und Biberpopulationen, (Binner, 2003)
- Binner, U. (1994): Die Verbreitung des Fischotters in M-V. Abschlussbericht im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V (Binner, 1994)
- Binner, U. (1997): Die Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra* L.) in Mecklenburg-Vorpommern. – Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern, 33, (Binner, 1997)
- Binner, U. (2001): Der Fischotter in Mecklenburg-Vorpommern, Mitteilungen der NGM, 1. Jahrgang Heft 1 S. 72-93 (Binner, 2001)
- Binner, U. (2006): Untersuchungen zur Verbreitung des Otters im Rahmen von Renaturierungsvorhaben an der Alten Elde zwischen Krohn und Seedorf, im Auftrag der ARSU GmbH Oldenburg und der Allianz Umweltstiftung München. (Binner, 2006)
- Binot, M., Bless, R., Boye, P., Gruttker H. & Pretscher P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Bonn Bad-Godesberg, (Rote Liste BRD, 1998)
- Döhring, H. (2008), Fischer in Altwarp, mdl. Mitt. zur Fischfauna und Fischerei im Neuwarper See (Döhring, mdl. Mitt., 2008)
- Eichstädt, W., Scheller, W., Sellin, D., Strake, W., Stegemann, K.-D. (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag. (Brutvogelatlas, 2006)
- Eichstädt, W., Sellin, D., Zimmermann, H. (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Eichstädt et.al., 2003)
- Einwohnermeldeamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ (2008): schriftl. Mitt. zu den Einwohnerzahlen der Gemeinden (Amt „Am Stettiner Haff“, schriftl. Mitt., 2008)
- Elberskirch, J. (2009): mdl. Mitteilung zu Beobachtungen des Bibers im Bereich des westlichen Ufers des Neuwarper Sees im Jahr 2008, (Elberskirch, mdl. Mitt., 2009)
- Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Region Vorpommern (GLRP VP; 2007)
- Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e.V. (2005): Ein Beitrag zur Kenntnis der Fauna der Küstenvogelschutzinsel NSG Riether Werder, Eggesin, (FöV Riether Werder, 2005)

- Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e.V. (2008): Joisten, F., Vortrag zur Küstenvogelschutzinsel Riether Werder, 25. November 2008 (FöV, mdl. Mitt., 2008)
- Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommerns Planungsregion Vorpommern (RROP VP, Regionaler Planungsverband 1998), das künftig Regionales Raumentwicklungsprogramm genannt wird (RREP VP, Regionaler Planungsverband 2008),
- Fremdenverkehrsverein „Altwarp am Stettiner Haff“ e.V. (2008): mdl. Mitt. zu Beherbergungskapazitäten (FVV, mdl. Mitt., 2008)
- Fremdenverkehrsverein „Altwarp am Stettiner Haff“ e.V. (2008): schriftl. Mitt. zu den Campingplätzen (FVV, schriftl. Mitt., 2008)
- Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie e.V., Kratzburg (2008): Krappe, M. schriftliche Mitt. zur Fischfauna in den Untersuchungsgewässern, (GNL, schriftl. Mitt., 2008)
- Göths (2008): Fischer in Rieth, mdl. Mitt. zur Fischfauna in Neuwarper See (Göths mdl. Mitt., 2008)
- Griesau, A. et al. (2005): Empfehlungen zum Schutz des Fischotters und seines Lebensraums in Mecklenburg-Vorpommern. – Arbeitsgruppe „Semiaquatische Säugetiere des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Griesau, 2005)
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern (1. Fassung GLRP VP, LUNG 2007)
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern (GLRP VP, LAUN 1996)
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg – Vorpommern, LUNG 2003 (GLP M-V, 2003)
- Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH (2008): Technische Planungsunterlagen „Renaturierung Polder Rehhagen“
- Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Greifswald (2007): Abschlussbericht „Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitate der im FFH-Gebiet „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ vorkommenden managementrelevanten Brut- und Rastvogelarten im Rahmen der Beurteilung für das Netz Natura 2000“ (I.L.N., 2007)
- Krämer, W. (2008): mdl. Mitt. zum Vorkommen des Bibers im Untersuchungsgebiet, (Krämer, mdl. Mitt., 2008)
- Krämer, W. (2008): schriftliche Mitteilung zum Vorkommen der Glatt- oder Schlingnatter LK UER, Bereich Rieth/ Altwarp 1979 – 2008, (Krämer, UNB UER, schriftl. Mitt. 2008)
- Kunhart Freiraumplanung (2004): Bebauungsplan Nr. 3 / 2001, Altwarp - Sondergebiet Hafen, Feststellung über die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 18 LNatG M- V, (Kunhart Freiraumplanung, 2004)
- L.E.G.U.A.N. GmbH (1992): Studie über Verbreitung, Reaktivierungsmöglichkeiten und Behandlung historischer Binnendünen in Mecklenburg-Vorpommern mit Aussagen zum Naturschutzwert – Zwischenbericht
- Labes, R., Eichstädt, W., Labes, S., Grimmberger, E., Ruthenberg, H. & Labes H. (1992): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns, Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Schwerin (Labes et. al., 1992)
- Lambrecht et al. (2007): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, BfN FuE – Vorhaben (Lambrecht et al., 2007)
- Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (2006): LAWA-Richtlinie (LAWA, 2006)

- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Fischereiaufsichtsstation Ueckermünde, mdl. Mitt. zur Fischfauna und Fischerei im Neuwarper See (LALLF M-V, mdl. Mitt., 2008)
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Fischereiaufsichtsstation Ueckermünde, schriftl. Mitt. zur Fischerei im Neuwarper See (LALLF M-V, schriftl. Mitt., 2008)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Wasser und Boden, Dezernat EU-Wasserrahmenrichtlinie (LUNG M-V, 2004)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2005): Karte der Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation Mecklenburg Vorpommerns (LAUN, 2005)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2008): Gewässergütebericht Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004/2005/2006; Güstrow
- Landesangelverband Mecklenburg Vorpommern e.V. (2008), mdl. Mitt. zur Verpachtung des Neuwarper Sees (LAV, mdl. Mitt., 2008)
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern (2009): FFH-Gebiet 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ Managementplan Teilbereich Wald, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Landesforst, 2009)
- Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern, Schleswig-Holstein (2008), (Schleswig-Holsteiner BiFO, 2008)
- Landkreis Uecker-Randow (1992): Bekanntmachung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Haffküste“, Amtsblatt 6/ 1993.
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (1999) „Hochwasserschutzmaßnahme Mönkebude“; Projektnummer 504.631; Verfasser: ibs Ingenieurbüro Schwerin für Landeskultur, Umweltschutz und Wasserwirtschaft GmbH
- Langner (2008): mdl. Mitt. zu den Bootsliegeplätzen in Altwarp und Rieth (Langner, mdl. Mitt., 2008)
- Luinge (2009): mdl. Mitt. zu mehrfachen Beobachtungen des Bibers im Bereich des westlichen Ufers des Neuwarper Sees im Jahr 2008, (Luinge, mdl. Mitt., 2009)
- LUNG M-V (2005): Karte der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation M-Vs Schriftenreihe des LUNG M-V Heft 1 / 2005
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2007): mdl. Mitt. zur Gewässerbeschaffenheit des Neuwarper Sees (MLUV M-V, mdl. Mitt., 2007)
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (2001): Fischotterschutz in Schleswig-Holstein, (Fischotterschutz in S-H, 2001)
- Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, (LEP M-V, 2005)
- Naturpark „Am Stettiner Haff“ (2008): mdl. Mitt. zum Erscheinen des aktuellen Naturparkplanes (NP, mdl. Mitt., 2008)
- Nutzungs- und Pflegevorschlag für das NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder (2008) – StAUN Ueckermünde, Karin Paulig
- Olsthoorn, G. (1996): Die Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra*) im Landkreis Ostvorpommern, Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde, (Olsthoorn, 1996)
- Raschke (2008), Reiterhof Raschke, mdl. Mitt. zum Reitsport (Raschke, 2008)

- Raumnutzungskonzept Neuwarper See (1999); Diplomarbeit Steffen Gäde / Christof Isenberg; Band 1 und 2
- Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V., mdl. Mitt. zu den Beherbergungskapazitäten, Tagestourismus und Radwanderwegen (RFVV VP, mdl. Mitt., 2008)
- Regionaler Planungsverband (1998): Regionales Raumordnungsprogramm Planungsregion Vorpommern (RROP VP, Regionaler Planungsverband 1998)
- Rose, P.M., Scott, D.A. (1997): Waterfowl population estimates - second edition, Wetlands International Publ. 44, Wageningen, Niederlande (Rose & Scott, 1997)
- Schwarten S., Verein für Ökosystemschatz und -nutzung, Wasser Otter Mensch e.V. (2008): Optimierung und Erprobung von Fischottergittern für Reusen, Versuch zur Durchlässigkeit von Fischreusengittern für Fische, (Bericht zur Durchlässigkeit von Fischreusengittern für Fische, 2008)
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (2008): digitale Daten zu Nachweisen der Arten des Anhangs II+IV im FFH-Gebiet (Karte StAUN UEM, 2008)
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (2008): Nagel, Ch., schriftl. Mitt. zur Gewässer- und Strukturgüte im FFH-Gebiet (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008)
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (2008): Paulig, K., schriftl. Mitt. zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung im FFH-Gebiet (StAUN UEM, schriftl. Mitt., 2008)
- Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, Demmler Verlag, Schwerin
- UmweltPlan GmbH Stralsund/ KONTOR 21 (2008): Naturparkplan, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark „Am Stettiner Haff“, Landkreis Uecker-Randow, November 2008, (NP-Plan, 2008)
- Untere Jagdbehörde Landkreis Uecker-Randow (2008): Bemann, A., schriftl. Mitt. zur Jagd im FFH-Gebiet (UnJ, schriftl. Mitt., 2008)
- Untere Naturschutzbehörde Landkreis Uecker-Randow (2008): Kraemer, W., mdl. Mitt. zu Nachweisen der Arten des Anhangs II+IV (UNB LK UER, Kraemer, mdl. Mitt., 2008)
- Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ (2008): mdl. Mitt. zur Wasserwirtschaft (WBV „Uecker- Haffküste“, mdl. Mitt., 2008)
- Winkler, H.M. (2007): Verbreitungsatlas der Fische, Rundmäuler, Großmuscheln und Großkrebse in Mecklenburg-Vorpommern, Natur & Text (Fischatlas M-V, 2007)
- Winkler, H.M. (2008): schriftl. Mitt. zur Fischfauna im Neuwarper See anhand von Befischungsproben aus dem Stettiner Haff und Neuwarper See im Sommer 1998, (Winkler, schriftl. Mitt., 2008)
- Winkler, H.M., Waterstraat, A., Hamann, N. (2002): Rote Liste der Rundmäuler, Süßwasser- und Wanderfische Mecklenburg-Vorpommerns, Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, (Winkler et. al., 2002)